

Stenografischer Bericht

23. Sitzung des Landtages Steiermark

XV. Gesetzgebungsperiode – 12. Juni 2007

I n h a l t :

P e r s o n e l l e s :

Entschuldigt: Landesrat Mag. Hirt, LTAbg. Bacher, LTAbg. Mag. Ursula Lackner, LTAbg. Dr. Schröck.

1. Einl.Zahl 1189/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Organisation und Vollzug der Nächtigungsabgabe und des Tourismusinteressentenbeitrages durch das Land Steiermark.*

Berichterstattung: LTAbg. Karl Lackner (3450).

Beschlussfassung (3451).

2. Einl.Zahl 902/5 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Behindertengesetz geändert wird.*

Berichterstattung: LTAbg. Zenz (3457).

Wortmeldungen: LTAbg. Wicher (3458), LTAbg. Lechner-Sonnek (3461), LTAbg. Schwarz (3466), LTAbg. Gessl-Ranftl (3468), LTAbg. Klimt-Weithaler (3469), LTAbg. Tschernko (3470), LTAbg. Mag. Zitz (3471), LTAbg. Hammerl (3473), LTAbg. Mag. Drexler (3475), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (3477).

Beschlussfassung (3479).

3. Einl.Zahl 1277/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Zum Beschluss Nr. 420 des Landtages Steiermark vom 12. Dezember 2006 über den Antrag der Abgeordneten Wicher, Hammerl und Tschernko, betreffend Gebärdendolmetsch im ORF.*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (3451).

Beschlussfassung (3452).

4. Einl.Zahl **1278/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Zum Beschluss Nr. 423 des Landtages Steiermark vom 12. Dezember 2006 über den Antrag der Abgeordneten Gross, Mag. Lackner, Mag. Dr. Schröck, Ing. Schmid, Prutsch, Gessl-Ranftl und Prattes, betreffend Krankenversicherung für SozialhilfeempfängerInnen.*

Berichterstattung: Präsidentin Gross (3452).

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (3452), LTAbg. Tschernko (3454).

Beschlussfassung (3454).

5. Einl.Zahl **1299/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Nichtausstellen der Wohnungsaufwandsbestätigung - Sanktionsmöglichkeiten*

Berichterstattung: LTAbg. Kaltenegger (3455).

Beschlussfassung (3455).

6. Einl.Zahl **1281/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Beschluss Nr. 242 des Landtages Steiermark vom 4. Juli 2006 über den Antrag der Abgeordneten Wicher und Hammerl, betreffend Verständlichkeit von Bescheiden.*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (3455).

Beschlussfassung (3456).

7. Einl.Zahl **985/7** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Sanierung des Albert Schweitzer Begegnungszentrums*

Berichterstattung: LTAbg. Wicher (3456).

Wortmeldung: LTAbg. Hammerl (3456).

Beschlussfassung (3457).

8. Einl.Zahl **1279/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Beschlüsse des Landtages Steiermark Nr. 468 und 469 vom 16. Jänner 2007, betreffend Bioenergie-Kompetenzzentrum bzw. Interregionales Kompetenzzentrum erneuerbare Energie.*

Berichterstattung: LTAbg. Riebenbauer (3480).

Wortmeldung: LTAbg. Petinger (3481).

Beschlussfassung (3482).

9. Einl.Zahl **1122/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2007/1).*

Berichterstattung: LTAbg. Rupp (3482).

Wortmeldung: LTAbg. DDr. Schöpfer (3482).

Beschlussfassung (3484).

10. Einl.Zahl **1295/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2007 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 2007).*

Berichterstattung: LTAbg. Straßberger (3484).

Beschlussfassung (3485).

11. Einl.Zahl **600/13** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: *Landeseigene Produktionsstätten für Holzpellets in strukturschwachen Gebieten der Steiermark*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (3485).

Wortmeldungen: LTAbg. Kaltenegger (3485), LTAbg. Lechner-Sonnek (3486), LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (3488), LTAbg. Dipl.-Ing. Gach (3489), LTAbg. Petinger (3491), LTAbg. Riebenbauer (3493), Landesrat Seitinger (3494).

Beschlussfassung (3496).

12. Einl.Zahl **1212/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Überprüfung des Zukunftsfonds Steiermark.*

Berichterstattung: LTAbg. Hagenauer (3496).

Beschlussfassung (3497).

13. Einl.Zahl **1270/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Vereinbarung über Finanzierung und Betrieb der Linie 78 in Seiersberg für den Zeitraum vom 31.3.2007 bis 31.12.2009.*

Berichterstattung: LTAbg. Straßberger (3497).

Wortmeldung: Siehe Tagesordnungspunkt 15.

Beschlussfassung (3500).

14. Einl.Zahl **1085/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Anpassung der Verkehrsverbundtarife für Zivil- und Präsenzdiener an das Tarifmodell der ÖBB*

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (3498).

Wortmeldung: Siehe Tagesordnungspunkt 15.

Beschlussfassung (3500).

15. Einl.Zahl **1294/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Auflassung der L 675a, Ast Spielfeldstraße von km 0,000 bis km 0,221 in einer Länge von 221m im Gemeindegebiet von Spielfeld, pol.Bez. Leibnitz.*

Berichterstatter: LTAbg. Rieser (3499).

Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 15: LTAbg. Klimt-Weithaler (3499).

Beschlussfassung (3500).

16. Einl.Zahl **878/7** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Sport

Betreff: *Helmpflicht auf Skipisten für Kinder und Jugendliche.*

Berichterstattung: LTAbg. Hammerl (3500).

Wortmeldung: LTAbg. Gangl (3501).

Beschlussfassung (3502).

17. Einl.Zahl **1046/4** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz 1983 geändert wird (ELG-Novelle 2007)*

Berichterstattung: LTAbg. Erwin Gruber (3502).

Wortmeldung: LTAbg. Erwin Gruber (3503).

Beschlussfassung (3504).

18. Einl.Zahl **1275/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)

Betreff: *Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 geändert wird (5. STLAO-Novelle).*

Berichterstattung: LTAbg. Erwin Gruber (3504).

Beschlussfassung (3505).

19. Einl.Zahl **1271/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)

Betreff: *Bodenschutzbericht 2006.*

Berichterstattung: LTAbg. Riebenbauer (3505).

Wortmeldungen: LTAbg. Böhmer (3505), LTAbg. Riebenbauer (3508).

Beschlussfassung (3509).

20. Einl.Zahl **1191/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Überprüfung ausgewählter Unternehmensbereiche, insbesondere der Gebarung, der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft ELIN GmbH.*

Berichterstattung: LTAvg. Dr. Murgg (3509).

Wortmeldungen: LTAvg. Hagenauer (3510), LTAvg. Dr. Murgg (3513), LTAvg. Kasic (3515), LTAvg. Petinger (3519), LTAvg. Ederer (3522), LTAvg. Kasic (3525), Landesrat Seitinger (3526).

Beschlussfassung (3528).

21. Einl.Zahl **1301/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Agentur für Naturgefahren*

Berichterstattung: LTAvg. Riebenbauer (3528).

Wortmeldung: LTAvg. Rieser (3529).

Beschlussfassung (3530).

22. Einl.Zahl **1293/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird.*

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (3531).

Beschlussfassung (3531).

23. Einl.Zahl **1242/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2007/3).*

Berichterstattung: LTAvg. Dr. Murgg (3531).

Beschlussfassung (3532).

24. Einl.Zahl **1244/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2007/4).*

Berichterstattung: LTAvg. Hagenauer (3532).

Beschlussfassung (3532).

25. Einl.Zahl **1289/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Aktualisierung der Daten über Energieerzeugung und Energieverbrauch in der Steiermark*

Berichterstattung: LTAbg. Lechner-Sonnek (3532).

Beschlussfassung (3533).

26. Einl.Zahl **1254/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 13. April 2007 in Salzburg.*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Reinprecht (3533).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 27.

Beschlussfassung (3540).

27. Einl.Zahl **1290/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Befassung der Landeshauptleutekonferenz mit dem Recht auf Gesundheit bei Mobilfunkanlagen*

Berichterstattung: LTAbg. Lechner-Sonnek (3534).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 26 und 27: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (3534),

LTAbg. Gödl (3535), LTAbg. Mag. Zitz (3538), LTAbg. Kasic (3539).

Beschlussfassung (3540).

28. Einl.Zahl **1276/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: europäische Integration und Entwicklungspolitik

Betreff: *Erster Vierteljahresbericht 2007 über den Stand der Europäischen Integration.*

Berichterstattung: LTAbg. Stöhrmann (3540).

Wortmeldungen: LTAbg. Stöhrmann (3541), LTAbg. Böhmer (3543).

Beschlussfassung (3544).

29. Einl.Zahl **987/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Elektronischer Newsletter der Landesverwaltung*

Berichterstattung: LTAbg. Majcen (3544).

Beschlussfassung (3545).

30. Einl.Zahl **1298/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Stationierung der FLIR-Hubschrauber*

Berichterstattung: LTAbg. Breithuber (3545).

Wortmeldungen: LTAbg. Hamedl (3545), LTAbg. Breithuber (3546).

Beschlussfassung (3547).

31. Einl.Zahl **1044/6** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Sport

Betreff: *Rückerstattung von Flugrettungskosten*

Regierungsmitglied(er): LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker

Berichterstattung: LTAbg. Hamedl (3547).

Wortmeldungen: LTAbg. Kasic (3547), LTAbg. Breithuber (3550).

Beschlussfassung (3551).

32. Einl.Zahl **955/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Erhaltung der Bundeshandelsschulen in Vorau und Knittelfeld*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.Ing. Gach (3551).

Wortmeldungen: LTAbg. Ing. Pacher (3552), LTAbg. Riebenbauer (3553), LTAbg. Böhmer (3555).

Beschlussfassung (3556).

33. Einl.Zahl **120/7** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Beteiligungsmanagement*

Berichterstattung: LTAbg. Lechner-Sonnek (3556).

Beschlussfassung (3557).

34. Einl.Zahl **1285/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: *Bekennnis gegen sexistische und diskriminierende Werbung und Öffentlichkeitsarbeit*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (3557).

Wortmeldung: LTAbg. Mag. Zitz (3558), LTAbg. Klimt-Weithaler (3558).

Beschlussfassung (3560).

Beginn der Sitzung: 12. Juni 2007, 10.03 Uhr

Präsident: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es findet heute im Landtag Steiermark die 23. Sitzung in der XV. Legislaturperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Weiters, meine Damen und Herrn, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Lebring – St. Margarethen unter der Leitung von Frau Agnes Totta. Herzlich willkommen und ich bedanke mich für

das Interesse an der parlamentarischen Arbeit. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich begrüße weiters – und bedanke mich ebenso für das Interesse – die Damen und Herren des Bezirkes Weiz, Pensionistenverband Angerpuch unter der Leitung von Herrn Adi Wiesenhofer. Herzlich willkommen und ich bedanke mich ebenfalls für das Interesse. *(Allgemeiner Beifall)*

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Herr Landesrat Mag. Helmut Hirt, Abgeordneter Johann Bacher, Abgeordnete Mag. Ursula Lackner und auch die Frau Abgeordnete Mag. Dr. Martina Schröck.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. In Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, eine Umreihung der Gegenstände der Tagesordnung vorzunehmen. TOP 2, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Behindertengesetz geändert wird, soll nach TOP 7 behandelt werden.

Gemäß 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages 2005 kann der Präsident am Beginn der Sitzung eine Umstellung der Gegenstände der Tagesordnung vornehmen. Wird dagegen Einspruch erhoben, so entscheidet der Landtag ohne Wechselrede.

Ich frage, ob ein Einspruch erhoben wird?

Das ist nicht der Fall.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass eine Schriftliche Anfrage gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung des Landtages 2005 an folgendes Regierungsmitglied eingebracht wurde: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder betreffend Verwendung der Mittel der Mineralölsteuer-Erhöhung, Einl. Zahl 1291/1.

Weiters wurden fünf Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages 2005 seitens der Regierungsmitglieder eingebracht:

- Landesrat Ing. Wegscheider an die Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek und Mag. Edith Zitz, betreffend Einsatz von SNOWMAX, Einl.Zahl 1099/2;
- Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder an die Abgeordneten Karl Petinger, Walter Kröpfl, Werner Breithuber, Klaus Konrad, Ewald Persch und Ing. Gerald Schmid, betreffend Umsetzung des Landtagsbeschlusses Nr. 215 (Ergänzung der Infrastrukturkompetenz des Bundes in der Bundesverfassung), Einl.Zahl 1124/2;
- Landesrat Dr. Buchmann an die Abgeordneten Ing. Renate Pacher, Ernest Kaltenegger und Claudia Klimt-Weithaler, betreffend Auskunft über Förderungen an die ATB in Spielberg, Einl.Zahl 1127/2;
(Präsident: „Meine Damen und Herren, der Lärmpegel ist so hoch. Es ist „irrsinnig“ anstrengend, die Punkte über die Rampe zu bringen. Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten und die Damen und Herren auf den Seitenbänken, die Gespräche – vor allem die lauten – außerhalb des Raumes zu führen, damit wir die nötige Aufmerksamkeit der Abgeordneten haben.“)

- Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker an die Abgeordneten Ernest Kaltenegger und Claudia Klimt-Weithaler, betreffend finanzielle Entlastung der Wachkoma-Patienten und ihrer Angehörigen, Einl.Zahl 1185/2 und
- Landeshauptmann Mag. Voves, an die Abgeordneten Mag. Edith Zitz und Ingrid Lechner-Sonnek, betreffend Landeshauptmanngespräche der PR Agentur 100% Communications, Einl.Zahl 1187/2.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 Geschäftsordnung des Landtages 2005 über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 Geschäftsordnung des Landtages 2005.

Zu Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl. Zahl 1189/1, betreffend Organisation und Vollzug der Nächtigungsabgabe und des Tourismusinteressentenbeitrages durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Karl Lackner (10.08 Uhr): Hohes Haus!

Ich berichte über den Ausschuss für Kontrolle der Sitzungen vom 17.4.2007 und 5.6.2007 betreffend die Organisation und den Vollzug der Nächtigungsabgabe und des Tourismusinteressentenbeitrages durch das Land Steiermark.

Der Rechnungshof hat insbesondere die Organisation hinsichtlich der Einhebung der beiden Abgaben während der Jahre 2003 bis 2005 überprüft und folgende Feststellungen betreffend Vollzug durch das Land Steiermark getroffen: Das Abgabenaufkommen betrug rund 15,4 Millionen Euro. Die Prüfung durch den Landesrechnungshof ergab die vollständige zweckgewidmete Verwendung der beiden Abgaben für den Tourismus. Die Überwachung und Überprüfung der ordnungsgemäßen und vollständigen Einhebung der Nächtigungsabgabe erfolgte durch die Mitarbeiter der Fachabteilung 12B in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung 4A. Feststellungen betreffend Aufsicht durch das Land Steiermark, der Personalaufwand der Fachabteilung 12B für die Betreuung und Aufsicht der Tourismusverbände werden als äußerst sparsam bewertet. Nur die Hälfte der Tourismusverbände legte den Rechnungsabschluss fristgerecht vor, weiters legten mehrere Tourismusverbände fehlerhafte und unvollständige Rechnungsabschlüsse vor, obwohl ein entsprechendes Dokument durch die Fachabteilung 12B zur Verfügung gestellt wurde. Der vom Land Steiermark forcierte Zusammenschluss der Tourismusgemeinden zu größeren Tourismusverbänden mit mehreren Gemeinden erscheint zweckmäßig und wirtschaftlich.

Der Rechnungshof gibt folgende Empfehlungen ab: „Die Bewirtschaftung der Nächtigungsabgabe sollte

aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Vereinfachung des Vollzuges der Fachabteilung 12B übertragen werden. Die Einhaltung der Mindestanforderungen bei Vorlage des Rechnungsabschlusses ist konsequent einzufordern. Jene Tourismusverbände, deren Anteil des Personalaufwandes an den Gesamtausgaben ein Drittel der Gesamtausgaben übersteigt, wären einer näheren wirtschaftlichen Bewertung zu unterziehen. Die Schaffung effizienter IT-Unterstützung ist für die Erzielung eines Rationalisierungseffektes hinsichtlich des Personaleinsatzes weiter zu verfolgen und Schulungen der Organe der Tourismusverbände sind auch in Zukunft fort zu setzen.“

Der Ausschuss für Kontrolle stellt deshalb den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle betreffend Organisation und Vollzug der Nüchternheitsabgabe und des Tourismusinteressentenbeitrages durch das Land Steiermark wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (10.12 Uhr) (Starke Lärmentwicklung)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herrn, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 1 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Deutlich bitte! Gegenprobe!

Hier stelle ich – Gegenprobe, Herr Kollege Majcen!

Hier stelle ich einstimmige Annahme fest.

Da wir TOP 2 auf TOP 8 verschoben haben, kommen wir nun zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl. 1277/1, betreffend Beschluss Nr. 420 des Landtages Steiermark vom 12. Dezember 2006 über den Antrag der Abgeordneten Wicher, Hammerl und Tschernko, betreffend Gebärdendolmetsch im ORF.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Dr. Schröck, als Stellvertreter wurde der Herr Abgeordnete Schwarz nominiert. Ich ersuche um den Bericht!

LTAbg. Schwarz (10.13 Uhr): Der Ausschuss „Soziales“ hat in seinen Sitzungen vom 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 420 des Landtages Steiermark vom 12. Dezember 2006 über den Antrag der Abgeordneten Wicher, Hammerl und Tschernko, betreffend Gebärdendolmetsch im ORF wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Zustimmung. (10.13 Uhr)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herrn, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 3 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich stelle auch hier einstimmige Annahme fest.

Wir kommen wir zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1278/1, betreffend Beschluss Nr. 423 des Landtages Steiermark vom 12. Dezember 2006 über den Antrag der Abgeordneten Gross, Lackner, Mag. Dr. Schröck, Ing. Schmid, Prutsch, Gessl-Ranftl, Prattes betreffend Krankenversicherung für SozialhilfeempfängerInnen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross als Vertreterin der Frau Abgeordneten Mag. Dr. Schröck. Bitte, Frau Präsidentin!

Präsidentin Gross (10.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss „Soziales“ hat in seiner Sitzung vom 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss 423 des Landtages Steiermark am 12. Dezember 2006 über den Antrag der Abgeordneten Gross, Lackner, Schröck, Schmid, Prutsch, Gessl-Ranftl und Prattes betreffend Krankenversicherung für SozialhilfeempfängerInnen wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (10.15 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht, Frau Präsidentin. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort!

LTAbg. Klimt-Weithaler (10.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geehrte Gäste im ZuschauerInnenraum!

Zum Antrag der SPÖ betreffend Krankenversicherung für SozialhilfeempfängerInnen wird uns von der Fachabteilung 11A mitgeteilt, dass das Thema „Einbeziehung von SozialhilfeempfängerInnen in die Krankenversicherung“ Eingang in das Regierungsprogramm der Bundesregierung gefunden hat. Das Thema „Krankenversicherung für SozialhilfeempfängerInnen“ ist weiters Besprechungspunkt in der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe „bedarfsorientierte Mindestsicherung“.

Die KPÖ wird – wie bereits im zuständigen Ausschuss der Regierungsvorlage – nicht zustimmen, weil wir meinen, dass hier für die Betroffenen schneller reagiert werden müsste. Niemand weiß noch, wann und in welcher Form diese geplante Mindestsicherung der Bundesregierung kommen wird. Und ich möchte Sie in diesem Zusammenhang, was die Krankenversicherung der SozialhilfeempfängerInnen betrifft, auf ein weiteres Problem hinweisen, nämlich auf die Rezeptgebühren. Nach § 10 des Sozialhilfegesetzes gehört zu den Leistungen der Sozialhilfe die Krankenhilfe. Diese umfasst die nötigen Heilbehandlungen und die Versorgung mit den nötigen Heilmitteln.

Üblicherweise werden also die Kosten für ärztliche Behandlungen, Krankenhausaufenthalte und Medikamente von der Sozialhilfebehörde übernommen. Die Krankenhilfe kann aber auch in Form der Übernahme der Kosten für die Krankenversicherung geleistet werden, was vor allem bei chronisch kranken SozialhilfebezieherInnen sinnvoll ist. Die Gebietskrankenkasse verlangt in diesen Fällen den Höchstbeitrag und gewährt auch keine Rezeptgebührenbefreiung. Die krankenversicherten SozialhilfeempfängerInnen bekommen daher die von ihnen erlegten Rezeptgebühren nachträglich von der Sozialhilfebehörde gegen Vorlage der Apothekenrechnung rückerstattet. Es kommt aber in manchen Fällen zu ungerechtfertigten Härtesituationen und ich möchte Ihnen das anhand eines Beispielen erklären: Eine Frau in Zeltweg, Epileptikerin, an Darmkrebs erkrankt, die vor kurzem einen Herzinfarkt erlitten hat, kann auf Grund ihrer schweren Erkrankungen nicht arbeiten und hat auch keinen Anspruch auf Leistungen vom AMS. Sie bezieht Sozialhilfe von der BH Judenburg und wurde vom Sozialhilfeverband der GKK krankenversichert. Der Frau werden aber seit November 2006 die Rezeptgebühren vom Sozialhilfeverband nicht mehr refundiert. Die Frau benötigt pro Monat 13 Medikamente, die Rezeptgebühren betragen dafür 61,10 Euro d.h. 13 mal 4,17 Euro. Das heißt nach Abzug der Rezeptgebühren verbleiben der Frau noch genau 183,90 Euro zum Leben. Die Frau ist verzweifelt, sie muss sich immer wieder entscheiden ob sie das Geld für Essen oder für Medikamente ausgibt, denn für beides reicht es oft nicht.

Zur Ergänzung noch: Im konkreten Fall wurde nicht nur der Sozialhilfeanspruch unkorrekt berechnet, es wurde auch ein fiktiver Unterhalt ihres geschiedenen Mannes in der Höhe von 120 Euro angenommen. Damit Sie wissen, wie sich dieses Einkommen zusammensetzt. Wir meinen, dass das Land Steiermark für solche Formen eine Lösung finden müsste und es ist uns nicht genug, dass man sagt, man tritt an den Bund heran und lässt sich dann damit abspeisen, dass diese Mindestsicherung irgendwann kommen wird. Wenn, dann müsste auch der Bund für diese Krankenversicherung schneller reagieren.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der KPÖ – 10.19 Uhr*)

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten für die Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter Tschernko. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Tschernko (10.19 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist ein hehres Ziel von den KollegInnen, die diesen Antrag betreffend Krankenversicherung für SozialhilfeempfängerInnen eingebracht haben. Analog wird hier die Bundesregierung aufgefordert, dass SozialhilfeempfängerInnen den Regelungen für AsylwerberInnen auch in der Grundversorgung mit einer billigen Krankenversicherung oder mit einer Krankenversicherung mit einem billigen Tarif und Wartezeit versichert werden. Hier liegt uns eine Stellungnahme vor, die schon die Kollegin Klimt-Weithaler zitiert hat und meint, es gehe nicht so schnell. Jetzt möchte ich eigentlich ausholen und sagen, dass die Bundesregierung sich zum Ziel gesetzt hat, die Armut in Österreich nachhaltig zu bekämpfen und auch mit zielgerichteten Maßnahmen diesen entgegen zu treten. Und auch hier im Regierungsprogramm sind diese wichtigen Reformen vorgesehen: Insbesondere muss ein Staat, ein entwickelter Industriestaat wie Österreich, sich auch als Sozialstaat entsprechend weiter entwickeln. Eine solche Maßnahme ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Hier unterstützt uns auch der Sozialexperte – eingesetzt von Sozialminister Buchinger, Sozialexperte Walter Pfeil, der sagt, dass die Mindestsicherung von der Regierung eines der großen Projekte der neuen Regierung ist, dass eine bedarfsorientierte Mindestsicherung kein arbeitsfreies Grundeinkommen ist, sondern eben für die da ist, die die Unterstützung brauchen. Er hob auch hervor, dass keine neue Bürokratie geschaffen wird, sondern die zusätzlichen Angebote bei bestehenden Strukturen, Pensionsversicherung, Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung anknüpfen. Dies muss natürlich jetzt mit den Ländern und Gemeinden gemeinsam verhandelt werden. Hier ist jetzt aus meiner Sicht Sozialminister Buchinger gefordert. Denn es gibt eine Arbeitsgruppe im Bund genau zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, wo hier eben auch schon Ländervertreter signalisiert haben, dass bei der Krankenversicherung die gleichen Tarife gelten müssen wie für Ausgleichszulagenbezieher. Das heißt, dass auch für SozialhilfeempfängerInnen ein Beitrag in der Höhe von 4,95 % von 726,-- Euro zu leisten wäre. Außerdem – das Endergebnis liegt uns noch nicht vor – hat Buchinger, so entnehme ich seiner Aussendung, am 25. Mai eine Länderkonferenz einberufen und wird am 26. Juni bei der geplanten Sozialreferententagung ein möglichst konkretes Modell vorlegen. Darauf hoffen wir und wir hoffen, dass dieser Antrag, dem wir zustimmen, auch hier mit berücksichtigt wird.

(Beifall bei der ÖVP – 10.22 Uhr)

Präsident: Danke dem Herrn Abgeordneten. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung.

5. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1299/1, der Abgeordneten Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler und Ing. Renate Pacher, betreffend Nichtausstellen der Wohnungsaufwandsbestätigung – Sanktionsmöglichkeiten.

Berichterstatter ist Herr Klubobmann Ernest Kaltenegger. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Kaltenegger (10.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuss Gemeinden hat in seiner Sitzung vom 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt und stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag den Entwurf einer Novellierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes vorzulegen, der im Falle einer willkürlichen und nachhaltigen Verweigerung der Unterzeichnung einer Wohnungsaufwandsbestätigung geeignete Sanktionsmöglichkeiten, wie Verwaltungsstrafen und Rückzahlungspflicht für nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz ausbezahlte Förderungen, vorsieht.

Ich ersuche um Annahme. (10.25 Uhr)

Präsident: Ich danke dem Herrn Klubobmann für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 5 die Zustimmung geben, ersuche ich um Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Hier stelle ich einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1281/1, betreffend Beschluss Nr. 242 des Landtages Steiermark vom 4. Juli 2006 über den Antrag der Abgeordneten Wicher und Hammerl, betreffend Verständlichkeit von Bescheiden.

Als Berichterstatterin wurde gemeldet die Frau Abgeordnete Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Bachmaier-Geltewa (10.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss Soziales hat in seiner Sitzung vom 5.6.2007 über diesen Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Soziales stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 242 des Landtages Steiermark vom 4. Juli 2006 über den Antrag der Abgeordneten Wicher und Hammerl, betreffend Verständlichkeit von Bescheiden, wird zur Kenntnis genommen. *(10.25 Uhr)*

Präsident: Ich bedanke mich bei der Frau Abgeordneten für ihren Bericht. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 6 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Deutlich, bitte. Gegenprobe.

Ich sage einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 985/1, der Abgeordneten Klubobmann Mag. Christopher Drexler, Anne Marie Wicher, betreffend Sanierung des Albert Schweitzer Begegnungszentrums.

Als Berichterstatterin wurde nominiert die Frau Abgeordnete Anne Marie Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Wicher *(10.26 Uhr)*: Verehrte Regierungsmitglieder!

Der Ausschuss Soziales hat in seinen Sitzungen vom 9.1.2007 und 5.6.2007 über den angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familien zum Antrag, Einl.Zahl 985/1, der Abgeordneten Mag. Drexler und Wicher, betreffend Sanierung des Albert Schweitzer-Begegnungszentrums wird zur Kenntnis genommen.

(10.27 Uhr)

Präsident: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Hammerl *(10.28 Uhr)*: Herr Präsident, meine geschätzten Herren Landesräte, meine Damen und Herren!

Ich muss hier schon ausholen. Hier geht es um die Sanierung des Albert Schweitzer-Begegnungszentrums und da liegen zwei Stellungnahmen von der Fachabteilung 8A vor. Da heißt es: „Da es sich bei der Sanierung des Begegnungszentrums um keine Einrichtung der Krankenanstaltspflege für

anstandsbedürftige Personen zur stationären Versorgung handelt, ist eine Förderung aus Mitteln des Gesundheitsressorts nicht möglich.“ Und eine Stellungnahme von der Fachabteilung 11A–Soziales: „Aus finanzieller Hinsicht ist daher eine Umsetzung dieses Vorhabens bzw. Finanzierung aus Mitteln des Sozialressorts nicht denkbar, da eine Vielzahl anderer Projekte dadurch gefährdet wäre und nicht mehr gefördert werden könnten. Eine Realisierung könnte daher nur durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel erfolgen.“

Meine Damen und Herren, das Albert Schweitzer-Begegnungszentrum, vielleicht wissen viele das nicht, ist eine Wachkoma- und Hospiz-Station. Dort sind Menschen untergebracht, die unserer Hilfe bedürfen. Ein wichtiger Ausbau in Zukunft ist die Eingangssituation, auch die Räumlichkeit für Besucher und Patienten zu schaffen. Hier leben schwerst betroffene Menschen. Viele ehrenamtliche Mitarbeiter haben hier die Betreuung übernommen u.a. die Volkshilfe, das Rote Kreuz, Verein Leben, Zusammenleben, die Bunten Blätter und Menschen, die in unserem Land Herz haben. Dass hier vom Land Steiermark – Soziales und Gesundheitsressort, meine Damen und Herren, keine finanzielle Unterstützung bewilligt wird, ist eigentlich in der heutigen Zeit ein Zeichen von sozialer Schwäche und Kälte.

Ich danke! *(Beifall bei der ÖVP – 10.29 Uhr)*

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herrn, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 7 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Deutlich bitte, sonst kann ich das nicht feststellen! Gegenprobe!

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zu dem verlegten Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage Einlagezahl 902/1 betreffend Gesetz mit dem das Steiermärkische Behindertengesetz geändert wird.

Als Berichterstatterin ist gemeldet die Frau Mag. Dr. Martina Schröck, sie ist entschuldigt. Als Ersatz kommt Herr Abgeordneter Zenz. Ich erteile ihm das Wort!

LTAbg. Zenz (10.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ausschuss „Soziales“ hat in seinen Sitzungen vom 9.1.2007 und 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen geführt.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Behindertengesetz geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche um Annahme. *(10.30 Uhr)*

Präsident: Danke für den Bericht. Als Erste ist zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Anne Marie Wicher. Ich erteile ihr das Wort!

LTAbg. Wicher (10.31 Uhr): Herr Präsident - entschuldigen Sie bitte, dass es etwas länger gedauert hat (*Präsident: „Kein Problem, Frau Kollegin!“*) - geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und ich begrüße auch ganz herzlich die Zuhörerinnen und Zuhörer im Zuschauerraum!

Danke, dass Sie gekommen sind. Wir besprechen heute etwas, was eventuell auch einige von Ihnen betreffen könnte. Meine Damen und Herren, der Gegenstand der heutigen Debatte ist die Novelle zum Behindertengesetz. Im Vordergrund aller unserer Beratungen und Überlegungen stand immer, dass Menschen mit Behinderung in der Steiermark ein weitgehend selbstbestimmtes, selbständiges Leben führen können. Sie haben ein Anrecht darauf. Sie haben ein Anrecht darauf so leben zu können wie ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dafür braucht es natürlich gewisse Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen zu schaffen, das ist die Aufgabe unseres Landes. Wir haben es uns nicht ganz einfach gemacht, diesen Anspruch zu erfüllen. Es wurde zügig verhandelt. 6 Unterausschusssitzungen sind eigentlich nicht wahnsinnig viel – nämlich auch im Hinblick darauf, dass sowohl die Verwaltungsbehörden als auch die Betroffenen selbst schon dringend auf ausstehende Bescheide gewartet haben und warten. In vielen Dingen gab es schon von Anfang an Konsens, bei anderen hat es ein bisschen länger gedauert. Ich möchte aber nicht versäumen, an alle daran Beteiligten meinen Dank auszusprechen. Ein besonderer Dank gilt natürlich auch dem Team der Fachabteilung 11A, die immer wieder Berge von Papieren für uns vorbereiten musste. Es hat alles wunderbar geklappt und da meine ich, das hat auch einen großen Applaus verdient. (*Allgemeiner Beifall*) In dem Gesetz wird bei einigen Paragrafen angeführt, dass vonseiten des Landes, der Landesregierung Verordnungen festgelegt werden, können, sollen, um gewisse Dinge zu präzisieren. Und da geht mein Anliegen, mein Appell, mein Wunsch an den Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Bitte achten Sie darauf, dass Verordnungen nicht im Endeffekt das Gesetz, mit dem wir uns viel Mühe gemacht haben, überdecken und es im Endeffekt dann nicht mehr als das erkennbar ist als das wir es geplant haben. Da müssen wir uns oft auch von Betroffenen die Frage stellen lassen: „Welchem Gesetz habt ihr da im Landtag eigentlich zugestimmt?“ Und da würde ich ersuchen eben bei Verordnungen wirklich darauf zu achten, dass sie nicht unter Umständen das Gesetz kontakrieren. Es hat klarer Weise auch Diskussionen gegeben und die wurden lebhaft - und ich gestehe es offen, von meiner Seite manchmal auch ziemlich emotional - geführt. Emotional deswegen, weil ich es als für meine wichtigste Aufgabe erkenne, bei Verhandlungen das Beste für Menschen mit Behinderung in der Steiermark – wie soll ich sagen – herauskriegen zu können. Das ist mein Anspruch, den habe ich auch an mein Mandat, das ich hier im Landtag ausüben darf.

Ein Thema – und das war ein Thema, das wirklich auch von meiner Seite Emotionen hervor gerufen hat –

war die geplante Festlegung dieses Personenkreises, der Leistungen aus dem Behindertengesetz in Anspruch nehmen kann. Ich habe mir das aus dem Novellentext herausgeschnitten und zwar hat es da geheißen: „Als Beeinträchtigung gelten insbesondere alle physischen, psychischen und intellektuellen Beeinträchtigungen, soweit sie Punkt a) nicht vorwiegend altersbedingt oder“- und das war jetzt der springende Punkt - „bereits vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters vorgelegen sind und im Ausmaß und Schweregrad eine erhebliche Abweichung vom Gesundheitszustand der gleichaltrigen Bevölkerung darstellen könnte.“ Da haben bei mir – und ich glaube nicht nur bei mir – die Alarmglocken geläutet. Was hätte das bedeutet? Nicht mehr und nicht weniger als Menschen, die mehr oder minder unbeschadet das gesetzliche Pensionsalter erreicht hätten – also nicht als „Schon-Behinderte“ – aus dem Steiermärkischen Behindertengesetz ausgeschlossen gewesen wären. Im Falle eines Ereignisses, das eine Behinderung zur Folge hat gäbe es nichts. Es gäbe keine Hilfsmittel, es gäbe keine Heilbehelfe, es gäbe keine Leistung, absolut nichts. Und die Folgen wären sowohl für die Betroffenen als auch für deren Familien katastrophal gewesen. Aus diesem Grund bin ich sehr froh, dass es einen Konsens gegeben hat, diesen Passus zu streichen. Ich bin wirklich sehr froh.

Bei dem Kapitel Familienentlastung hat es auch eine Frage des Alters gegeben, aber des Alters von Säuglingen und Kindern, nämlich schwer und schwerstbehinderten Kindern. Die allgemeine Praxis ist die, bei Zuerkennung von Leistungen darauf Bezug zu nehmen, die Aufsichtspflicht von Eltern von Kindern unter sechs Jahren mit in die Überlegungen einzubeziehen. Und das ist für mich nicht nachvollziehbar. Man kann nach meiner Ansicht ein schwerstbehindertes Kleinkind, das unter Umständen blind, bewegungsunfähig ist, das künstlich ernährt werden muss, abgesaugt werden muss, damit es nicht erstickt, Eltern oder eine Aufsichtsperson ständig dabei sein muss, damit dem Kind nichts Böses widerfährt – das ist meiner Ansicht nach mit einem Kleinkind zu vergleichen. Und aus diesem Grund hoffe ich, dass Familienentlastung auch Eltern, Müttern in den meisten Fällen, von schwerstbehinderten Kindern zugestanden wird. Sie brauchen einfach von Zeit zu Zeit einmal etwas Zeit, um Luft zu holen. Sie sind nicht nur emotional, sondern auch körperlich mit der Pflege von schwerstbehinderten Kindern sehr belastet. Es ist auch dasselbe Problem mit der Zuerkennung des Pflegegeldes. Da werden dieselben Argumente gebracht, warum das Pflegegeld für schwerstbehinderte Kinder nicht höher ist. Ich hoffe, dass da ein – ich würde wirklich sagen – Umdenken stattfindet. Die Familienentlastung bzw. die Hilfen zur Gestaltung der Freizeit, also zu diesem Punkt möchten wir einen Entschließungsantrag einbringen, dem hoffentlich alle im Landtag Anwesenden zustimmen können. Es geht darum, dass Personen des Vertrauens des Betroffenen Leistungen erbringen können, um dem Behinderten eine gewisse Entlastung zu bieten. Es war auch allgemeine Meinung im Unterausschuss, dass dies vor allem auf Körperbehinderte bzw. Sinnesbehinderte beschränkt sein soll. Bei Personen mit intellektuellen Einschränkungen war man der Meinung, dass es besser ist, professionelles Personal beizuziehen. Ich darf Ihnen jetzt gleich – ich spreche allerdings dann noch etwas weiter – diesen Entschließungsantrag vortragen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der neu zu erlassenden Leistungs- und Entgeltverordnung nach dem Behindertengesetz dafür Sorge zu tragen, dass hinkünftig die Leistungen nach § 22 auch von Personen des persönlichen Vertrauens erbracht werden dürfen, jedoch die Leistungsanspruchnahme auf die Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze beschränkt wird und darüber hinaus lediglich Menschen mit körperlichen Behinderungen auf Personen des persönlichen Vertrauens zugreifen können.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, Thema waren auch die Trainingswohnungen. Trainingswohnungen bieten vor allem jungen Erwachsenen die Möglichkeit, wenn sie vorher in Einrichtungen oder zu Hause bei den Eltern gewohnt haben, ihre Selbständigkeit zu erproben, Tätigkeiten des täglichen Ablaufs zu erlernen, was sie unter Umständen bis zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht getan haben. Und sie sollen dann eben auf die Selbständigkeit vorbereitet werden. Um zu einer Wohnung zu kommen oder in eine Wohngemeinschaft ziehen zu können – mit Teilbetreuung bzw. mit Wohnassistenz, bedarf es natürlich einiger Rücklagen, um die Wohnung sich, auch wenn es nur im bescheidenen Ausmaß ist, leisten zu können. Voraussetzung ist natürlich, dass es ein Einkommen gibt bzw. eine Unterhaltsleistung. Das wäre natürlich wichtig, dass Menschen, die eben sozusagen den Schritt in die Selbständigkeit wagen, dann auch die Möglichkeit haben, selbständig wohnen und leben zu können. Ich darf Ihnen jetzt nur ganz kurz ein Beispiel bringen von einer jungen Frau, die an Diabetes leidet und am Borderline-Syndrom, aus prekären Familienverhältnissen stammt. Sie ist mit dem Vater mitversichert. Das sind ja Fälle, die immer wieder auftreten, der Vater ihr nur einen Teil der erhöhten Familienbeihilfe gibt, sie alle Rezeptgebühren für die vielen Medikamente, die sie braucht, zahlen muss, dadurch natürlich Schwierigkeiten gehabt hat, in irgend einer Weise Rücklagen zu schaffen. Es wurde für sie eine Wohnung gefunden, eine kleine Wohnung. Man könnte durchaus sagen, dass sie dort eben mit Wohnassistenz oder Teilbetreuung leben kann. Das Problem ist, dass von Seiten des Wohnungsinhabers 1.000,- Euro Kautions verlangt wird. Sie hat die 1.000,- Euro nicht. Da denke ich mir, all die Vorbereitungen auf die Selbständigkeit in der Trainingswohnung sind jetzt eigentlich vergebens gewesen. Sie wäre imstande, sie kann es nicht, weil sie die 1.000,- Euro nicht bezahlen kann. Es kommt noch dazu, sie hat schon alle Möglichkeiten ausgelotet. Bis jetzt war es nicht möglich, diese Kautions aufzutreiben.

Ich darf Ihnen noch kurz zusätzlich positive Änderungen im Behindertengesetz darlegen. Die Verlängerung der Einspruchsfrist von zwei auf vier Wochen bringt den Betroffenen große Vorteile. Zwei Wochen waren wirklich sehr kurz, vier Wochen – das ist jetzt gut und wird auch sehr gut angenommen werden. Die nicht mehr Einbeziehung des fiktiven Unterhaltsanspruchs in das Gesamteinkommen gehört auch zu den positiven Dingen, die anzuführen sind.

Und ich habe das schon, wenn Sie sich erinnern, in der letzten Landtagssitzung, wo es um den Bericht des Behindertenanwaltes gegangen ist, angeführt, dass Beschäftigte in Einrichtungen, Betrieben, also

Beschäftigte mit einer Behinderung oft keine Entlohnung in dem Sinn bekommen. Da ist jetzt festgelegt, dass es ein Taschengeld geben wird. Der Begriff „Taschengeld“ ist beibehalten worden, um nicht dann in irgendeiner Weise sozialrechtliche Komplikationen hervorzurufen. Wobei ich aber trotzdem appellieren würde zu schauen, dass diese Personen in irgendeiner Weise zu einer selbständigen Versicherung kommen – denn, ich habe Ihnen letztens diesen Fall geschildert, die haben keine Ansprüche. Wenn sie nicht sozialversichert sind und nicht irgendein gütiger Angehöriger sie mitversichert, haben sie keinen Anspruch auf Leistungen – sowohl was den Krankheitsfall anlangt als auch in der Pension. Ich denke, meine Damen und Herren, wir dürfen mit dieser Novelle sehr zufrieden sein, es ist gut gelungen, wir haben uns alle bemüht und ich hoffe, Sie werden dem auch zustimmen.

Ich darf jetzt nur noch etwas, was auch indirekt mit den Behinderten zu tun hat, eine Kultur ankündigen und machen. Es gibt jetzt im Kunsthaus Graz seit vergangener Woche eine große Ausstellung: „China Welcomes you“. Da sind nicht nur wunderschöne große Vasen und andere Objekte zu sehen, sondern auch – und deswegen sage ich es Ihnen – es gibt eine Art Arena wo in elektrischen Rollstühlen wirklich menschenähnliche Wachspuppen sitzen, die darstellen sollen bzw. der Titel ist: „Old Peoples Home“, wo Diktatoren abgebildet sind die dann sozusagen dort enden. Sie fahren herum, das ist alles mit Sensoren gesteuert. Es gibt keine Frauen dort dabei interessanter Weise – nur Männer obwohl es „Old Peoples Home“ heißt. Ich habe mich dann sofort unter diese Rollstühle gemischt. Es war ganz spannend. Ich habe keinen Sensor gehabt aber es war sehr spannend. Ich kann Ihnen diese Ausstellung wirklich ganz, ganz besonders ans Herz legen. Danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, KPÖ und den Grünen – 10.43 Uhr)

Präsident: Danke der Frau Abgeordneten Wicher für ihre Wortmeldung. Als Nächste ist zu Wort gemeldet die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort!

LTAbg. Lechner-Sonnek (10.52 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses und vor allem sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! So voll ist ja der Saal selten. Jetzt ist sogar noch eine Schulklasse gekommen und die muss schon mit den Bodenstufen vorlieb nehmen. Es ist wunderschön, dass Sie damit Ihr Interesse an der Arbeit des Landtages artikulieren.

Wir besprechen heute und jetzt eine Änderung im Bereich des Behindertengesetzes, die ich grundlegend einmal begrüße. Ich bin sehr froh, dass in den letzten Wochen einiges gelungen ist, was für die Menschen mit Behinderung selbst und für ihre Angehörigen mit Sicherheit eine Verbesserung darstellt. Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat sich ja der Bereich der Behindertenpolitik irrsinnig geändert in den letzten Jahrzehnten. Noch vor 20, 30 Jahren hat es Heime für Menschen mit Behinderung gegeben – und fertig. Wer in einem Heim war, der war sozusagen seiner Familie und dem normalen Leben in der Gemeinschaft,

in der Gemeinde, in der Stadt entzogen oder die Person ist zu Hause halt irgendwie betreut worden. Das war natürlich – man kann sich das leicht vorstellen – oft eine sehr große Belastung für die Familien, die ja oft einmal nicht wussten, wie sie mit dem behinderten Menschen umgehen sollten und auch sehr wenig Möglichkeiten hatten, sich „frei zu spielen“ von dieser Betreuung. Gott sei Dank hat sich in den letzten Jahrzehnten vieles getan. Ein wichtiger Schritt war auch das neue Behindertengesetz, das wir im Landtag im Jahr 2004 beschlossen haben. Das war von der Kultur her eine echte Trendwende. Das Motto der steirischen Behindertenhilfe „Leben wie andere auch“ könnte man sagen war auch sicher zum Teil ein Motto für dieses neue Gesetz, für diese Neuregelung des Bereiches. Und man sieht es daran, dass in diesem neuen Gesetz eine Vielzahl von unterstützenden Möglichkeiten angeboten wird – über dieses Gesetz für Menschen mit Behinderung –, die es früher nicht gegeben hat. Wo es früher eben nur das Heim gegeben hat und ein, zwei andere kleine Dienstleistungen, gibt es jetzt viele Dienstleistungen, die ermöglichen, dass Menschen mit Behinderung ein relativ normales Leben führen, weil sie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Das heißt das Ziel ist mittlerweile, dass Kinder mit Behinderung eine normale Schule besuchen, dass junge Menschen auch eine Berufsausbildung machen – ihren Bedürfnissen und ihren Fähigkeiten entsprechend, dass sie werktätig sein können, Geld verdienen als Basis dafür zu leben wie andere auch. Als Basis dafür, sich selber eine Wohnung zu suchen, sich selbst Partnerin oder Partner zu suchen und Teil der Gesellschaft zu sein. Das ist ein ganz wichtiger Fortschritt der hier im Jahr 2004 gelungen ist nach 30 Jahren – also das alte Gesetz war 30 Jahre alt, war auch in Ordnung aber längst überlebt. Es sind natürlich im Jahr 2004 ein paar Fehler passiert. Sie müssen sich denken, der gesamte Behindertenbereich ist neu geregelt worden und das eine oder andere ist nicht so gut ausgefallen wie wir damals gehofft haben oder wie wir geglaubt haben, dass diese neue Regelungen sein werden. Einiges von diesen „Schnitzern“ – könnte man sagen – oder von diesen Dingen, die sich nicht bewährt haben, wird mit dieser Novelle des Behindertengesetzes zurückgenommen. D.h. wir haben es wirklich mit einer Verbesserung für den Behindertenbereich zu tun und ich bin auch sehr froh, dass es uns gelungen ist, diese Verbesserung noch einigermaßen zeitgerecht zu machen. Denn Ende des Monats Juni würden eigentlich Verträge auslaufen zwischen dem Land Steiermark und den Organisationen die diese Hilfsdienste anbieten. Wie Sie wissen: Das Land Steiermark hat ja selber nicht Behindertenpädagogen und –pädagoginnen eingestellt, sondern lässt diese Leistung von Trägern der Behindertenhilfe erbringen. Diese Verträge wären ausgelaufen, aber auch Bescheide für Menschen mit Behinderung. Dadurch, dass wir diese Neuregelung jetzt noch zusammenbringen und auch die Fachabteilung zugesagt hat, dass sie im Sinne dieser Neuregelung auch entscheiden wird und es keine Phase der Vertragslosigkeit geben wird, wird alles weiterlaufen können – und nach dieser Novelle zum Teil auch besser.

Der allerwichtigste Bereich in diesem Zusammenhang ist, dass wir mit dieser Novelle nun ausschließen, dass Verwandte, dass die Familien Kosten übernehmen müssen. Das war im Behindertengesetz, das wir 2004 beschlossen haben, noch drinnen. Es hat zwar damals schon viele Hinweise von Betroffenen

gegeben, dass das einfach eine unzumutbare Härte ist, wenn man ein behindertes Familienmitglied hat, eine ohnehin erschwerte Situationen hat und dann noch bei den Dienstleistungen, die diesen Menschen aufgrund des Gesetzes zustehen, mitzahlen muss. Das war eine unzumutbare Belastung und das wurde auch von den Grünen artikuliert – damals schon. Aber ich bin heute sehr, sehr froh, dass es endlich soweit ist, dass diese Regelung zurück genommen wird.

Anne Marie Wicher hat auch schon darauf hingewiesen: Es war eigentlich geplant, dass es eine Einschränkung geben soll, dass Menschen ab dem Pensionsalter keine Leistungen aus dem Behindertenbereich mehr bekommen sollen – was natürlich nicht in Ordnung ist. Erstens einmal darf man nicht aus irgendeinem Gesetz oder aus den Leistungen eines Gesetzes ausgeschlossen sein, nur weil man in einer gewissen Altersgruppe liegt. Das sagt schon die Österreichische Verfassung und das war auch der Grund, dass wir uns im Ausschuss entschieden haben, das so nicht herein zu nehmen. Natürlich haben auch Pensionistinnen und Pensionisten einen Anspruch z.B. auf Familien entlastende Dienste, auf Therapien wenn sie behindert sind. Das ist eine ganz wichtige Geschichte. Für mich ein wichtiger Bereich – ich werde jetzt nicht mehr alles aufzählen, was Anne Marie angesprochen hat – zum Teil deckt sich da unsere Meinung. Aber was mir sehr wichtig ist oder einiges möchte ich ansprechen: Zum Beispiel die EU, die in ihren Handlungen und in ihren Regelungen vorgibt, dass dann, wenn für behinderte Menschen etwas entwickelt wird z.B. ein Gesetz, die Betroffenen in diese Überlegungen einzubeziehen sind und auch die Dienstleister. Das heißt, die Behindertenvereine sollen auch um ihre Meinung gefragt werden, denn sie wissen einfach, wie „der Hase“ wirklich im Alltag läuft. In diesem Zusammenhang finde ich es positiv und einen Fortschritt, dass zur Beratung der Landesregierung nun eine paritätische Kommission eingerichtet wird, der nicht nur Mitglieder der Landesregierung, des Gemeinde- und Städtebundes angehören, sondern eben auch Mitglieder der Behindertenhilfe. Das sehe ich als einen Fortschritt an, auch dass es danach eine Schlichtungsstelle gibt, wenn diese Kommission sich nicht einigen kann und auch dort sind Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenhilfe vorgesehen.

Mir ist auch sehr wichtig, dass der Bereich der Erziehungshilfe nicht aus dem Gesetz hinausgefallen ist – es hat solche Bestrebungen gegeben. Erziehungshilfe ist eine Hilfe, die Kinder bekommen, wenn sie in die Schule gehen und rund um den Schulbesuch noch Unterstützung brauchen. Also da geht es nicht darum, mit den Kindern zu Hause die Aufgabe zu machen. Ein Erziehungshelfer, eine Erziehungshelferin kommt nicht nur und macht die Aufgaben, sondern kommt um die Familie zu unterstützen, diesen Umschwung in der Lebenssituation auch gut bewältigen zu können.

Was ich weiters gut finde, es wird endlich ein gemeinsames Formular aller Körperschaften geben, die zuständig sind, wenn man Hilfsmittel braucht. Das ist leider etwas, was für Menschen mit Behinderung bzw. vor allem für ihre Angehörigen oft ein Spießrutenlauf war. Bis man einen Rollstuhl, bis man irgendeine Sitzschale oder ein Hilfsmittel bekommen hat, hat man „von Pontius zu Pilatus“ gehen müssen. Manchmal waren die Kinder schon halb herausgewachsen, bis endlich alle ja gesagt hatten und so ein

Hilfsmittel angeschafft werden konnte. Das waren jetzt einmal die positiven Dinge.

Was ich nicht für gut finde an dieser Neuregelung ist, dass in manchen Bereichen die Familienbeihilfe einbezogen wird – so, als wäre sie ein echtes Einkommen. Wir wissen sogar, dass ein Verfahren anhängig ist, da einfach auch rechtlich noch nicht geklärt ist, ob das überhaupt erlaubt ist. In dem Zusammenhang finde ich das nicht richtig, dass wir in die Gesetzesnovelle jetzt einfach hineinschreiben: „Ja, in manchen Bereichen soll die Familienbeihilfe einbezogen werden.“

Noch eine Sache zum Thema Alter, die mir nicht gefällt, u.z. bei der Berechnung der Richtsätze: Das Ausmaß der Familien entlastenden Dienste soll vom Alter abhängig gemacht werden. Das ist auch wieder so ein Bereich, wo wir vorher eigentlich die Einsicht gehabt haben, dass Alter auch kein Hinderungsgrund sein kann. Hier in diesem Teilbereich ist es trotzdem eingeführt worden. Das finde ich nicht positiv. Auch die Härtefallklausel ist für mich nicht gut ausgeführt. Wir haben im großen Bereich des Behindertengesetzes diese Unterhaltspflicht herausgenommen und auch dadurch diese Kostenübernahme durch Angehörige, aber in einigen kleineren Bereichen haben wir sie noch z.B. bei der Mitzahlungspflicht in der Höhe von 10 % bei Assistenzleistungen, wo ganz entwaffnend dazu gesagt wird, das soll auch dazu dienen, damit nicht zu viel davon in Anspruch genommen wird. Also, meine Damen und Herren, das geht aber wirklich kerzengerade gegen diese Intention des Behindertengesetzes Hilfe zuzuerkennen, wenn sie gebraucht wird – und nicht, wenn jemand das Gefühl hat, das ist jetzt schon zu viel, da wird schon zu viel Geld ausgegeben und wie kann man Leute abhalten, das in Anspruch zu nehmen. Auch bei der Härtefallklausel ist es so, dass Unterhaltsansprüche wieder einbezogen werden können und wir meinen, dass dadurch neue Härten entstehen, anstatt eigentlich – wie es der Sinn einer Härtefallklausel ist – Härten zu reduzieren. Ich werde auch deswegen eine getrennte Abstimmung beantragen, weil einige dieser Punkte, die ich aufgezählt habe, einfach nicht unsere Zustimmung finden, wir aber dem größeren Teil des Behindertengesetzes, das wir für eine Verbesserung halten, gerne zustimmen wollen.

Ich stelle deswegen jetzt den Antrag, auf getrennte Abstimmung hinsichtlich folgender Paragraphen – § 4 Abs. 1a, § 10 Abs.1, § 22 Abs.3, § 29a und § 43 Abs.2a. Ich möchte noch eines sagen zum Antrag der ÖVP – ich weiß nicht, wer diesen einbringen wird. Ich meine den Antrag in Bezug auf Evaluierung des Behindertengesetzes auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen und zwar vor allem wegen der Begründung. Wenn man sich das anschaut, da heißt es eben – also das sind ja hohe Tugenden – Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, das sind auch Tugenden, denen wir alle frönen sollen auch in der Gesetzeserstellung und in der Verwaltung, das ist ganz klar. Aber, wenn es heißt, dieses eine Gesetz soll überprüft werden oder evaluiert werden in Bezug auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und im selben Satz – der Satz geht so weiter – dass es um die Konsolidierung des Sozialbudgets geht. Da kriege ich „Bauchweh“, meine Damen und Herren. Sie legen ganz deutlich offen, worum es Ihnen geht, nämlich zu schauen, ja alle müssen eigentlich sparen, wir müssen das Budget runterfahren, es wird in den nächsten Jahren weniger Geld geben. (*LTabg. Mag.*

Drexler: „Betreiben Sie keine Demagogie.“) Ich lese nur Ihren Antrag. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Welches Sozialbudget ist denn geschrumpft in den letzten Jahren, um Himmels Willen?“*) Ich rede gerade von der Zukunft, Herr Kollege Klubobmann, hören Sie mir einfach ein bisschen besser zu. Aber wenn Sie im selben Satz von dieser Evaluierung reden und sie begründen mit der Konsolidierung des Budgets und zwar des Sozialbudgets und dann in Ihrem Antrag drinnen steht, es soll herausgefunden werden, welche Maßnahmen der Konsolidierung des Sozialbudgets konterkarieren. Was braucht es da noch? Es ist eine eindeutige Aufforderung herauszufinden, wo man in Zukunft etwas „zurückfahren“ kann, damit man das Sozialbudget „zurückfahren“ kann, damit man mit weniger Geld auskommt. Für mich eine vollkommen klare Sache und ich halte das für ganz, ganz schlecht. Auch das widerspricht der Intention – wo ich das Gefühl habe, dass sie grundsätzlich von allen getragen wird – nämlich zu sagen, Menschen mit Behinderung sollen die Leistung bekommen, die sie wirklich brauchen, um ein so normales Leben wie möglich führen zu können. Und wenn Sie sagen, meine Damen und Herren, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, da würde ich Sie doch dringend darum bitten nicht betriebswirtschaftlich zu definieren, sondern volkswirtschaftlich. Was passiert denn, wenn Sie die Unterstützung für mobil betreutes Wohnen „zurückfahren“ oder für Trainingswohnungen? Was passiert denn? Die Leute werden wieder in Heimen sein und die Heime sind das allerteuerste und sind die Einrichtung, aus der ein Mensch mit Behinderung auch am schwersten einen selbständigen Lebensweg beschreiten kann. Das passiert. Es ist ja nicht so, dass alles sozusagen, was Sie in Ihre Betrachtung nicht einbeziehen, nicht passiert. Das Gesetz oder die Gesetzeslage, die wir im Behindertenbereich jetzt haben, kostet Geld – nicht wenig – das stimmt, aber sie bringt uns auch etwas. Sie bringt uns auch finanzielle Vorteile an anderer Stelle. Wir müssen nicht neue große Behindertenheime errichten. Nein, sondern es werden Leute um einen Bruchteil der Kosten mobil betreut in ihrer Wohnung, die sie selber angemietet haben oder in einer Trainingswohnung, wenn ich im Bereich des Wohnens bleibe. Und wenn ich in den Bereich des Arbeitens gehe, da wird es sowieso total offensichtlich. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Wer soll da dagegen sein?“*) Alles was wir einsparen in Bezug auf Unterstützung am Arbeitsplatz ist schlecht eingespart, weil das bewirkt, dass diese Person nicht arbeiten gehen kann. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Klubobmann, noch einmal: Wenn Ihnen meine Begründung nicht helfen konnte, das zu verstehen, (*LTAbg. Mag. Drexler: „Nein, ich verstehe.“*) wenn Sie in einem Satz davon reden, über die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Behindertengesetzes – das soll evaluiert werden, weil gleichzeitig auch die Konsolidierung des Sozialbudgets ansteht und Maßnahmen sollen herausgefunden werden, die dieser Konsolidierung entgegenstehen oder sie konterkarieren –, dann ist für mich eindeutig der Zusammenhang geklärt, in welche Richtung Sie schauen und ich kann eigentlich nur sagen, Sie sind „wahnsinnig“ ungeschickt, wenn Sie es dann noch so offen hineinschreiben. (*Beifall bei den Grünen*)

Ja, meine Damen und Herren, deswegen werden wir diesem ÖVP-Antrag nicht zustimmen. Aber grundsätzlich bin ich mir sicher, dass es heute ein wichtiger Schritt ist für den Behindertenbereich.

Deswegen werden wir auch der Mehrheit dieser Neuregelung gerne zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei den Grünen – 11.08 Uhr*)

Präsident: Danke der Frau Abgeordneten. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Hannes Schwarz. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Schwarz (11.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Kollegin Lechner-Sonnek, ich kann Ihnen die Angst nehmen, denn die Sozialpolitik, die in der Steiermark in den letzten Jahren gemacht worden ist, beweist eigentlich das Gegenteil. Und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker ist ja wohl der Garant dafür, dass diese Horrorszenarien, die Sie hier heute versuchten an die Wand zu malen in der Steiermark eben in den nächsten Jahren nicht eintreten werden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Aber nun zum Sachlichen: Ich glaube, die hier heute vorliegende Novelle zum Behindertengesetz, zum Steiermärkischen Behindertengesetz, ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung in unserem Bundesland. Und wie bereits erwähnt worden ist, haben wir uns in 6 Unterausschusssitzungen, in – wie ich denke – sehr konstruktiver Atmosphäre, mit dieser wichtigen Thematik auseinander gesetzt. Ich bin sehr froh darüber, dass wir über weite Strecken des Gesetzes hier heute einstimmig uns dafür aussprechen werden. Ich finde es schon schade, dass die Grünen und die Kommunisten heute wahrscheinlich hier 4 von 60 Paragraphen nicht zustimmen werden. Ich denke, hier hätte man vielleicht über den eigenen Schatten des oppositionellen Populismus springen und die Gesamtverantwortung übernehmen können. Denn ich denke, dass man es sich nicht so einfach machen kann, von 60 Paragraphen einfach 4 nicht zuzustimmen und damit dem ganzen Gesetz nicht zuzustimmen. Ich würde die Grünen und die Kommunisten ersuchen, sich vielleicht das noch einmal zu überlegen und dem guten Gesetz wie hier heute alle bemerkt haben doch zuzustimmen. (*LTabg. Riebenbauer und LTabg. Majcen gleichzeitig: „Jawohl.“*) Bereits das BHG 2004, also vor 3 Jahren beschlossene Behindertengesetz war ein Meilenstein auf diesem Gebiet. Es wurden nämlich Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderung festgeschrieben, es wurden neue Leistungsarten eingeführt und es wurde etwas eingeführt was in Österreich einzigartig ist: Es wurde nämlich ein Team, ein sogenanntes IAP-Team eingeführt, das den individuellen Leistungsbedarf eines jeden Menschen mit Behinderung feststellt. Und ich glaube wir können sehr stolz darauf sein, dass die Steiermark in diesem Bereich Vorreiter war und ist, dass die Steiermark in diesem Bereich Pionierin/Pionier ist und war und jetzt wird dieses Gesetz optimiert. Weil auch angesprochen worden ist, es gibt die eine oder andere Notwendigkeit der Optimierung. Ich bin der Meinung, wenn ein Gesetz ein Vorreitergesetz war, ein Gesetz war, das es in ganz Österreich nicht

noch einmal gibt, so denke ich, es ist ganz natürlich, dass es nach 3 Jahren die Notwendigkeit gibt hier zu optimieren und ich bin der festen Überzeugung, dass dieses optimierte Behindertengesetz ein weiterer richtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Es ist auch sehr gute Vorarbeit für den Unterausschuss und für die Regierungsvorlage geleistet worden. In einem, so denke ich, einzigartigen Prozess – auch dank Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker wurde nämlich ein sogenannter Runder Tisch eingerichtet. Ein Runder Tisch wo die Träger der Behindertenhilfe, die Bezirksverwaltungsbehörden, die Abteilung des Landes, der Behindertenanwalt, wo alle Menschen, alle Behörden und alle Beteiligten im Behindertenbereich an einem Tisch gesessen sind. Wo – an einem Runden Tisch – sehr wichtige Bereiche und Punkte der Optimierung in diesem Behindertengesetz angesprochen wurden, die auch in diese Regierungsvorlage und in diese Novelle eingeflossen sind. Ich denke, das ist ein beispielgebender Prozess wo nämlich Betroffene zu Beteiligten gemacht werden, wo nicht über Betroffene hinweg von der Politik entschieden wird, sondern wo gemeinsam mit den Betroffenen von der Politik neue Wege gegangen werden. Ich möchte nur die eine oder andere Verbesserung anführen: So zum Beispiel gibt es in Zukunft auch ein Taschengeld im Rahmen der beruflichen Eingliederung - eine Forderung von den Trägern, eine Forderung vom Behindertenanwalt, eine Forderung der Betroffenen im Bereich der Behindertenhilfe.

Das Zweite: Es wurde eine persönliche Assistenz auf dem Arbeitsmarkt eingeführt, um eben die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Wir haben gehört, dass die Arbeitslosenzahlen im Bereich von Menschen mit Behinderung in der Steiermark – aber auch in Österreich – sehr hoch sind. Und ich denke, dass diese persönliche Assistenz ein weiterer richtiger Schritt ist um Menschen mit Behinderung wieder zurück in den Arbeitsmarkt zu führen. *(Beifall bei der SPÖ)* Weitere wichtige Punkte ist z.B. eine Härtefallklausel, die Verlängerung der Berufungsfrist von 2 auf 4 Wochen, ist aber auch – und das möchte ich zum Schluss anführen – die Einführung einer Paritätischen Kommission und einer Schlichtungsstelle. Sie alle wissen, dass jährlich die Frage der Valorisierung der Leistungspreise im Rahmen der Leistungs- und Entgeltverordnung auch Teil der öffentlichen Debatte ist, dass es da das eine oder andere Mal eine öffentliche Diskussion darüber gibt. Und ich bin sehr froh darüber, dass jetzt – auch wie am Beispiel des Runden Tisches – alle Beteiligten im Rahmen dieser Paritätischen Kommission zusammensitzen und gemeinsam darüber diskutiert wird wie die Frage der Leistungspreise, die Frage der Anhebung der Leistungspreise behandelt und gehandelt werden soll. Ich bin sehr froh darüber, dass es diesen neuen Weg des Konsenses, der Konsenssuche in diesem Bereich der Leistungspreise gibt. All diese Änderungen und Veränderungen sind natürlich unter der Maßgabe der budgetären Voraussetzungen zu sehen. Deshalb denke ich, dass es ein guter Kompromiss ist. Diese Punkte sind ein guter Kompromiss und deshalb wird auch meine Fraktion allen Entschließungsanträgen zustimmen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass es notwendig ist auch weiterhin im Behindertenbereich zu evaluieren, das Behindertengesetz zu evaluieren. Gleichzeitig ist es für uns aber auch ein Anliegen – und das war auch eine Diskussion im Rahmen des Unterausschusses – es war uns ein

Anliegen, dass Menschen mit Suchterkrankungen nicht aus dem Behindertengesetz herausfallen, dass Menschen mit Suchterkrankungen nicht in die Sozialhilfe fallen. Deswegen werden wir beiden Anträgen – sowohl dem Antrag der ÖVP, der gemeinsam mit uns ist als auch dem Grünen-Antrag – dahingehend zustimmen, dass wir durchaus der Meinung sind, die Frage der Suchterkrankungen ist in einem eigenen Gesetz zu lösen. Uns war es ein Anliegen, dass Menschen mit Suchterkrankungen eben nicht aus dem Behindertengesetz herausfallen, solange es noch keine andere Lösung gibt. Ich denke abschließend, dass es ein gutes Gesamtpaket ist, möchte mich auch bei allen Beteiligten aus der Beamtenschaft, bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen – auch im Namen von der Frau Unterausschussvorsitzenden, Kollegin Schröck, die heute leider krank ist – bedanken. Ich möchte mich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und möchte sagen, dass wir der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an unserer Gesellschaft einen wichtigen Schritt mit diesem heutigen Gesetz näher kommen. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ – 11.16 Uhr)*

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich Herrn Dr. Josef-Kurt Grossauer mit zwei Musikstudenten des Johann-Josef-Fux-Konservatoriums. Herzlich willkommen! *(Allgemeiner Beifall)*

Weiters begrüße ich die Damen und Herren des Seniorenbundes Zwaring-Pöls unter der Leitung von Herrn Obmann Albert Mitteregger. Herzlich willkommen! *(Allgemeiner Beifall)* Ich bedanke mich für das Interesse an der parlamentarischen.

Als Nächste ist zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gessl-Ranftl, in Vorbereitung die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler.

LTAbg. Gessl-Ranftl (11.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Ich wollte mich anfänglich zu diesem Thema nicht zu Wort melden, *(LTAbg. Stöhrmann: „Warum tut sie es dann?“)* aber nachdem die Frau Kollegin Lechner-Sonnek den Begriff oder diese Berufssparte Erziehungshelferinnen/Erziehungshelfer aufgegriffen hat, ist es mir sehr wohl ein Bedürfnis darüber ganz kurz zu sprechen. Erziehungshilfe ist wichtig, Erziehungshilfe ist notwendig und Erziehungshilfe dient auch der Besserung von psychischen und sozialen Entwicklungsstörungen durch eine individuelle Intensivbetreuung in verschiedensten Problemsituationen. Ich war selbst nicht ganz 5 Jahre als Erziehungshelferin tätig, aber ich möchte hier, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, eine Richtigstellung vornehmen. Erziehungshilfe wird sehr oft falsch verstanden und Erziehungshilfe wird oft genutzt oder benutzt, wofür sie nicht sein sollte. Der Bereich „Aufgabenmachen“ – unter Anführungszeichen – gehört nicht in diesen Bereich. *(LTAbg. Lechner Sonnek: „Habe ich gesagt.“)* Dann habe ich das falsch

verstanden. Denn für diesen Bereich gibt es sehr wohl die Lern- und Sozialbetreuer, die hierfür eingesetzt werden. Dann muss ich Sie falsch verstanden haben aber ich bedanke mich auch, dass dieser Bereich in diesem Gesetz verankert ist, weil es wirklich sehr notwendig und wichtig ist. Danke.

(Beifall bei der SPÖ – 11.19 Uhr)

Präsident: Danke für die Wortmeldung. Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, freue ich mich, dass wir heute so viele Besucher haben, sehe ich im Zuschauerraum wieder einen, der uns oft besucht. Ich freue mich, den Präsidenten des Steirischen Gemeindebundes, Abgeordneten außer Dienst Hermann Kröll, begrüßen zu können. Lieber Hermann, herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich sehe auch einen noch, den ich von der ersten Stunde an kenne und erlebt habe hier im Haus, das ist Professor Eichtinger Karl, Abgeordneter außer Dienst. Ich freue mich, Karl, dass du hier bist. Herzlich willkommen! *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Klimt-Weithaler (11.20 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste im ZuschauerInnenraum!

Herr Kollege Schwarz, ich werde gleich zum Sachlichen kommen und möchte – nachdem Sie uns gebeten haben, auch zu den anderen Punkten uns sozusagen durchzuringen, dem gesamten Gesetz zuzustimmen – noch einmal erklären, warum wir diese punktuelle Abstimmung haben wollen.

Ich denke, es ist erstens einmal das Recht jeder Abgeordneten, jedes Abgeordneten hier eine punktuelle Abstimmung zu verlangen und ich bin froh, dass die Frau Klubobfrau das schon gemacht hat, sonst hätten es wir gemacht und zwar aus dem Grund, weil es eben in diesem Unterausschuss, wo sehr konstruktiv gearbeitet und meiner Meinung nach auch fraktionsübergreifend sehr intensiv nachgedacht und argumentiert wurde, es trotzdem bei einigen Punkten eben zu keiner einstimmigen Entscheidung gekommen ist. Es hat ja auch verschiedene Lösungsvorschläge gegeben, die dann eben umgekehrt sozusagen von den Regierungsparteien nicht angenommen werden konnten. Dadurch denke ich mir, ist es nur legitim, dieses Gesetz punktuell abstimmen zu lassen, damit wir dort wo wir unsere Probleme haben auch nein sagen können. Populistisch hin oder her – ich denke, es ist ein Recht, das hier in dieser Geschäftsordnung steht.

Zum Zweiten: Im Allgemeinen ist dieses Behindertengesetz, das jetzt novelliert wurde, für uns sehr zufrieden stellend und wie bereits erwähnt, wurde im Unterausschuss sehr konstruktiv gearbeitet. Wir haben uns im Vorfeld mit verschiedenen Vereinen und Institutionen, die in der Behindertenarbeit tätig sind, auseinandergesetzt. Ich hoffe, wir haben eine gute Novellierung zustande gebracht –für jene Menschen, die betroffen sind, nämlich die behinderten Menschen selbst. Und auch jene, die mit ihnen

arbeiten, können gute Rahmenbedingungen vorfinden.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei der zuständigen Fachabteilung bedanken, die sehr gut uns immer wieder mit Unterlagen unterstützt haben und vor allem auch auf alle Fragen, die vielleicht teilweise gerade jetzt von unserer Seite her, die wir mit diesem Gesetz noch nicht so lange uns auseinandergesetzt haben, immer sehr gut beantwortet wurden. Danke schön!

Zu den Entschließungsanträgen möchte ich noch sagen, wir werden den Entschließungsanträgen allen zustimmen bis auf jenem, wo es um die Evaluierung der Behindertenhilfe und des Behindertengesetzes geht. Die Gründe liegen dort, wie sie die Frau Lechner-Sonnek schon erwähnt hat. Ich möchte nun nicht mehr näher darauf eingehen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der KPÖ und LHStv. Dr. Flecker – 11.22 Uhr)

Präsident: Ich bedanke mich. Als Nächster zu Wort gemeldet für eine Entschließung ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Tschernko (11.23 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Meine Aufgabe ist es jetzt, diesen Entschließungsantrag einzubringen. Zuvor möchte ich aber noch sagen, das eben die Kollegin und Klubobfrau Lechner-Sonnek das BHG angesprochen hat. Uns ist im Jahr 2004 wirklich ein „großer Wurf gelungen“ – nach vierzig Jahren dieses Behindertengesetz zu novellieren. Sie haben auch davon gesprochen, es ist uns eine große Verbesserung gelungen. Das muss jetzt aber nicht heißen, dass durch diese große Verbesserung, die ja wirklich da ist, „der große Wurf“, der uns gemeinsam gelungen ist, dass wir hier nicht auf Kosten, auf die Strukturen im Budget schauen oder hier Strukturen geschaffen werden, um auch das Budget zu vollziehen. Das heißt nämlich, dass wir auch dann die Qualität und das Gesetz vollziehen können oder die Qualität für Menschen mit Behinderung auch halten oder ausbauen und verbessern können, wenn wir hier nicht auch auf die Strukturmaßnahmen im Budget schauen. Ich glaube schon, dass es hier sehr überzogen ist und ich bin überzeugt, dass das sehr überzogen ist, wenn Sie sagen, Leute kommen wieder ins Heim. Sie wissen ganz genau, dass wir 2004 alle in dieser Runde, alle Fraktionen uns zum Leitsatz gemacht haben „Mobil vor Stationär“. Das ist ja 2004 beschlossen worden, es ist ja nicht jetzt „rausgekommen“ und kann auch durch diese Evaluierung des Behindertengesetzes nicht rauskommen, weil eine stationäre Einrichtung immer mehr kostet als eine mobile Einrichtung. Näher möchte ich jetzt darauf nicht eingehen.

Ich möchte vielleicht noch die drei wichtigsten oder die Maßnahmen herausstreichen, die noch nicht genannt worden sind. Im Behindertengesetz für mich wichtige Maßnahmen z.B. die Kostenübernahme für Unterbringung in einem Pflegeheim, von der vorhergehenden Inanspruchnahme anderer Leistungen nach dem Behindertengesetz. Weiters – und das hat die Kollegin Wicher bereits auch angeführt und auch die

Kolleginnen –, dass Maßnahmen der Freizeitassistenten, Familienentlastung auch von Laien übernommen werden können. Das ist ganz wichtig für die Betreuung auch im ländlichen Bereich, weil ja dort die Träger auch nicht so zur Verfügung stehen und darüber hinaus auch noch weitere Maßnahmen im Zuge des Budgets umgesetzt werden, welche im Zuge der Budgetverhandlungen auch vereinbart wurden.

Deswegen möchte ich jetzt den Entschließungsantrag einbringen, betreffend Evaluierung des Behindertengesetzes und ich begründe diesen damit:

Im Zuge der Beratungen zum Budget 2007/2008 beschloss der Landtag Steiermark, dass alle Sozialgesetze hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden sollen. Ziel dieses Beschlusses ist es unter u.a., dass die Landesregierung die Konsolidierung des Steiermärkischen Landesbudgets über so genannte Strukturmaßnahmen in Angriff nimmt und die nahezu selbstverständliche Erkenntnis, dass ein derartiger Prozess längere Vorlaufzeiten braucht. Bei der diesbezüglichen Überprüfung soll vor allem Augenmerk darauf gelegt werden, inwiefern durch derzeit systemimmanente Anreizstrukturen budgetäre Konsolidierungsbemühungen konterkariert werden. Darüber hinaus ist es auch notwendig, den zeitlichen Fahrplan zu präzisieren.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis spätestens Jänner 2008 zu berichten, inwiefern das Steiermärkische Behindertengesetz (BHG) den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht und welche durch das Behindertengesetz bzw. die Leistungs- und Entgeltverordnung festgelegte bzw. implizierte Anreizstrukturen dem Ziel der Budgetkonsolidierung entgegenstehen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP – 11.26 Uhr)*

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Als Nächste hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz zu Wort gemeldet.

LTAbg. Mag. Zitz (11.27 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Ich möchte einen Entschließungsantrag der Grünen einbringen und zwar „Suchtgesetz ohne Leistungseinschränkungen“. Dieser Grüne Antrag ist eine Konkretisierung des Antrages, den die ÖVP und die SPÖ zusammen eingebracht haben.

Ich lese jetzt einmal den Antragstext vor: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche Behandlungen und Leistungen für Suchtkranke in einem eigenen Landesgesetz regelt, wobei es nicht zu Leistungseinschränkungen gegenüber der jetzigen Rechtslage und insbesondere nicht dazu kommen darf, dass Leistungen durch die Herausnahme aus dem Behindertengesetz in die Regresspflicht nach dem Sozialhilfegesetz fallen.

Ich weiß von der KPÖ und von der SPÖ, dass dieser Antrag erfreulicherweise unterstützt wird. Die ÖVP – Christopher Drexler, du hast mir gesagt, dass du diesen Antrag – dein Klub – nicht unterstützen wirst – und das ist für mich ein grundsätzliches Problem. Leute mit Suchterkrankungen passen nämlich in unsere klassischen Ressortschemas nicht wirklich hinein. Von der Definition her sind das Leute, die eine Krankheit haben. Fakt ist aber, dass der Gesundheitsbereich, Stichwort Therapien bis hin zu Spielsüchtigen - die inzwischen ja auch ein Thema sind, nachdem die KPÖ sich da sehr engagiert -, da oft nicht hin greift, weil diese Fälle als Sozialfälle definiert werden und der Sozialbereich aus meiner Sicht diese Gruppe aber auch nicht wirklich akzeptiert, weil es einfach eine starke, gesundheitsbezogene Komponente gibt, wenn man eine Suchterkrankung eben als Gegenteil von Gesundheit wahrnimmt. Wir haben jetzt diesen Antrag eingebracht und ich bin sehr sehr irritiert, dass die ÖVP nicht zustimmt. Erstens einmal weil ich es sehr wichtig halte, dass es eine eigene neue Norm gibt, die für diese Gruppe von Leuten eine gute Unterstützung anbietet. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Das wollen wir ja auch.“*) Zweitens weil ich mir erwarte, dass es eine gute Kooperation zwischen Gesundheits- und Sozialressort gibt – was einfach auch zu Synergien in der Unterstützung von Suchtkranken führen würde, die man derzeit durch diese Aufteilung möglicherweise liegen lässt. Und drittens ist es für mich selbstverständlich, dass so ein Suchgesetz nur dann Sinn macht wenn man die Leute, die Maßnahmen in Anspruch nehmen und ihre Angehörigen von einer Regresspflicht befreit.

Wir sind sehr viel in der Steiermark unterwegs und schauen uns an, wie der Vollzug vom Sozialhilfegesetz funktioniert. Es gibt etliche Fälle wo Leute die Sozialhilfe die längste Zeit nicht in Anspruch nehmen und immer mehr verarmen, immer mehr in schwierigere soziale Situationen kommen weil sie Angst haben, dass die Angehörigen oder sie selber, wenn sie irgendwann einmal eine Arbeit haben, für den Regress herangezogen werden. Ich finde das im Sozialhilfebereich problematisch genug, ich finde es aber noch um ein Eck schwieriger, wenn man für Suchtkranke sich „die Mühe macht“, unter Anführungszeichen, ein eigenes Landesgesetz zu machen - was ich sehr toll finde, was auch eine Forderung aus der Suchtfachleuteszene seit mehreren Jahren ist. Und gleichzeitig geht die ÖVP – Stand der Dinge – aber her und sagt: „Na ja, wir wissen nicht ob wir da nicht diese Leute wieder in einen Regressdruck bringen.“ Sie können sich vorstellen was das heißt, wenn jemand, der eine Abhängigkeitserkrankung hat, eine Leistung aus diesem neuen Gesetz in Anspruch nimmt. Das kann eine Form des betreuten Wohnens sein z.B. und dann müssen parallel dazu seine Angehörigen für diesen Menschen Regress zahlen. Bzw. wenn dieser Mensch, der es als ehemaliger Suchtkranker am Arbeitsmarkt alles andere als leicht hat, es endlich schafft eine halbwegs angemessene Erwerbsarbeit zu finden - also Stichwort „Reintegration“ in den Arbeitsmarkt, „Quartärprävention“ sagen die Leute in der Suchtszene mit einem schönen technischen Vokabel - dieser Mensch hat endlich eine Arbeit gefunden aus der eigenen Motivation und weil ein Arbeitgeber ihn anstellt und dann muss dieser Mensch von seinem Einkommen Regress zahlen. Ich halte die Tatsache, dass die ÖVP bei diesem Antrag nicht mitstimmt, für

alarmierend. Ich würde der ÖVP dringend raten, dass sie diesem Antrag zustimmt weil ich nämlich glaube, dass ein klug gemachtes Suchtgesetz, das eine Mischung beinhaltet aus Eigenmotivation und Stärkung der Leute und auch Selbsttätigkeit also in einem positiven, in einem emanzipatorischen Sinn und gleichzeitig sehr gezielte, kluge Hilfen, dass dieses Gesetz aus menschenrechts- und gesundheitspolitischer Sicht wirklich etwas Neues in der Steiermark wäre. Und diese Leute sind im Behindertengesetz ja teilweise drinnen, aber das ist einfach nicht wirklich die Norm, die für sie wirklich angemessen ist – für die Bedürfnisse und Unterstützungen, die sie haben. Wenn die ÖVP jetzt da nicht mitgeht, dann belassen sie die Situation so, dass Suchtkranke sehr oft massiv kriminalisiert werden. Das ist ein Teil der Realität der da immer wieder kommt. Ein zweites Thema ist, dass es tatsächlich Suchtkranke gibt und speziell auch die, die ihnen dann die Substanzen zur Verfügung stellen, die in einer dermaßen ausgegrenzten Situation drinnen sind, dass sie für Hilfen oft auch nicht mehr wirklich zugänglich sind. Ich erwarte mir da, dass auch die ÖVP auf der Landesebene dieses Gesetz mehrheitsfähig macht. Dass Sie jetzt von vornherein für den Regress stimmen, das halte ich für absolut problematisch. Und ich hoffe, dass Ihre Leute in den Kommunen und in der Stadt Graz, die zu dem Thema Sucht einen etwas praxistauglicheren Bezug haben als derzeit – ich lasse mich gerne widerlegen – der ÖVP-Klub Steiermark, dass da diese Norm unterstützt wird.

Also noch einmal danke an die SPÖ und an die KPÖ für die Unterstützung zu unserer Präzisierung dieses Antrages. Und bei der ÖVP wäre ich wirklich fassungslos, wenn sie ein Suchthilfegesetz machen wo sie gleichzeitig über den Regress sicherstellen, dass ein Teil von den Leuten, die das in Anspruch nehmen, sich das einfach nicht trauen bzw. vielleicht sogar ein Stückchen demotiviert sind, Arbeit anzunehmen, wenn sie dann die ehemals konsumierte Leistung zurückzahlen müssen plus den Effekt, den das auf die Angehörigen hat das ist ohnehin auch bekannt. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 11.34 Uhr)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster ist zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm!

LTAbg. Hammerl (11.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Novelle zum Behindertengesetz ist ein Beispiel wie man in gemeinsamer und sachbezogener Diskussion ein gutes Ergebnis erzielen kann. Die Sozialabteilung, die Fachabteilung 11A, meine Damen und Herren hat eine hervorragende Zusammenstellung des Novellentextes mit allen Eingaben der Parteien erstellt und damit eine wichtige Diskussionsunterlage geliefert, wie sie schon lange nicht geliefert wurde. Dafür sei allen Verantwortlichen noch einmal herzlich gedankt.

Es ist aber auch wichtig, dass Stimmen von Behindertenorganisationen des Städtebundes und vieler

anderer Organisationen hier Eingang gefunden hat. Die Diskussion verlief sehr konstruktiv und wurde in einem sachbezogenen Klima abgeführt. Das, was mit der Novelle herausgekommen ist, kann sich als Ergebnis sehen lassen. Ein ausgezeichnetes Ergebnis auch - keine Frage - für Suchtgiftkranke. Nun, meine Damen und Herren, ist es aber auch ein bisschen befremdend, dass man aus der Presse erfährt, die Grünen den Erfolg wollen dieser Novelle für sich verbuchen. Das, was ein gemeinsames Ergebnis ist, kann nicht von einer Seite beansprucht werden. Besonders deutlich zeigt sich die Darstellung daran, dass die Grünen-Obfrau behauptet, dass das „Ansinnen, Pensionisten von den Hilfeleistungen auszunehmen“ von den Grünen abgewehrt werden konnte. Nachweislich, meine Damen und Herren und alle Damen und Herren die im Ausschuss waren, hat Anne Marie Wicher diesen Punkt sehr massiv in die Diskussion eingebracht (*LTA*bg. *Lechner-Sonnek: Unverständlicher Zwischenruf*) und damit auch die vorliegende Regelung in starkem Ausmaß mit beeinflusst. Liebe Annemarie, im Besonderen für deinen Einsatz im Ausschuss als Betroffene für deine Mitarbeit ein großes Danke. (*Beifall bei der ÖVP*)

Es ist nicht fair, etwas für sich zu beanspruchen was wir gemeinsam gemacht haben, keine Frage. Profilieren kann man sich auch anders. Im Bezug auf den Antrag betreffend die Suchterkrankungen konnte kein gemeinsames Vorgehen erreicht werden, deswegen bringe ich im Namen der ÖVP und SPÖ folgenden Entschließungsantrag:

Mangels eigenständiger Rechtsgrundlage ist es historisch erklärbar, dass Süchte die Aufnahme in das Regime des Steiermärkischen Behindertengesetzes fanden. Mit der Zunahme der Suchterkrankungen und der Zahl der Betroffenen sind nunmehr zwei heterogene Zielgruppen in einem Gesetz zusammengefasst. Sachgerechter wäre eine zweigleisige Lösung, welche Behandlung und Leistungen für Süchtige und Suchterkrankte in einem eigenen Steiermärkischen Suchtgesetz regelt.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche Behandlung und Leistung für Suchterkrankte in einem eigenen Landesgesetz regelt.

Und, meine Damen und Herren, zur Kollegin Zitz, weil du gemeint hast, du bist fassungslos im Bereich des Regresses. Da müssten wir schon alle Jahre lang fassungslos gewesen sein, wenn wir den Regress hier in der Steiermark im Pflegebereich haben, wenn Familien, Eltern oder Großeltern ins Pflegeheim kommen – natürlich 3 Jahre Rückgriff und natürlich auch von ihrer Pension bzw. von ihrem Gehalt hier belastet werden. Da müssen wir auch das alles – keine Frage – hier im Haus einmal diskutieren und nicht nur den Regress allein im Bereich der Süchtigen. Das wäre einseitig. Denn da ist die gesamte Steiermark – vor allem wenn wir an den Bereich denken –, da sind viele Frauen und Männer davon betroffen. Das wäre einseitig. Dankeschön. (*Beifall bei der ÖVP – 11.37 Uhr*)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster ist zu Wort gemeldet der Herr Klubobmann Mag. Drexler. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Mag. Drexler (11.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir ganz kurz zu dieser Debatte Stellung zu nehmen wo insbesondere der Herr Kollege Hammerl zuvor ja bereits einige ganz wesentliche Anmerkungen gemacht hat. Es war aber doch so, dass mich insbesondere die zwei Wortmeldungen der Frau Kollegin Lechner-Sonnek und der Frau Kollegin Mag. Zitz dazu motiviert haben, zwei drei Anmerkungen zu machen. Und ich darf vor den zwei drei Anmerkungen eine Vorbemerkung machen.

Sie haben zu Recht eine punktuelle Abstimmung verlangt. Das ist das Recht von jedem hier und haben Schützenhilfe von der Frau Abgeordneten Klimt-Weithaler bekommen. Ein wenig macht aber Ihr Ansinnen, punktuell über diese Novelle abzustimmen, schon den Blick frei auf die grundsätzliche Anlage Ihrer Politik in solchen Themenbereichen. Nämlich, Sie wollen sich die Rosinen herausholen und das, was vielleicht ein bisschen schwieriger ist, nicht jedem „Zipfelchen Ihrer Klientel“ leicht erklärbar ist, dem wollen Sie sich verschließen. Damit, Frau Kollegin Lechner, haben Sie heute selbst in Ihrer Wortmeldung und in diesem Antrag den Beweis dafür gegeben, dass nicht nur die mangelnde Unterstützung durch Wählerinnen und Wähler Sie bisher von Regierungsverantwortung ferngehalten hat, sondern schon auch Ihr eigener Politikansatz, weil zum Regieren gehört es eben auch dazu, Verantwortung insgesamt zu übernehmen und zu wissen, dass manche Probleme nur mit Kompromissen gelöst werden können und dass spätestens, wenn man Regierungsverantwortung hat, man nicht nur eine Schlaraffenlandpolitik betreiben kann, wo alles, was einem jemals an Forderung, Idee und sonstigem eingefallen ist, auf der Stelle zu verwirklichen ist. Und in so ferne – bei allem Verständnis für jede punktuelle Abstimmung – ist das dennoch auch eine Geschichte, die den Blick darauf frei macht, wie Sie Politik insgesamt anzugehen gedenken. *(Beifall bei der ÖVP)* Damit erlauben Sie mir, dass ich zu Ihrer Kritik am Entschließungsantrag zur Evaluierung des Behindertengesetzes komme. Die Evaluierung all dieser Gesetze im Sozialbereich – und bitteschön erste, ein wenig unsaubere Argumentation, wir wollten nur das Behindertengesetz evaluieren, wir würden uns sozusagen bei besonders schwachen Mitgliedern der Gesellschaft gleichsam „abputzen wollen“: Nein, es gibt eine Budgetvereinbarung insgesamt im Bereich dieser Gesetzesmaterie zu evaluieren und den von Ihnen in Ihrem ersten Satz begrüßten und in einem weiteren Satz dann plötzlich „verteufelten“ Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß zu untersuchen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist überhaupt nichts „Giftiges“, das geschieht im Interesse der Empfänger von Leistungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe. Ja, um Himmels Willen, wo soll denn das Negative daran sein, wenn man sich Bereiche, wo das Land sehr viel, auch quantitativ sehr viel leistet, von Zeit zu Zeit genau daraufhin anschaut oder diese Leistungen und Gesetze daraufhin abklopft, ob das Geld, das eingesetzt wird, tatsächlich so verwendet wird, wie es den Leistungsempfängerinnen und -empfängern, damit den Betroffenen am besten zugute kommen kann. Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollege von den Grünen, es ist nicht immer alles so giftig und

grauslich, wie Sie sich das vorstellen, sondern es ist manchmal schlicht und ergreifend – das Gegenteil von dem was Sie behaupten – vernünftig. Das sind aber zwei verschiedene Paar Schuhe und in so ferne, bitteschön, ist unser Antrag zu verstehen – natürlich auch im Bereich der Behindertenhilfe, im Rahmen des Behindertengesetzes sich anzusehen, ob das, wie derzeit die Behindertenhilfe läuft, wofür derzeit das Geld eingesetzt wird, auch in der Gewichtung, auch im Bereich von Verwaltungsabläufen, auch im Bereich von Streuverlusten, auch im Bereich von möglicherweise nicht erwünschten Anreizstrukturen, wie es im Antrag auch angesprochen worden ist. Das ist etwas zutiefst Legitimes. Ja, mich würde es wirklich sorgenvoll stimmen, wenn sich die Landesregierung und auch der Landesgesetzgeber nicht von Zeit zu Zeit solche Leistungsbereiche nach diesen Kriterien ansehen würden. Und weil Sie unterstellt haben, es ginge uns darum – im, behaupte ich nun, bewussten Missverstehen unseres Antrages –, irgendwelche Dinge zu finden, die uns dann als Argument dafür dienen, das Budget der Behindertenhilfe kleiner werden zu lassen, wie es von Ihnen ja immer und überhaupt unterstellt wird, dass es das große Ansinnen der Steirischen Volkspartei wäre, das Sozialbudget kleiner werden zu lassen. Da habe ich Ihnen mit Zwischenruf „überreicht“, wenn Sie es so wollen, dass es sich um bemerkenswerte Demagogie handelt. Das wissen Sie wahrscheinlich auch. Wenn Sie sich die Landesbudgets anschauen, wenn Sie sich die Rechnungsabschlüsse anschauen, dann wissen Sie sehr genau, dass Jahr für Jahr mehr Geld für den Bereich des Sozialen ausgegeben wird – ja, dass auch Jahr für Jahr mehr Geld dafür angesetzt wird in den Budgets. Und in so ferne ist es einfach ein grausliches Schauernmärchen, das Sie hier dem Steiermärkischen Landtag erzählen, es wäre unser Ansinnen auf dem Rücken von Menschen mit Behinderung hier nun das Budget konsolidieren zu wollen. Das ist eine wirklich unerhörte Unterstellung. *(Beifall bei der ÖVP)* Im Gegenteil, der effiziente Mitteleinsatz auch und gerade im Bereich des Sozialressorts dient in letzter Konsequenz den Leistungsempfängerinnen und -empfängern und nicht sonst irgendjemandem. Mögen Sie das in Ihrer Globalisierungskritiker-Rhetorik beachten oder auch nicht.

Zur Kritik der Frau Kollegin Zitz an unserem Abstimmungsverhalten bezüglich eines Entschließungsantrages, eines ergänzenden Entschließungsantrages der Grünen zu dem von ÖVP und SPÖ eingebrachten Entschließungsantrag mit dem Titel „Suchterkrankungen“ darf ich Ihnen Folgendes sagen: Ich bin sehr froh, dass es eine einstimmige – wahrscheinlich – Mehrheit dafür geben wird, dass man den Bereich der Suchterkrankungen aus dem Regelungsbereich des Behindertengesetzes herausnimmt. So weit, so gut, so weit auch die Einigung hier im Hause. Ich verstehe Sie nicht, wenn Sie nun tief betroffen sind und in Aussicht stellen, dass Sie jetzt jahrelang da quasi verwirrt und irritiert sein werden, wenn wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen können. Mir geht es da schlicht und ergreifend um eines, der Entschließungsantrag der Grünen ist mir als Prädisposition für ein künftiges Suchterkrankungsgesetz oder Suchthilfegesetz, oder wie immer das dann heißen wird, zu weitgehend. *(LTAbg. Mag. Zitz: „Das ... unverständlich ... nicht einstellt. Das ist das Einzige, was darin steht.“)* Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, die Diskussion darüber, wo wir Selbstbehalt haben wollen, die Diskussion darüber, wo es allenfalls

Regress geben soll, ist nicht abschließend geführt. Ich kann für meinen Teil Ihnen am heutigen Tag noch nicht sagen, es kann keinen Fall geben in diesem künftigen Gesetz, wo ich eine Regresspflicht vorsehen will. Kollege Hammerl hat schon sehr trefflich darauf hingewiesen, dass es viele Bereiche gibt, wo Regresspflichten scheinbar ungerecht sind und es vielleicht manche gibt, wo sie anscheinend ungerecht sind. Das ist ein feiner Unterschied, wie Sie wissen. Und in so ferne kann ich jetzt nicht sagen, ob in diesem künftigen Suchtgesetz hier Regresspflichten bei einzelnen Leistungsfällen vorzusehen sind – ja oder nein. Ich würde mich hier nicht gerne auf eine populistische Debatte einlassen. Ich bin zutiefst erstaunt darüber, dass gerade von den Grünen hier diese populistische Debatte geführt werden will. Sie wird von uns zurückgewiesen. Wir werden im zuständigen Unterausschuss, Ausschuss und Landtag ein Suchtgesetz behandeln, ausführlich diskutieren und vielleicht am Ende sogar zu einer einstimmigen Lösung kommen. Wir werden das sehen. Ich hoffe auf qualitätsvolle Verhandlungen. Vielleicht wird es eine ebenso qualitätsvolle Regierungsvorlage des – ein Qualitäts-Medium lesenden – Landeshauptmannstellvertreters geben. Wir werden das alle sehen. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! (*Heiterkeit in der ÖVP und bei LHStv. Dr. Flecker*) (*Beifall bei der ÖVP – 11.48 Uhr*)

Präsident: Gut. Nunmehr zu Wort gemeldet ist das zuständige Regierungsmitglied, Herr Landeshauptmannstellvertreter Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (11.48 Uhr): Lieber Christopher, deinen Begriff von Qualität lasse ich so stehen, vor allem was Medien anlangt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich will mich gar nicht auf die einzelnen Bestimmungen mehr konzentrieren, weil eigentlich schon alles gesagt wurde. Ich will beginnen mit dem Dank an die Abteilung und darf den Dank an Sie weitergeben, weil das Ergebnis ein Gutes ist.

Worüber ich ganz kurz sprechen will, ist das, was auch jetzt zur Debatte geführt hat, nämlich die Frage: Wie geht man mit dem Ruf nach Wirtschaftlichkeit in Sozialgesetzen um? Ich will auch haben, dass wir durchaus ehrlich miteinander reden. Frau Abgeordnete Wicher, ich glaube wir haben es beide verdient ehrlich zueinander zu sein. Und darum halte ich es für problematisch, wenn Sie sagen, Sie hoffen, dass keine Verordnungen auf Basis dieses Gesetzes kommen, die einschränkend sind. Ich billige es Ihnen persönlich zu, dass Sie das hoffen. Aber Sie müssen als Mitglied einer Fraktion wie der ÖVP wissen, dass es natürlich so ist, dass ich unter dem Druck des Sparens bin. Und ich bin unter dem Druck des Sparens im Sozialbereich nicht deswegen, weil ich mit meiner inbrünstigen Überzeugung mich hinstelle und sage: „Das, das, das muss abgeschafft werden oder da müssen wir eingreifen!“, sondern weil dieser Druck natürlich von einer Fraktion kommt. Und diese Fraktion ist Ihre Fraktion. Aber – und das sage ich gleich

in einem Atemzug dazu – wir haben gemeinsam ein Ergebnis zu diesem Budget zustande gebracht und ich habe das politisch mitzuverantworten. Ich werde mit diesen Budgetzahlen leben müssen und können, ohne dass beim Konsumenten dieser Politik sich Wirkungen zeigen. Aber tun wir nicht so, als hätten wir nicht verschiedene Zugänge zu Fragen des Sozialen. Sie haben andere Prioritäten, Sie haben andere Schutzgebiete, Sie haben ein anderes Klientel aber Sie können nicht Verantwortung dort abladen, wo Sie nicht abzuladen ist. Ich trage sie – aber nicht dem eigenen Willen gehorchend. Allerdings muss ich dazu sagen, dass man natürlich – wir haben vom Jahr 2005 auf das Jahr 2006 das erste Mal eine zweistellige Kostenerhöhung im Behindertenbereich gehabt - auch darüber nachzudenken hat: Wie ist dieser Sprung von vorher durchschnittlich zwischen 6 und 7 % auf das zweistellige Ergebnis erklärbar? Und das werden wir auch tun. Insofern habe ich auch kein Problem mit jeglicher Evaluierung, weil ich ein gutes Gewissen – wenn Sie so wollen – mit meinen Gesetzen, Ihren Gesetzen habe und weil die letzte Evaluierung noch immer von Ihnen oder von uns kommt. Soziales wird nicht und ist Gott sei Dank nicht Ihrem – nicht Ihrem, Frau Wicher, sondern damit meine ich die ÖVP –Trend anheim fallen, dass es umwegsrentabel sein muss. Das zu dieser Frage.

Die andere Frage ist natürlich, mit welcher Berechtigung sich Grüne und Kommunisten hier herstellen und sagen: „Dort und dort tun wir nicht mit!“, und sich aufregen, dass hier ein Kompromiss erzielt wurde. Ich sage es Ihnen ganz ernst und da liegt ja der Hase im Pfeffer: Sie hätten die Gelegenheit gehabt, im Vorjahr für 2007 ein Mehrheitsbudget mit uns zu beschließen, das sozial ganz anders ausgestattet war als das jetzige Budget. Aber das haben Sie sofort abgelehnt weil Sie unverbesserliche Populisten sind und nichts anderes. *(Beifall bei der SPÖ) (LTAvg. Mag. Zitz: Unverständlicher Zwischenruf)* Wobei ich das in erster Linie dem Herrn Kaltenegger vorwerfe, denn die Grünen hätten mit uns kein Mehrheitsbudget beschließen können.

(LTAvg. Kaltenegger: Unverständlicher Zwischenruf) Sie sollen einmal die Ergebnisse Ihrer Vorwahlumfragen erreichen, dann wäre es interessant. Aber, *(LTAvg. Lechner-Sonnek: Unverständlicher Zwischenruf)* meine Damen und Herren von der Opposition, sich hier her zu stellen und zu sagen, die ÖVP und die SPÖ sind die Bösen und die Unsozialen, ich habe auch meine Probleme mit der ÖVP *(Heiterkeit in der ÖVP – LTAvg. Dirnberger: Unverständlicher Zwischenruf)* aber wir finden uns dann letztlich.

Aber sich immer herzustellen, wir sind die Bösen und die Unsozialen und selbst wenn man einmal Verantwortung tragen dürfte, könnte, wollte, das sofort abzulehnen weil man eben nur populistisch seine „Sager“ durchbringen will, das ist das Letzte in der Politik. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und wissen Sie, ich sage Ihnen eines auch noch: Bei allem was ich Ihnen zum Teil ideologisch näher bin, gibt es in der Politik etwas, das wohl eine der wichtigsten Tugenden ist. Ich habe lieber einen verlässlichen Partner als einen, der unberechenbar ist. Insofern danke ich der ÖVP, dass wir dann letztlich doch zum Kompromiss gekommen sind.

Ich wollte noch zu dem Institut der Paritätischen Kommission hinsichtlich der Festsetzung der Anpassung der Tarife etwas sagen. Ich glaube, dass es ganz gut ist, dass manche sich einmal in so eine Kommission begeben um Farbe zu bekennen. Denn eines kann nicht sein – und das sage ich da auch sehr deutlich –, dass es Gemeindefunktionäre gibt, die hier im Landtag sehr gute Gesetze beschließen und wenn sie dann in der Gemeindestube sind, sich darüber beschweren wie teuer die Sozialgesetze sind und was „die da in Graz Böses beschließen“. Der Städtebund und der Gemeindebund – und ich mache da überhaupt keinen Unterschied – werden in dieser Paritätischen Kommission Farbe bekennen müssen und werden dann sagen müssen, wofür sie sind und wofür sie nicht sind. Ich halte das für gut weil es sehr leicht ist, aus der Anonymität heraus – so wie jetzt immer wieder – nur zu kritisieren. Es wird die Regierung vertreten sein und es werden die Verbände der Behindertenorganisationen vertreten sein. Ich halte das für eine gut zusammengesetzte Geschichte und ich hoffe, dass wir damit die Auseinandersetzungen dorthin bringen wo sie hingehören.

In der Frage des zweiten Entschließungsantrages hat natürlich die Argumentation der Frau Mag. Zitz eine Logik in sich, der ich mich nicht ganz entziehen kann oder auch nicht entziehen will. Tatsache ist aber, dass wir Schnittstellenproblematiken haben, einige im Behindertenwesen mit dem Gesundheitswesen, die wir gemeinsam versuchen zu bereinigen und auch bereinigen werden. Aber in der Definition den Unterschied zwischen Behinderung und Krankheit punktgenau zu treffen, das wird wohl niemandem gelingen und da ist natürlich bei der Auslegung der jeweiligen Definition der Rechenstift im Hinterkopf auch vertreten.

Ich danke Ihnen noch einmal für das Gesetz, ich danke Ihnen für die Debatte. Dankeschön.

(Beifall bei der SPÖ – 11.58 Uhr)

Präsident: Danke dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 2 hinsichtlich der § 4, Abs. 1a, § 10, Abs. 1, § 22 Abs. 3, § 29a und § 43 Abs.2a, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 2 ohne die § 4 Abs. 1a, § 10, Abs. 1, § 22 Abs. 3, § 29a und § 43 Abs.2a, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Hier stelle ich einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und der SPÖ, betreffend

Familienentlastung und Freizeitassistenz ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier stelle ich einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und der SPÖ, betreffend Suchterkrankungen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier stelle ich einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Evaluierung des Behindertengesetzes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Suchtgesetz ohne Leistungseinschränkungen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nunmehr zu Tagesordnungspunkt 8 unserer Tagesordnung.

8. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 1279/1, betreffend Beschlüsse des Landtages Steiermark Nr. 468 und 469 vom 16. Jänner 2007, betreffend Bioenergie-Kompetenzzentrum bzw. Interregionales Kompetenzzentrum erneuerbare Energie.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Riebenbauer.

LTAbg. Riebenbauer (12.01 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen, Beschlüsse des Landtages Steiermark Nr. 468 und 469 vom 16. Jänner 2007, betreffend Bioenergie-Kompetenzzentrum bzw. Interregionales Kompetenzzentrum erneuerbare Energie.

Der Ausschuss Finanzen hat in seiner Sitzung vom 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der vorstehende Zwischenbericht, betreffend die Projekte „Bioenergie-Kompetenzzentrum“ und „Interregionales Kompetenzzentrum erneuerbare Energie“, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (12.01 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und bevor ich dem ersten Redner, dem Herrn Abgeordneten

Petinger, das Wort erteile, darf ich die Damen und Herren des Bürgerforums Leoben unter der Leitung von Frau Christa Pölzl sehr herzlich begrüßen. Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Arbeit des Landtages Steiermark und freuen uns über Ihren Besuch! (*Allgemeiner Beifall*)

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Petinger als Hauptredner das Wort.

LTabg. Petinger (12.03 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die SPÖ wird diesem Zwischenbericht natürlich ihre Zustimmungen geben und zwar aus folgenden Gründen: Grundsätzlich ist die Intention, die aus diesem Zwischenbericht abzulesen ist, dass das Land Steiermark einer Vernetzung sämtlicher möglicher Akteure im Bereich erneuerbarer Umwelttechniken und erneuerbarer Energie nachkommt, gut zu heißen. Das ist erkennbar aus dem Papier der Wirtschaftsstrategie für das Land Steiermark aus einem Antrag der SPÖ, worin gefordert wird, dass das Land Steiermark sich in dieser wirtschaftspolitisch durchaus wichtigen Frage vernetzt und nach außen hin als ein Land auftritt, das Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forciert und ist in weiterer Folge aus allen Landesenergieplänen so auch zu erkennen. Deswegen auch als Zwischenbericht von uns anerkannt, weil uns bekannt ist, dass die Gespräche, die auf einem Selbständigen Antrag der Grünen und auf dem Entschließungsantrag der SPÖ fußen, intensiv geführt werden und versucht wird, das Bionnergie-Kompetenzzentrum oder das Interregionale Kompetenzzentrum der erneuerbaren Energie Voitsberg-Bärnbach, Weiz-Gleisdorf in ein bestehendes Konzept mit einzugliedern. Ich glaube, es macht Sinn, dass wir versuchen hier das bereits von einem anderen Träger eingebrachte K1-Projekt in Richtung Bioenergie 2020 plus in der österreichischen Förderungsgesellschaft zusammenzuführen. Klar ist auch – und dazu stehen wir, dafür sind auch die beiden Anträge damals so formuliert und beschlossen worden –, dass es intensiv zu einer Zusammenarbeit kommen muss, um auch die Regionen und die Akteure in den Regionen und hier im Besonderen auch die Firma Binder im Bezirk Voitsberg in dieses Gesamtkonzept mit einzubinden. Aufgrund der bereits geführten und derzeit laufenden Gespräche bin ich hier sehr positiv, in einer laufenden Abstimmung mit der Firma Binder in naher Zukunft hier auch ein positives Ergebnis zu erzielen. Es ist auch wichtig, dass genau dieser Schwerpunkt – dieser Schwerpunkt Forschung und Entwicklung – auch im Programm der EU 2007 bis 2013 eine wesentliche Rolle spielt, hier auch die Akteure in den Regionen eingebunden werden und Forschung und Entwicklung nicht nur – und hier meine ich das nicht negativ – in Graz in der TU und im Joanneum Research stattfinden, sondern die Feldforschung und Entwicklung auch dort, wo die Produktion stattfindet. Insgesamt ist es der richtige Weg. Wir werden aber auch weiterhin sehr großes Augenmerk darauf legen, dass diese beiden Anträge und die Akteure aus diesen beiden Anträgen dementsprechendes Gewicht in einem Gesamtkonzept der Steiermark finden und in diesem Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Komet“, welches sich aus dem

K1-Projekt ergeben könnte für die nächste Periode auch hier Platz finden. So gesehen werden wir diesem Zwischenbericht dementsprechend unsere Zustimmung geben und sind gespannt auf die weiteren Gespräche, auf die weiteren Ergebnisse – nicht nur in der Hoffnung, sondern im Bewusstsein, dass es diese Vernetzung geben wird –, auf den Endbericht dieser Kommission. Danke sehr!

(Beifall bei der SPÖ – 12.07 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Rechnungshofbericht, Einl.Zahl 1122/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2007/1).

Aufgrund der Abwesenheit des Berichterstatters Johann Bacher darf ich dem Ersatzberichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Mag. Rupp, das Wort erteilen. Bitte Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Rupp *(12.08 Uhr):* Danke Frau Präsidentin!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seinen Sitzungen vom 17.4.2007 und 5.6.2007 über den Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2007/1), Einl.Zahl 1122/1, die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes, betreffend Reihe Steiermark 2007/1, wird zur Kenntnis genommen.

Präsidentin Beutl: Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter DDr. Schöpfer. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTAbg. DDr. Schöpfer *(12.08 Uhr):* Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, meine Damen und Herren auf der Zuschauertribüne!

Ich darf vielleicht kurz daran erinnern, dass die Grazer Messe voriges Jahr den 100. Geburtstag gefeiert hat und vor einigen Jahren gab es für die Politik in Stadt und Land einfach die Frage: Wie geht es weiter mit der Grazer Messe? Das traditionelle Konzept, das ja 1906 als eine Musterwarenschau begonnen hat, ist ja als Publikumsmesse angesichts der Konkurrenz durch Supermärkte, durch Einkaufszentren in der

vorliegenden Form nicht weiter zu entwickeln gewesen. Es war also notwendig, eine vollkommen neue Konzeption zu entwickeln – weg von der allgemeinen Messe hin zu Spezialmessen, die sich an ein ausgesuchtes Publikum wenden und hin auch zu neuen Räumlichkeiten, die attraktiv sind, wo die Leute auch gerne hingehen. Und wir sehen, dass dieses Konzept der Neupositionierung, das ja schrittweise umgesetzt wird, bereits Früchte trägt. Es gibt pro Jahr 8 Eigenmessen, 20 Gastmessen und es gelingt pro Jahr doch wieder ca. 900.000 Besucher zu bringen. Die Messe wird auch als eine Bühne für Innovationen genutzt, für regionale Stärkefelder und es ist auch gelungen, die Messe vor allem als Schaufenster für die EU-Zukunftsregion Südosten entsprechend zu positionieren.

Was nun den Rechnungshofbericht betrifft kann man sagen: Er ist äußerst positiv. Er würdigt alle diese Bemühungen, ein neues Konzept umzusetzen und wir sehen, dass ja gerade die Umbauarbeiten im Gange sind, dass nach der Stadthalle – die auch architektonisch sehr gut gelungen ist – weitere Hallen im Entstehen sind. Hier hat es allerdings – und das bemerkt auch der Rechnungshof – Verzögerungen gegeben, die aber nicht in der Schuld der Messeleitung gelegen waren, sondern darin, dass die Bewilligungsverfahren entsprechend lange gedauert haben, dass es seitens des Denkmalschutzes auch Einsprüche und Forderungen zur Wiedererrichtung eines Teiles der denkmalgeschützten Halle 11 gegeben hat, sodass sich hier der Neubau bis Oktober des kommenden Jahres – also 2008 – vermutlich verzögern wird. Wir sehen, dass zahlreiche Nachrüstungen für den Betrieb der Stadthalle inzwischen weitgehend durchgeführt worden sind und wir sehen – und das stellt auch der Rechnungshofbericht sehr positiv fest –, dass die mit 1. März 2005 in Betrieb genommenen Tagungs- und Seminarräume im Zentrum Nord sehr gut vermarktet werden, sodass 14 % der im Jahr 2005 erzielten Umsätze auf diese Erweiterung der Stadthalle zurückzuführen sind. Das Land Steiermark hat sich ja an dieser Messe mit 15 Millionen Euro als stiller Gesellschafter beteiligt im Wege der Innofinanz - Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Es hat inzwischen auch zwei neue Finanzierungsvereinbarungen gegeben. Wir sehen auch ein Problem, das am Rande erwähnt werden soll, dass sich der Verkauf einiger Messeliegenschaften verzögert. Die Dinge sind aber im Gang.

Das was ein offenes Problem war – und auch das ist inzwischen gelöst worden – ist die Zusammenführung des Messecenters und die Führung des Grazer Congresses. Das konnte jetzt in dem Sinne gelöst werden, dass also beide Foren vereint werden, dass es hier ein gemeinsames Marketing gibt, dass es hier keine Konkurrenz mehr gibt und hier ist auch ein Dank zu sagen. Durch 27 Jahre hat Dr. Nikolaus Breisach das Grazer Congress Zentrum mit großem Erfolg geleitet und er war immerhin verantwortlich für 26.550 Veranstaltungen, für 1.500 Kongresse und Tagungen, die in Graz abgewickelt worden sind und die Graz wirklich auch das Flair einer Kongressstadt gegeben haben. Insgesamt waren es 5,2 Millionen Besucher, die in Graz dieses Congress Zentrum frequentiert haben. Also Dank an Dr. Nikolaus Breisach der mit 30. Juni des heurigen Jahres neue Aufgaben übernehmen wird.

Wir sehen, dass die neue strategische Ausrichtung gelungen ist, die seinerzeitige Universalmesse

schrittweise in eine themenorientierte Publikumsmesse überzuführen und wir sehen, dass auch die Bemühungen zur Vermarktung von Stadthalle sowie Tagungs- und Seminarzentrum sich sehr, sehr positiv niedergeschlagen haben. Der Rechnungshof stellt auch fest, dass es in der Veranstaltungsplanung, im Projektmanagement deutliche Verbesserungen gibt. Die Messe ist also auf einem guten Weg, das wird vom Rechnungshof bescheinigt. Und ich bitte Sie, dem Bericht des Rechnungshofes, der sehr positiv ist, Ihre Zustimmung zu geben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 12.13 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Wortmeldung. Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, kommen wir zur Abstimmung. Ich hoffe, dass wir beschlussfähig sind denn die Präsenz ist leider sehr gering aber wir sind – ja doch – gerade noch beschlussfähig.

Ich darf daher all jene Damen und Herren ersuchen, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe! Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 10 und ich darf noch einmal ersuchen, dass die einzelnen Fraktionen auf eine bessere Präsenz achten.

Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1295/1, betreffend Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2007 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 2007).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Straßberger. Ich darf um den Bericht ersuchen, bitte!

LTAbg. Straßberger (12.14 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, verehrte Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich bringe den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen betreffend Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2007, 4. Bericht für das Rechnungsjahr 2007.

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzungen vom 5. Juni 2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen geführt.

Der Ausschuss für Finanzen stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 4. Bericht für das Rechnungsjahr 2007 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zugrunde liegenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen

Abteilung angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 2,867.885,57 Euro wird gemäß § 32 Abs. 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt.

Ich bitte um Annahme. (12.15 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht. Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herrn, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen von Grünen und KPÖ.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 600/1, der Abgeordneten Kaltenegger, Klimt-Weithaler, Dr. Murgg und Ing. Pacher betreffend landeseigene Produktionsstätten für Holzpellets in strukturschwachen Gebieten der Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Dr. Murgg. Ich darf um den Bericht ersuchen!

LTAbg. Dr. Murgg : Danke Frau Präsidentin!

Es geht wie gesagt um die landeseigene Produktionsstätten für Holzpellets in strukturschwachen Gebieten der Steiermark. Da hat der Ausschuss „Wirtschaft“ in seinen Sitzungen vom 12.9.2006, 13.3.2007, 17.4.2007, 8.5.2007 und 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen geführt.

Ich glaube ich kann Ihnen jetzt die 1, 2, 3, 4 Seiten der Stellungnahmen sparen, sie sind Ihnen bekannt, Sie haben sie in den Ausschüssen gelesen, gehört und ich darf mich auf den eigentlichen Antrag beschränken.

Der Ausschuss „Wirtschaft“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft um Antrag, Einl.Zahl 600/1, der Abgeordneten Kaltenegger, Klimt-Weithaler, Dr. Murgg und Ing. Pacher betreffend landeseigene Produktionsstätten für Holzpellets in strukturschwachen Gebieten der Steiermark wird zur Kenntnis genommen. (12.17 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Kaltenegger. Ich darf ihm das Wort erteilen, bitte!

LTAbg. Kaltenegger (12.18 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Die KPÖ-Fraktion kann der Stellungnahme der Regierung nicht zustimmen, weil sie für uns einfach nicht

schlüssig ist. Wenn beispielsweise seitens der Abteilung Wirtschaft und Innovation festgestellt wird, dass es in diesem Bereich kein Marktversagen gegeben hat, dann ist das für uns einfach nicht nachvollziehbar. Was bitteschön ist passiert? Vor Jahren hatte man vielen Menschen in der Steiermark versprochen, wenn sie umsteigen auf Holzpellets, werden sie eine vom Ölpreis unabhängige Heizmöglichkeit haben und kostengünstig heizen können. In Wirklichkeit ist heute das Vertrauen der Menschen „im Keller“, weil sie auch getäuscht wurden. Sehr wohl hatte man bei den Produzenten die Gunst der Stunde des hohen Ölpreis zu nutzen gewusst, ist auf dieser Welle mitgeschwommen und hat auch kräftig „mitschneiden“ wollen. Diese Sache ist allerdings schief gegangen. Diese Sache ist schief gegangen, weil eben die Leute nicht so vergesslich sind. Sie haben jetzt ein großes Problem bei der Pellets-Produktion. Der Wille zum Umstieg ist deutlich reduzierter als er noch vor einiger Zeit war, weil die Menschen eben gemerkt haben, es ist nicht so gelaufen, wie es uns versprochen wurde. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass es sehr gut und wichtig wäre, wenn es hier in diesem Bereich der Pellets-Produktion auch ein Regulativ geben würde. Und ein Regulativ könnte auch so funktionieren, dass das Land selbst in strukturschwachen Gebieten Pellets-Produktionen einrichtet und zu kostengünstigen Preisen am Markt anbietet. Denn diese ganzen Argumente der Produzenten sind nicht schlüssig gewesen. Wir haben es ja vor wenigen Monaten gehört. Vorher haben wir, als die Preise nach oben gegangen sind, die Worte gehört, die Nachfrage ist so stark gestiegen und man muss das also jetzt einfach irgendwie berücksichtigen. Heuer im Frühjahr haben wir gehört, dass man auf Riesenlagern sitzt, weil einfach der Bogen überspannt wurde. Deshalb sind wir eben der Meinung, dass das Land durchaus regulierend in der Art und Weise eingreifen soll, dass man selbst Produktionsstätten einrichtet und damit am Markt ein bisschen „mitmischen“ kann.

Die KPÖ-Fraktion stellt deshalb einen Entschließungsantrag, den ich hiermit vortragen möchte: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bundes- und Landesforsten insbesondere in strukturschwachen Gebieten Produktionsstätten für Holzpellets zu errichten, die im Eigentum des Landes gehalten werden und als Regulativ der Preisentwicklung bei Holzpellets fungieren sollen. Die Kooperation mit den Bundes- und Landesforsten dient der Sicherung des Rohstoffzuganges.

Ich ersuche Sie um Annahme. *(Beifall bei der KPÖ – 12.21 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich darf ihr das Wort erteilen.

LTAbg. Lechner-Sonnek (12.22 Uhr): Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir Grünen werden sowohl dem Antrag des Berichterstatters als auch dem Entschließungsantrag der KPÖ nicht zustimmen und ich möchte das begründen. Es ist so, dass gerade im Bereich der Pellets, oder sagen

wir einmal so, dass wir gerade im Bereich der Pellets in den letzten Monaten einige Vorschläge gemacht haben, also wir von den Grünen aus, weil wir schon glauben, dass das Land regulierend eingreifen soll. Ich zitiere den Herrn Kollegen Klubobmann Kaltenegger. Das glaube ich auch. Aber ich glaube nicht oder ich gehe nicht davon aus, dass das Land überall dort unternehmerisch tätig sein muss oder tätig werden muss, wo es etwas ändern will. Wenn das nämlich so wäre – jetzt weiter gedacht, wir haben gerade den Behindertenbereich vorher erörtert –, dann müsste das heißen, das Land selber müsste Behinderteneinrichtungen errichten bzw. Menschen anstellen, behinderte Menschen betreuen können und so weiter. Das Land hat andere Möglichkeiten regulierend tätig zu werden – über Gesetze, über Verordnungen, über Förderungen. Wir haben zum Beispiel vorgeschlagen, dass sehr wohl geschaut werden soll oder unterstützt werden soll, dass auch Klein- und Kleinstwaldbesitzer und -besitzerinnen Hilfe bekommen sollen, dass ihr Wald bewirtschaftet wird. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen, aber 54 % des österreichischen Waldes sind im Besitz von Personen, die nur über eine ganz kleine Fläche verfügen und die sind oft aus gesetzlichen oder rechtlichen Gründen, weil man da ziemlich viel wissen muss, aber auch aus Gründen der Arbeitskräfte und der Fachkompetenz nicht in der Lage, ihren Wald zu bewirtschaften. Die meisten Leute glauben, der Wald wird ohnedies mehr wert, wenn man ihn nicht bewirtschaftet, wenn man nichts drinnen tut. Das stimmt nicht, sondern ein gut bewirtschafteter Wald bewirkt, dass das, was da drinnen steht und wächst mehr Wert hat und das, was an Kleinzeug herausgeholt wird, kann im Endeffekt zu Pellets und Hackschnitzeln verarbeitet werden.

Wir haben schon die Anregung gemacht bzw. auch den Antrag eingebracht, dass die Unterstützung des Landes so ausschauen sollte, dass man diese Besitzer von Klein- und Kleinstwäldern unterstützen soll, ihren Wald bewirtschaften zu lassen oder zu bewirtschaften z.B. in Form von Bauerngemeinschaften, Waldbauerngemein-schaften, für die es auch gute Beispiele gibt. Zum Beispiel habe ich mir das im Bezirk Weiz angeschaut, im nördlichen Teil des Bezirkes Weiz: Da gibt es eine sehr gute Kooperation von Landwirten und Landwirtinnen, die dann auch das nahe Kraftwerke versorgen oder wo eben auch Hackschnitzel und Pellets für die Endverbraucher und Endverbraucherinnen produziert werden. Also solche Kooperativen zu unterstützen, halten wir für den besseren Weg, weil er die Menschen ermutigt und unterstützt, selber hier wirtschaftlich tätig zu werden, ohne dass das Land als Unternehmerin oder Unternehmer auftreten muss. Das ist das Erste, also deswegen werden wir auch dem Entschließungsantrag nicht zustimmen, weil eben diese unternehmerische Tätigkeit des Landes nicht die einzige Möglichkeit ist. Ich möchte aber, weil wir gerade im Bereich der Alternativ-Energie jetzt sind, wenn wir über Pellets reden und über Hackschnitzel, noch dem Herrn Landesrat Seitinger Dank und Anerkennung aussprechen – und das müssen wir uns alle im Kalender grün anstreichen würde ich sagen, denn das kommt ja nicht jeden Tag vor – und zwar weil er einen Einspruch gemacht hat gegen den Kraftwerksbau an der schwarzen Sulm. *(Beifall bei den Grünen und der ÖVP)* Wir sind sehr froh darüber, wirklich danke schön! Wie Sie wissen, hat es ja auch von Seiten der Menschen, die sich in diesem Bereich beschäftigten, ob

Naturschutzbund oder die Menschen vor Ort, die sehr engagiert für ihren Fluss kämpfen, einen ganz intensiven Ausdruck dieses Wunsches in Form eines Protestes in der Burg gegeben. Ich bin sehr froh, dass so „zwei Minuten vor zwölf“ noch diese Notbremse gezogen wurde. Es ist ja damit noch nicht entschieden, dass es nicht zu diesem Kraftwerksbau kommen wird, aber es ist doch sozusagen eine wichtige Verzögerung mit der Option, mit der Hoffnung auf eine andere Lösung gemacht worden. Ich habe deswegen das einbegleitet bzw. gestartet mit dem Hinweis auf Alternativ-Energie, weil natürlich Wasserkraft zu den erneuerbaren Energien gezählt wird. Trotzdem ist es wichtig, immer abzuwägen. Das ist etwas ganz Wichtiges im Alternativ-Energiebereich. Es gibt, wenn wir die Energiewende schaffen wollen, wenn wir sicherstellen wollen, dass der überwiegende Anteil der Energie, den die Steiermark verbraucht, bei uns hier erzeugt wird, wenn wir wollen, dass bei uns hier Arbeitsplätze entstehen, dann muss man immer ganz genau schauen, was in jeder Region, was vielleicht sogar in jedem Ort die wichtigste, die beste, die passendste Möglichkeit der Energieerzeugung und der Energieverwendung ist. Und auch wenn es nahe liegt, Wasserkraft zu schaffen bzw. zu intensivieren, kann es doch einen Grund geben, warum man es an dieser Stelle nicht tut und das ist in diesem Fall der Naturschutz. Der Naturschutzgedanke, den man darüber gestellt hat über die Möglichkeit hier ein paar Kilowattstunden zu gewinnen und dafür bin ich dankbar. Ich bin mir sicher, dass es in der Steiermark viele, viele alternative Möglichkeiten gibt, diese paar Kilowattstunden zu erzeugen. Wir werden das gerne unterstützen. Aber in jedem Fall Dank und Anerkennung an den Herrn Landesrat, vor allem deswegen weil er es ohnehin sehr selten von uns bekommt, diesmal ganz dezidiert. Danke schön!

(Beifall bei den Grünen und der ÖVP – 12.28 Uhr)

Präsidentin Beutl: Als Nächstem darf ich dem Herrn Abgeordneten DI Wöhry das Wort erteilen. Ich betone, dass er nicht Hauptredner ist, sondern Debattenredner.

LTAbg. DI Wöhry (12.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren!

Die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek hat mich dazu ermuntert, mich jetzt doch bei dieser Debatte zu Wort zu melden. Nicht deshalb weil ich dem seltenen Lob der Grünen an Landesrat Seitinger widersprechen will sondern deshalb, weil ich doch mit einigen fachlich nicht haltbaren Aussagen in diesem Kreis ein bisschen aufräumen will. Sie haben behauptet, dass Klein- und Kleinstwaldbesitzer in der Mehrzahl nicht wissen wie sie mit ihrem Wald umgehen sollten und die öffentliche Hand müsste hier wesentlich stärker eingreifen, um den Wert Ihres Besitzes den Grundeigentümern näher zu bringen. Ich darf Ihnen berichten, dass es große Anstrengungen gegeben hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten, dass man insbesondere die Holzreserven aus den Klein- und Kleinstwäldern mobilisiert weil man weiß, dass ab einem gewissen Alter bestimmte Bestände die Wuchsleistung nicht mehr haben, dass man also

auch tatsächlich einen entsprechenden Ertrag aus diesen Wäldern lukrieren kann. Ein großer Dank in diesem Zusammenhang gilt insbesondere der Interessensvertretung, die sich sehr bemüht hat nachhaltige Wirtschaft zu forcieren. Wenn Sie heute durch die steirischen Lande fahren so werden Sie feststellen, dass auch Klein- und Kleinstwälder entsprechend gepflegt sind und insbesondere im bäuerlichen Bereich wesentlich zur Ertragssteigerung und zur Einkommenssteigerung dieser bäuerlichen Betriebe beitragen. Natürlich war es so, dass man vor Jahrzehnten noch geglaubt hat, man muss den Wald stehen lassen und – quasi als Sparkasse für allfällige Investitionen – dann schön schnell einmal ein Holz nutzt. Aber diese Zeiten sind längst vorbei und ich denke, dass gerade mit der Bildung der Waldwirtschaftsgemeinschaften die Steiermark weit ja eine einzigartige Erfolgsgeschichte sind, gerade mit diesen Waldwirtschaftsgemeinschaften es gelungen ist, die richtigen Maßnahmen auch in Klein- und Kleinstwäldern zu setzen – das ist die eine Seite –, aber insbesondere auch die Wertschöpfung aus diesen Klein- und Kleinstwäldern für diese Grundbesitzer zu erhöhen. Diese Aufgabe, die Sie eingefordert haben, ist längst von der öffentlichen Hand wahrgenommen und jetzt schließe ich mit dem, womit ich begonnen habe: Auch hier wäre den ÖVP-Agrarlandesräten Dank durchaus zugemessen. Danke. (12.31 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich darf nun dem Hauptredner der ÖVP, dem Herrn Abgeordneten DI Gach, das Wort erteilen.

LTAbg. DI Gach (12.31 Uhr): Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, werter Herr Landesrat, geschätzte Kollegen, werte Damen und Herren im Zuschauer- und Zuhörerraum!

Im Entschließungsantrag der KPÖ heißt es: „Die Preisschraube dreht sich bei den Holzpellets in der Steiermark immer weiter nach oben.“ Das stimmt nur für den Zeitraum November 2006. Ich habe mir von Pro Pellets Austria die Statistik ausgehoben. Wir sind im März 2006 auf 184 Euro pro Tonne Pellets gewesen und befinden uns jetzt in den letzten beiden Monaten – Stand Mai 2007 – bei 185 Euro pro Tonne. Dieser Ausreißer, der sicher nicht vertrauensbildend war – das gebe ich zu, hat aber seine Ursachen in den Marktkräften. Sie wissen es war ein besonders strenger Winter. Die Produktionskapazitäten der Pelletierer waren in dem Maße noch nicht ausgebaut. Die ausländische Nachfrage auch aufgrund der dort noch nicht vorhandenen Produktionskapazitäten war sehr hoch. Das war der Grund für einen Lieferengpass in dieser Zeit und für die Erhöhung der Preise. Aber ich denke, dass dies eine Extrempreisschwankung war und ein einmaliger Ausreißer bleiben muss. Die Grundsatzstrategie geht schon in die Richtung, dass diese feste Biomasse – ob das Hackgut ist, ob das Pellets sind – in den Wärmekosten unter den fossilen Brennstoffen liegen muss.

Vielleicht ein paar technische Details, warum wir Ihrem Antrag nicht beitreten können hier das Land auf den Plan zu rufen um Pellets zu produzieren auch im Zusammenhang mit den Landesforsten und den Bundesforsten. Die Pellets werden aus Koppelprodukten der Sägeindustrie hergestellt und der

Hobelindustrie. Es sind das Sägespäne die in Sägewerken anfallen, es sind das Hobelspäne, die in Hobelwerken anfallen und auf der Säge noch das sogenannte Kappholz, das dann entsprechend zerkleinert wird. Das heißt wenn Sie in strukturarme Gebiete gehen, müssten Sie Sägespäne in irgendeiner Form produzieren und dort auch noch hintransportieren und auf die Transportkosten reagiert dieses Produkt höchst sensibel.

Die Verfügbarkeit des Rohstoffes wurde bereits vom Abgeordneten DI Wöhry angesprochen, dass hier sicher noch stille Reserven in unseren Wäldern vorhanden sind. Außerdem wird durch die von Landesrat Seitinger eingebrachte Holzbau-Charta vermehrt Holz für den konstruktiven Holzbau genutzt und dabei fällt auch Energieholz an - also auf der einen Seite stoffliche Nutzung, auf der anderen Seite diese thermische Nutzung. Und die Verfügbarkeit des Rohstoffes ist absolut gegeben. Wir haben gesehen wie flexibel die Forstwirtschaft ist, wenn es heißt „Mobilisieren“. Wir haben diese Situation im Vorjahr gehabt und das hat die Forstwirtschaft auch letztlich hervorragend bewältigt. Vielleicht eines auch noch: Im Jahre 2005 haben wir was Pelletsheizungen angeht einen 45%-igen Zuwachs an installierten Pelletierungskesseln gehabt und wie gesagt, im Einklang mit der Produktion hat das damals auch in weiterer Folge – nämlich im Jahr 2006 – zu diesem Engpass geführt. Der Preis war im Jahr 2005 auf einem Tiefpunkt. Die Produktionskapazitäten wurden angehoben, über Angebot und Nachfrage und die Marktkräfte habe ich bereits gesprochen.

Es gibt auch schon neue Beschaffungsmethoden was thermisch nutzbares Holz angeht und interessante Wertschöpfungspartnerschaften neuer Art. Sie müssen nämlich wissen - ich war selber bei der Planung, Bau und Inbetriebnahme und Betreiben eines solchen Pelletswerkes in Göss dabei - dass diese Wärmekraftkoppelungen in Verbindung mit einem Sägewerk also sehr geringe Stückkosten generieren und ich denke auf dieser Basis auch die Produktionskosten für Pellets ab einer kritischen Masse. Sie brauchen heute kein Pelletswerk unter 50.000 Jahrestonnen zu bauen, um die Fixkostendegression entsprechend wirken zu lassen. Ich denke, dass hier gute Ansätze vorhanden sind. Im Wesentlichen gibt es 3 Standorte: Zeltweg, Leoben und Preding und es werden hier 250.000 Jahrestonnen produziert. Des Weiteren sind diese kleinen Pellets nicht ohne was die Produktionstechnologie angeht und ich erinnere mich an lange Jahre Forschung/Entwicklung, um hier die richtigen Produktionstechnologien zu entwickeln.

Vielleicht eines noch: Die Energiekosten im Vergleich, denn wir müssen – so denke ich – das Vertrauen in diese Biomasse wiedergewinnen. Vor allem die ökologischen Vorteile aber auch in weiterer Folge die ökonomischen Vorteile sind nicht zu übersehen, vor allem die volkswirtschaftlichen, wenn Sie an die Wertschöpfung hier vor Ort und die vielen Involvierten denken – angefangen vom Installateur über den Rauchfangkehrer etc. Die Energiekosten der Pellets liegen bei 3,81 Cent pro Kilowattstunde, Erdgas bei 5,97, Heilöl extraleicht bei 6,35, Flüssiggas bei 8,96 und Strom über 15 Cent.

Vielleicht noch ein Vergleich in Österreich, was die Produktionskapazitäten angeht und den Verbrauch,

wie sich das entwickelt hat: Im Jahre 2004 hat es Produktionskapazitäten von 300.000 Tonnen gegeben in 2005 400, in 2006 600 und in 2007 prognostiziert 700.000 Tonnen. Der Verbrauch in 2004 war 200, dann 300, 400. Durch den milden Winter, den wir hatten, werden wir derzeit auf diesem Niveau stagnieren. Das sind ein paar technische Details oder zum Verbrauch, versus Produktion.

Vielleicht zum Schluss noch eines: Die vom Land Steiermark einstimmig beschlossene Wirtschaftsstrategie hat sich zum Ziel gesetzt, entlang der von Experten erarbeiteten sieben Leitlinien innovative Projekte mit Wachstumschancen auf allen Ebenen vorrangig zu unterstützen hinsichtlich betriebliche Qualifizierung, Forschung, Entwicklung, Netzwerke, innovative Investitionen, Internationalisierung, Bewusstseinsbildung und Unternehmensgründungen. Ich denke, dass die feste Biomasse hier in unserem Land in den richtigen Händen ist, was die Produktion, die Gewinnung und die Verteilung angeht und ich sehe kein Marktversagen, wo wir durch ordnungspolitische Maßnahmen oder durch eine Art volkseigene Betriebe hier auf die Preisgestaltung Einfluss nehmen müssten.

Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg, wenn sich der Verbrauch und die Produktion parallel entwickeln. Außerdem im Umfeld, im internationalen – jetzt auch auf diesen wichtigen Technologien, wo wir im Übrigen im Brennkesselbereich Welttechnologieführer sind –, also hier entstehen für die Wirtschaft auch noch enorme Exportchancen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der ÖVP – 12.41 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Wortmeldung und darf als Nächstem dem Herrn Abgeordneten Petinger das Wort erteilen. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Petinger (12.42 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren!

Wir von der SPÖ-Fraktion werden diesem Entschließungsantrag der KPÖ nicht zustimmen, wie wohl es eine längere Diskussion in unserem Klub darüber gegeben hat, da wir der Meinung sind, dass sehr viel öffentliche Gelder in die Förderung für die Errichtung von Pellets-Heizungen geflossen sind, auch großes Vertrauen bei den Konsumenten eingefordert wurde und der Markt sehr gut funktioniert hat. Nur in welche Richtung er funktioniert hat, müssen wir und können wir aus diesen Stellungnahmen der beiden „Regierer“ sehr gut auch herauslesen. Wir sind auch grundsätzlich der Überzeugung, dass Energie ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist und somit im Einflussbereich der öffentlichen Hand verbleiben sollte, ob das nunmehr Energie aus Erzeugung durch Wasserkraft und anderen Energieträgern ist. Somit ist auch natürlich die Pellets-Erzeugung ein wesentlicher Bestandteil in einer Gesamtkette an Energieerzeugung, sei es von der Produktion von den Rohstoffen her bis zur Produktion der Pellets bis zur Erzeugung dieser Energie. Interessant erscheint uns auch – und wenn wir die Stellungnahmen der beiden Landesräte durchlesen, ich hier den Herrn Landesrat Dr. Buchmann in einigen Passagen nicht zitieren,

sondern diese Passagen herausnehmen möchte, mag er in der ersten Passage seiner Beantwortung durchaus Recht haben –, dass eine Optimierung dieser Rohstoffkosten durch viele verschiedene neue Anlagen gegeben ist, aber die Nachfrage in dem Sinne derart groß war, dass die Produktion nachgehinkt ist. In seiner Stellungnahme – und hier komme ich zum funktionierenden Markt – erscheint er wieder zu hinterfragen, weil wenn ich das hier lese und er meint „wie die befragten Experten weiters ausführen, wurden die Verteuerungen der Pellets-Preise im Jahre 2006 aufgrund der erhöhten italienischen Nachfrage insbesondere nach Sackware von Pellets verursacht, weil das Heizöl in Italien teurer wurde, muss ich mich fragen, in welche Richtung der Markt funktioniert hat. Klarerweise haben die Produzenten von Pellets dorthin ihre Ware geliefert, wo sie den besten Preis erzielen konnten und somit ist es zu hinterfragen, ob insgesamt hier der Markt im Interesse der einheimischen Betreiber solcher Anlagen funktioniert hat. Das möchte ich hinterfragen und somit natürlich auch, ob es immer richtig ist, dass der Markt ein Regulativ sein soll – besonders in der Frage der Energie? Substanzieller – und das kann man durchaus behaupten – ist die Beantwortung von Herrn Landesrat Seitinger. Denn er meint, dass die Produktion solcher Pellets in der Mitte einer Kette steht, vom Holzproduzenten bis Sägewerk – hat Kollege Gach schon angesprochen – bis zur Produktion, bis zum Konsumenten. Aber auch hier gibt es zum Markt eine wesentliche Anmerkung, die uns auch bedenklich stimmen sollte und zwar die Anmerkung, dass die österreichischen Produzenten 2007 die Pellets-Produktion gegenüber 2006 wesentlich erhöhen werden, da zum Teil neue Standorte in Süddeutschland und Tschechien errichtet wurden. Auch hier muss ich sagen, ist von einer Wertschöpfungskette leider Gottes nicht im Inland zu reden, sondern dort, wo der Markt funktioniert, wo es billige Arbeitskräfte noch geben mag, wo es durchaus auch ein hohes Potential von Rohstoffen gibt, aber insgesamt volkswirtschaftlich betrachtet meine ich auch, dass diese Stellungnahme nicht sehr positiv für diesen einheimischen Markt, für die Wertschöpfung ist. Trotzdem ist es richtig, dass man sich inmitten einer Produktion, einer Entwicklungskette befindet und somit der Einflussbereich allein bei der Produktion, auch wenn jetzt angekündigt wurde im Zusammenhang mit Bundes- und Landesforsten sehr begrenzt sein mag und das wirtschaftliche Risiko für die öffentliche Hand wahrscheinlich höher ist, als der Sinn und der Nutzen für den Konsumenten. Verwunderlich für uns ist es, dass letztendlich eigentlich nicht diejenigen mehr aufschreien, die wieder ein Problem bekommen werden – und das sind die Rohstofflieferanten, die Bauern, die sich wieder am Beginn einer Entwicklungskette befinden, wie bei vielen anderen Produkten und hier dem Markt voll unterliegen. Ich habe auch hier interessante Gespräche mit Holzbauern aus unserer Region geführt, die zu diesem Zeitpunkt damals enorme Preise für ihr Holz bekommen hätten, letztendlich einige Monate vorher aber ihr Holz de facto fast verschenken sollten, um hier auch den Rohstoff zu liefern. Ich glaube, dass es leider Gottes wieder diejenigen treffen wird, die ihr Holz liefern, verkaufen möchten, weil sie dem großen Markt unterliegen werden. Und da stellt sich wirklich die Frage, wie kann man hier als Regulativ als öffentliche Hand eingreifen? Es kann nicht so sein, dass es wieder nur Förderungen sind, sondern wir müssen versuchen, die gesamte Kette zu erfassen.

Vielen Dank! (*Beifall bei der SPÖ – 12.48 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Danke für die Wortmeldung. Und ich darf als Letztem dem Herrn Abgeordneten Riebenbauer das Wort erteilen. – Letzter Redner vor dem Herrn Landesrat.

LTAbg. Riebenbauer (12.48 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

Vielleicht auch aus meiner Sicht kurz zu dieser Thematik: Wir erleben immer wieder, dass Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen. Das war auch in dieser Situation so. Wenn die Nachfrage sehr groß ist und das Angebot nicht mehr erweitert werden kann, dann hat es eben einen hohen Preis gegeben.

Einen zweiten Bereich, den wir nicht übersehen dürfen und das weiß ich von der Praxis selbst ganz genau: Natürlich sind wir auch abhängig vom Wetter auch in der Holzbringung. Und der vorangegangene Winter war ein sehr, sehr strenger. Dann ist es äußerst schwierig bei Schneehöhen bis zu einem Meter zu den Bauern zu sagen und auch zu den Kleinwaldbesitzern: „Jetzt geht in den Wald hinaus und bringt!“ Das ist leicht angeschafft aber hart durchgeführt, weil wir alle genau wissen, was das bedeutet, mit diesen Schneehöhen und bei diesen Temperaturen in der Kälte Holz zu bringen – deshalb Nachteile, die wir einfach nicht beeinflussen können. Deshalb glaube ich auch, dass ein Landesbetrieb, wenn er Pellets erzeugen würde, nicht kostengünstiger arbeiten könnte, sondern gleich wie alle anderen Betreibe, weil sie ja dem Wettbewerb ausgesetzt sind.

An die Grünen möchte ich noch einen Appell richten, weil man immer wieder sagt, die Bauern sollen das Holz bringen – vor allem auch die Kleinwaldbesitzer. Sie wissen nicht, was das Holz wert ist! (*LTAbg. Stöhrmann: „Hilft nichts.“*) Es gibt eine Grundvoraussetzung, die notwendig ist damit das alles funktioniert: Das ist die Infrastruktur und auch das Wegenetz. Wenn keine Forstwege vorhanden sind, dann hilft uns das alles nichts, meine geschätzten Damen und Herren. Denn wir können das Holz nicht auf der Achsel vom Wald heraus tragen, das ist nicht möglich. Darum ersuche ich um Verständnis, wenn es fallweise notwendig ist, dass neue Forstwege erreicht werden – auch im Hinblick auf die gesamte Diskussion auf den Naturschutz und Bauern sind Naturschützer. Aber wir brauchen auch Wege und wir brauchen auch Bringungsmöglichkeiten um das Holz auch zu bringen. Weil gerade vor allen Dingen jenes Holz, das wir als Energieholz brauchen, braucht viel Arbeit. Das sind alles kleine Stücke. Das bedarf viel mehr Handarbeit. Und darum bitte, da brauchen wir Forstwege, da brauchen wir die Bringungsmöglichkeit. Da hoffe ich immer wieder auf Verständnis der Naturschützer, dass man sagt: „OK!“ Natürlich nicht überall in jeden Graben und Weg hinein, das ist schon klar. Aber was notwendig ist, was gezielt durchgeführt wird, was geplant wird da brauchen wir diese Wege. Und da ersuche ich auch euch um Unterstützung. Das Gleiche gilt für den gesamten Bereich, wenn wir Käferholz haben. Der Orkan fragt nicht wo er durchbläst, der „haut“ um. Dann ist das Käferholz aus dem Wald zu bringen und da ist

oft notwendig, dass wir sogar Notwege errichten. Notwege um das Holz bringen zu können und das müssen wir, glaube ich, in der gesamten Diskussion mitbedenken. Wir brauchen die Wege, wir sind wetter- und witterungsabhängig und ich bin überzeugt davon: Wir betreiben seit 1991 ein Biomasseheizwerk mit zurzeit 3,85 Megawatt Anschlusswert. Wir haben mit 900 KW Anschlusswerten gestartet und sind jetzt bei 3,85 Megawatt. Also wir haben uns enorm gesteigert. Die Bevölkerung nimmt das an, sie diskutiert natürlich über den Preis. Auch hier soll man wettbewerbsfähig sein. Bei dem derzeitigen Ölpreis ist es wesentlich leichter als vor 16 Jahren – als wir gestartet haben. Da haben uns manche belächelt und für dumm angeschaut. Heute sagen sie natürlich: „Das war klass, dass ihr das dort gemacht habt!“ Und so wird es in der gesamten Entwicklung auch sein. Also mit Maß und Ziel und Verständnis. Die Waldbauern wissen ihren Wald zu schätzen, wenn das Wetter passt und wenn die Möglichkeit der Bringung besteht. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 12.51 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Abgeordneten und darf nun als Abschluss dem Herrn Landesrat Seitinger das Wort erteilen.

Landesrat Seitinger *(12.52 Uhr):* Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, geschätzte Damen und Herren und Freunde aus den Zuschauerreihen, aus Leoben, aus Kindberg!

Der Antrag der KPÖ klingt ja im ersten Moment an sich sehr verlockend und sehr gut sozusagen hier eigene Anlagen zu bauen um den Konsumenten entsprechend entgegen zu kommen aber in der zweiten Sicht ist die Sache natürlich eine andere. Das haben die Abgeordneten an sich schon sehr klar hier gesagt. Ich wollte nur trotzdem ergänzend noch ein paar Sätze dazu sagen, weil es wichtig ist. Im Übrigen. diese Woche haben wir auch die Woche des Waldes – das geht also in die nächste Woche hinein. Man sieht ja schon an der Bedeutung des Waldes, dass man da gleich eine ganze Woche ausruft. Meistens gibt es ja nur einen Tag: Den Muttertag, den Kindertag oder den Tag der Nichtraucher usw. – also beim Wald gibt es eine ganze Woche und dementsprechend bedeutend ... *(LTabg. Mag. Drexler: „Einen Fichtentag, einen Tannentag.“)* ... einen Fichtentag, einen Tannentag, richtig. So bedeutend ist also unser Wald nicht nur als Energieträger und als Baustoffträger, sondern auch als der, der Erholungsraum bietet, als der, der auch vieles andere noch bietet. Aber zurück zum Thema. Das Ziel ist natürlich ganz klar: Wir wollen die erneuerbare Energie ausbauen, wir wollen den Standard auf diesem Sektor enorm erhöhen – das ist unser aller Aufgabe im Land, hier gelingt uns auch einiges. Es ist ja in den letzten Jahren hier auch Enormes passiert. Wie es zu diesen Problemen gekommen ist, ist mittlerweile, glaube ich, auch allen klar. Es gibt Europa weit eine unterschiedliche Mineralölbesteuerung und aufgrund dieser unterschiedlichen Besteuerung hat es eben in Italien, in anderen Ländern Europas auch eine enorme Nachfrage nach Pellets gegeben. Die haben praktisch unsere Pelletserzeuger aufgekauft inklusive aller Bestände, die vorhanden

waren und damit hat sich natürlich dieser Preis in eine Richtung entwickelt, die „bei Gott“ nicht befriedigend war. Im Jahr 2005 haben wir für eine Tonne Pellets 178 Euro bezahlt, im Jahr 2006 waren es dann 267 Euro. Mittlerweile haben wir aber den Preis wieder um 30 % gesenkt und liegen wieder bei 187 Euro. Das heißt man sieht, wie sich hier Produktion auf der einen Seite und Markt auf der anderen Seite sehr schnell regulieren können, wenn die Grundinstrumente passen. Also die Situation war natürlich insofern schwierig, als die Produzenten – die nicht bäuerlicher Natur sind, sondern die aus der Industrie kommen – diesen Markt natürlich verlockend aufgenommen haben und dorthin geliefert haben, wo sie das meiste Geld bekommen haben. Das ist ja unterm Strich nichts Schlimmes, nichts Schlechtes. Aber ich habe die Industrie damals auch gewarnt, dass sie den österreichischen Markt nicht vergessen mögen, weil das natürlich auch direkt im Zusammenhang mit der Produktion der Kesselanlagen usw. erfolgt. Und da hat es tatsächlich einen enormen Einbruch gegeben. Das will ich hier gar nicht vertuschen.

Zur Situation: Was heißt es, wenn man dem Antrag der KPÖ hier zustimmen würde? Man muss sich schon einmal „auf der Zunge zergehen lassen“, wieder selbst Markt in die Hand zu nehmen. Wir sind in Europa und ich glaube, in Euro gibt es eines der vier Grundrechte das auch heißt: Freier Markt – also freie Marktrechte zu haben und das soll natürlich auch für Österreich gelten als europäisches Land. Es wäre also unmöglich, hier eigene Sägewerke zu bauen, eigene Pelletsanlagen zu bauen - Heinz Gach hat das sehr klar auch betriebswirtschaftlich beleuchtet - eine eigene Vermarktungsinfrastruktur aufzubauen und vieles noch mehr. Abgesehen davon, dass man niemals das Urprodukt für diese Produktion aus den Wäldern bekommen könnte, weil ja auch das Urprodukt den Markt bestimmt ist und damit natürlich eine Produktionsstätte, die nicht marktkonform arbeitet, auch keine Urprodukte hat – d.h. kein Holz hat. Damit ist so quasi ... - es sei denn, man würde wieder die Marktregeln nach Karl Marx starten, dann würde das natürlich möglicherweise durchaus anders ausschauen. Aber ich glaube, dieses Thema haben wir mittlerweile abgelegt. Die Antwort, die wir darauf geben – und ich möchte das nicht nur so im Raum stehen lassen, dass das ein unvernünftiger Vorschlag ist, sondern es gibt auch eine sehr klare Antwort darauf –, die Antwort darauf sind die Waldwirtschaftsgemeinschaften, die in einer bestmöglich koordinierten Form Holzmobilisierung betreiben und eine zweite Antwort darauf gibt es auch. Das sind die regionalen Energiehöfe, die wir in allen Regionen der Steiermark installieren, um dem Konsumenten vor Ort Energieprodukte der verschiedensten Art direkt anzubieten, damit wir auch die Wertschöpfung maximalst in bäuerlicher Hand haben und die Abhängigkeit von der gesamten Energiewirtschaft im geringsten Maße sozusagen gegeben ist, für die Konsumenten gegeben ist. Das ist die klare Antwort oder das sind die beiden Antworten auf diese Situation, die im Jahre 2006 entstanden und ich glaube, dass sind sinnvolle Antworten.

Abschließend: Die Landesforste, die an sich durchaus ein mit etwa 28.000 Hektar großer Betrieb sind, haben die halbe Fläche an den Nationalpark verpachtet – wenn man das so sagen möchte –, wo wir kaum Produktionsrechte mehr haben. Hier haben wir im Sinne des Naturschutzes vieles abgegeben und können

nur mehr schadhafte Bestände herausnehmen oder den einen oder anderen gezielten Maßnahmenschnitt vornehmen. Aber es wäre hier niemals mit dem Restbestand der Landesforste möglich, die ja auch Gewinn bringend arbeiten und produktiv wirtschaften müssen, hier eine eigene Pelletsanlage zu betreiben. Das wäre tatsächlich total unmöglich.

Das heißt zusammenfassend und abschließend: Selbstverständlich ist dem Ausbau der erneuerbaren Energie ein besonderes Augenmerk zu schenken, das gilt auch in großem Maße für unser Land. Zum Zweiten: Die Einrichtung dieser regionalen Energiestätten wird forciert und auch dementsprechend gefördert. Und zum Dritten: Was die Klimaschutzmaßnahmen insgesamt anbelangt, glaube ich gibt es hier im gesamten Landtag eine gemeinsame Meinung, dass wir Schritt für Schritt sowohl auf der Forschungs- und Entwicklungsebene wie auch auf der Umsetzungsebene voranschreiten müssen und es uns eigentlich schon gelingt, hier im Sinne eines positiven Klimaschutzes auch weiter zu kommen. Ich danke Ihnen.
(Beifall bei der ÖVP – 12.59 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Landesrat. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 11 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, betreffend Produktionsstätten für Holz-Pellets ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1212/1, betreffend Überprüfung des Zukunftsfonds Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hagenauer. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTAbg. Hagenauer (13.00 Uhr): Danke.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 8.5.2007 und 5.6.2007 über den angeführten Gegenstand Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle betreffend Überprüfung des Zukunftsfonds Steiermark, wird

zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (13.00 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 12 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 13 bis 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1270/1, betreffend Vereinbarung über Finanzierung und Betrieb der Linie 78 in Seiersberg für den Zeitraum vom 31.3.2007 bis 31.12.2009.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Straßberger (13.01 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen, betreffend Vereinbarung über Finanzierung und Betrieb der Linie 78 in Seiersberg für die Zeitraum vom 31.3.2007 bis 31.12.2009.

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Finanzen stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Landtag Steiermark ermächtigt die Fachabteilung 18A – Gesamtverkehr und Projektierung eine Vereinbarung über die Bestandsleistungen des ursprünglichen Bestandsangebotes auf der Linie 78 und einen Finanzierungsvertrag der zu erwartenden Kosten des Zusatzangebotes abzuschließen.

Die Fachabteilung 18A, Gesamtverkehr und Projektierung wird ermächtigt, für die beschriebenen

Maßnahmen Zahlungen an die Steirische Verkehrsverbund GesmbH. in der Höhe von rund 225.000,-- Euro für die Vertragsdauer vom 31. März 2007 bis 31.12.2009 zu leisten.

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in der Höhe von 60.000,-- Euro ist im Rahmen des Budgets 2007 bei der VSt. 1/690204-7420 „Beiträge an den Verkehrsverbund“ gegeben. Für die Finanzierung der Jahre 2008 und 2009 wird in den jeweiligen Landesvoranschlägen im Rahmen des jeweiligen verfügbaren Ressort-Budget-Volumens und somit ohne zusätzliche Mittelbereitstellung entsprechende Vorsorge getroffen.

Ich bitte um Annahme. (13.03 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht.

Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1085/1, der Abgeordneten Ernest Kaltenegger und Ing. Renate Pacher, betreffend Anpassung der Verkehrsverbundtarife für Zivil- und Präsenzdiener an das Tarifmodell der ÖBB.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Ich darf um den Bericht ersuchen.

LTAbg. Klimt-Weithaler (13.04 Uhr): Frau Präsidentin!

Ich berichte über die Einl.Zahl 1085/1, Anpassung der Verkehrsverbundtarife für Zivil- und Präsenzdiener an das Tarifmodell der ÖBB.

Der Ausschuss „Infrastruktur“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.Zahl 1085/1, der Abgeordneten Kaltenegger und Ing. Pacher, betreffend Anpassung der Verkehrsverbundtarife für Zivil- und Präsenzdiener an das Tarifmodell der ÖBB, wird zur Kenntnis genommen. (13.04 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1294/1, betreffend Auflassung der L 675a, Ast Spielfeldstraße von km 0,000 bis km 0,221 in einer Länge von 221 m im Gemeindegebiet von Spielfeld, politischer Bezirk Leibnitz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rieser. Ich darf um den Bericht ersuchen.

LTAbg. Rieser (13.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hoher Landtag!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß § 8 Abs. 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 675a, Ast Spielfeldstraße von km 0,000 bis km 0,221 in einer Länge von 221 m aufgelassen und der Gemeinde Spielfeld übergeben.

Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt nach Fertigstellung der letztmaligen Instandsetzung in Kraft.

Ich bitte um Annahme. (13.06 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht. Wir kommen nun zu den Wortmeldungen. Und als erstes hat sich die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler gemeldet. Ich darf ihr das Wort erteilen.

LTAbg. Klimt-Weithaler (13.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die nicht in der Mittagspause sind, sehr geehrte Zuschauer und Zuschauerinnen!

Ich möchte zu unserem Antrag, Anpassung der Verkehrsverbundtarife für Zivil- und Präsenzdiener an das Tarifmodell der ÖBB, das im Ausschuss leider nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat und ich nehme an, auch hier jetzt im Landtag nicht erforderliche Mehrheit finden wird, einen Entschließungsantrag einbringen. Es geht um die Tarifiermäßigungen für Zivil- und Präsenzdiener auf Bahnstrecken und ich möchte den Antrag kurz begründen.

Die ÖBB hat mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Inneres einen Vertrag abgeschlossen, nach dem diese Ministerien einen pauschalen Abgeltungsbetrag für die Tarifiermäßigung für Zivil- und Präsenzdiener auf ÖBB-Linien leisten.

Die Steiermärkischen Landesbahnen bieten derzeit den Präsenz- und Zivildienern Halbpriermäßigungen auf der Schiene an, auf den Strecken der GKB wird keine Ermäßigung gewährt.

Ähnlich dem Vertrag mit den ÖBB könnten die beiden betroffenen Bundesministerien auch mit den Steiermärkischen Landesbahnen und der GKB bzw. mit dem Verkehrsverbund Verhandlungen aufnehmen und eine derartige Vereinbarung abschließen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Bundesministerium für Inneres heranzutreten und diese aufzufordern, mit dem Verkehrsverbund bzw. mit den steirischen Bahnunternehmen eine Vereinbarung zu schließen, um

den Zivil- und Präsenzdienern auch im steirischen Verkehrsverbund eine Tarifiermäßigung wie auf den Linien der ÖBB zu ermöglichen.

Ich bitte um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit. (13.08 Uhr)

Präsidentin Beutl: Danke für die Wortmeldung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herrn, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 14 und ich ersuche jene Damen und Herrn, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen Grüne und Kommunistische Partei.

Ich ersuche nun die Damen und Herrn, die dem Entschließungsantrag der KPÖ betreffend Tarifiermäßigungen für Zivil- und Präsenzdienere auf Bahnstrecken ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich ersuche um ein deutliches Zeichen der Zustimmung. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herrn, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 15 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Auch das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag Einlagezahl 878/1 der Abgeordneten Ederer und Gangl betreffend Helmpflicht auf Skipisten für Kinder und Jugendliche.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Hammerl. Ich darf um den Bericht ersuchen!

LTAbg. Hammerl (13.10 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Helmpflicht auf Skipisten für Kinder und Jugendliche, ein Antrag der ÖVP. Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seinen Sitzungen vom 28.11.2006, 17.4.2007 und 5.6.2007 über den oben genannten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport vom 28.11.2006 wurde der Antrag der Abgeordneten Ederer und Gangl betreffend die Helmpflicht auf Skipisten für Kinder und Jugendliche der

Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen. Es liegen zwei Stellungnahmen vor. Die Fachabteilung 8B berichtet zu diesem Antrag wie folgt: „Das Tragen eines Helmes hat aus medizinischer Sicht für Skifahrerinnen und Skifahrer, Snowboarderinnen und Snowboarder grundsätzlich Vorteile, die sich bei Unfällen auf der Piste positiv auf die Folgen auswirken können. Weiters gute Schutzwirkung durch das Tragen eines Helmes zeigt sich auch dann, wenn Objekte gestreift werden. Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer Verletzung der Halswirbelsäule durch das Gewicht des Helmes nicht erhöht wird. Andererseits sind auch folgende Fakten zu bedenken: Es hat sich gezeigt, dass das Tragen eines Helmes teilweise zum schnelleren Fahrstil verleitet und zu einem höheren Risikoverhalten aufgrund eines falsch eingeschätzten Sicherheitsgefühls führen kann. Besonders bei Kindern konnte festgestellt werden, dass Kinder mit Helm teilweise schneller fahren als im Vergleich vorher.“

Die Fachabteilung 12C nimmt zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

„Dem gegenständlichen Bericht der Fachabteilung 8B – Gesundheitswesen an die Landesregierung bzw. nachfolgende Vorlagen an den Landtag wird seitens des Sportressorts vollinhaltlich beigetreten. Aus der Sicht des Sportressorts des Landes Steiermark werden präventive Maßnahmen im Sport- und Freizeitbereich zur Unfallverhütung insbesondere für Kinder und Jugendliche generell begrüßt.“

Der Ausschuss für Gesundheit stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Sport zum Antrag, Einl.Zahl 878/1, der Abgeordneten Ederer und Gangl betreffend Helmpflicht auf Skipisten für Kinder und Jugendliche wird zur Kenntnis genommen. (13.12 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und darf dem Herrn Abgeordneten Gangl als Erstes das Wort erteilen!

LTAbg. Gangl: Frau Präsidentin, Hoher Landtag!

Ich möchte kurz begründen, warum wir dem Schriftlichen Bericht nicht zustimmen können. Wenn man das durchliest und wenn man dann unter dem Strich zu einem Ergebnis kommt, könnte man das so interpretieren, dass man sagt: „Wir sind zwar alle dafür, dass die Kinder geschützt werden, dass sie Helme tragen sollen – aber in Wahrheit stimmen wir doch schlussendlich dagegen.“ Ich glaube alle Argumente sprechen für sich. Es ist schon jetzt so, dass 50 % aller skifahrenden Kinder unter 7 Jahre bereits einen Helm tragen. Es ist hier auch ein Rückgang der Kopfverletzungen feststellbar. Es gibt insgesamt eine hohe Akzeptanz bei den Kindern als auch Eltern. Zirka 79 % sagen, es wäre gut wenn die Kinder und Jugendlichen bis zum 15. Lebensjahr – ob beim Snowboarden oder beim Schifahren – einen Helm tragen würden. Wir wissen, dass es pro Jahr ca. 6.600 Kinder gibt, die auf den Skipisten verunglücken, die ins Spital müssen. 1.100 davon verletzen sich am Kopf. Es gibt auch eine Statistik vom Verein „Sicher leben“ die davon ausgeht, dass 85 % aller schweren Schädel- und Gehirnverletzungen mit der Helmpflicht zu

verhindern sind. Die Argumente, die dagegen angeführt werden, glaube ich, sind wirklich nicht sehr kräftige Argumente. Das eine Argument ist: Wenn jemand einen Helm auf hat, dann würde er schneller fahren. Das ist vielleicht bedingt dort und da zutreffend, aber sicher nicht in der Masse. Der positive Effekt einer Helmpflicht würde bei weitem alles andere aufwiegen. Und das Zweite, dass man hier Personal braucht um das kontrollieren zu können, widerlegt sich von selbst. Denn in meiner Jugendzeit war es noch so, dass man mit den Skiern auf den Berg gestiegen ist um herunterfahren zu können. Das ist in der heutigen Zeit – ich würde fast sagen zu 99,9 % - vorbei, außer bei den Tourenggehern. Es gibt eine Aufstiegshilfe, da muss ein jeder vorbei. Es wäre ohne Personalaufwand, ohne zeitlichen Aufwand eine Kontrolle durchaus möglich. Und ich sage noch einmal, es sind fadenscheinige Argumente. Wie gesagt, wir sind alle dafür. Aber im Endeffekt sind wir trotzdem dagegen. Wir stimmen deshalb diesem Bericht nicht zu. *(Beifall bei der ÖVP – 13.15 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herrn, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 16 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Agrarpolitik über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1046/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz 1983 geändert wird, ELG-Novelle 2007.

Berichterstatter ist der Abgeordneter Erwin Gruber. Ich darf um den Bericht ersuchen!

LTAbg. Erwin Gruber (13.15 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Agrarpolitik, Gesetz mit dem das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz 1983 geändert wird zu TOP 17, 1046/1, Gesetz mit dem das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz 1983 geändert wird, 2. Novelle 2006, Regierungsvorlage.

Der Ausschuss „Agrarpolitik“ hat in seinen Sitzungen vom 13.3.2007 und 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen geführt.

Der Ausschuss für Agrarpolitik stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz mit dem das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz geändert wird.

Ich bitte um Annahme. *(13.16 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und ich darf dem Herrn Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Erwin Gruber auch gleich das Wort erteilen. Bitte Herr Abgeordneter!

LTAbg. Erwin Gruber (13.16 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus!

Es geht eben in dem Antrag um die Änderung des Steiermärkischen Einforstungs-Landesgesetzes 1983. Es wurde hier das Grundsatzgesetz bezüglich Behandlung von Wald- und Weidenutzungsrechten bzw. besonderer Fehldienstbarkeiten vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben und hier ist eben eine Anpassung innerhalb von 6 Monaten erforderlich. Ich möchte dazu ein bisschen was erläutern, weil das, glaube ich, ein sehr wesentlicher Punkt in der heutigen Tagesordnung ist. Woher begründen sich solche Wald- und Weidenutzungsrechte? Diese Rechte gehen bis ins Mittelalter zurück. Da ist es darum gegangen, dass man eine Gemeinnutzung von Wald und Almen gemacht hat für den Haus- und Hofbedarf von einfachen Bauersleuten. Diese Rechte sind von Grund- oder Gutsbesitzern gekommen, von Feldherren und später von Landesfürsten. Bis 1853 waren diese gesetzlichen Grundlagen oder diese Rechte unregelt, dann ist eben das kaiserliche Wald- und Weideservitutpatent gekommen und seit 1956 hat es dann das Wald- und Weideservitutenlandesgesetz gegeben. Das ist dann ersetzt worden – seit 1983 durch das Steirische Einforstungs-Landesgesetz. Welche Art von Nutzungsrechten gibt es in diesem Bezug? Erstens einmal das Bezugsrecht von Holz- und Forstprodukten, zweitens eben Weiderechte und drittens sonstige Feldservitute. Das sind alles Rechte sozusagen auf fremden Grund und Boden. Diese Rechte haben natürlich für viele bäuerliche Familien eine gewaltige Bedeutung. Ich möchte da kurz über das Ausmaß dieser Nutzungsrechte berichten. Es ist für viele bäuerliche Familien dies als Existenzgrundlage zu sehen und es gibt viele landwirtschaftliche Betriebe, die eigentlich mehr Fremdflächen durch diese Nutzungsrechte bewirtschaften wie sie Eigenflächen haben. Ich darf dazu ganz kurz eine österreichische Statistik präsentieren: Es gibt in Österreich an Holz- und Weidenutzungsrechten insgesamt 22.500 spezielle Holzbezugsrechte.

Es gibt 12.200 elementare Holzbezugsrechte. Es gibt z.B. 32.700 Almen- und Heimweiderechte für den jährlichen Auftrieb von 174.000 Großvieheinheiten. Bundesweit sind 593.000 ha Wirtschaftsfläche betroffen, das sind 7 % der Gesamtfläche von Österreich, die mit Wald- und Weidenutzungsrechten belastet sind und diese Fläche verteilt sich eigentümergehöriger Weise: 79 % davon gehören der Republik Österreich, den österreichischen Bundesforsten, 11 % dieser Flächen gehören großen Privatgrundbesitzern, 7 % sind Gemeindewald und 3 % sind kirchlicher Besitz. Für die Steiermark vielleicht auch eine interessante Zahl dazu noch. In der Steiermark sind davon zumindest 1.780 land- und forstwirtschaftliche Betriebe betroffen, die auch dem Einforstungsverband zugehörig sind. Was wurde nun im Grundsatzgesetz angeprangert. Dass ich das vielleicht auch noch kurz erläutere. Es kommt immer wieder zu Ablösen und zu Bereinigungen von solchen Rechten. Diese Ablösen können stattfinden

entweder durch Entgelt oder durch Ablöse in Grund und Boden. Und bei Ablöse in Grund und Boden oder bei Grundabtretung ist bisher als Vergleichswert immer der landwirtschaftliche Ertragswert maßgeblich gewesen. Es hat aber teilweise jetzt in den Wertebereichen Veränderungen gegeben durch Baulandausweisungen oder vielleicht auch durch touristische Nutzungen, und somit ist unter Umständen der Verkehrswert ein anderer, als es auf der anderen Seite der landwirtschaftliche Ertragswert ist. Und das ist eben bei Ablösen durch Grund und Boden zu berücksichtigen, dass dann, wenn eben der Verkehrswert höher ist als der Ertragswert, es zu Ausgleichszahlungen zwischen den Verpflichteten und den Berechtigten kommen muss. Wer vertritt solche Angelegenheiten nach außen? Das ist vielleicht auch noch entscheidend. Wer vertritt denn die Berechtigten und die Verpflichteten? Auf der einen Seite ist die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, auf der anderen Seite ist der Einfurstungsverband, der seinen Sitz in Gmunden in Oberösterreich hat und für ganz Österreich zuständig ist und vertreten wird, das ganze aber auch natürlich durch die zuständigen Agrarbehörden, Agrarbezirksbehörden, denen ich bei dieser Gelegenheit wirklich einen großen Dank aussprechen möchte, weil sie einfach, wenn es da irgendwo zu Rechtsunsicherheiten kommt, immer die passende Hand sozusagen haben und hier den Ausgleich suchen. Ich möchte mich aber ganz herzlich bedanken, weil wir in dieser Angelegenheit ja einen umfassenden Unterausschuss gehabt haben und da haben wir, glaube ich, alle Punkte aufklären können, die eben diese Gesetzesänderung betreffen. Ich danke da wirklich für die gute Mitarbeit und bitte jetzt um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der ÖVP – 13.22 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Wortmeldung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 17 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Agrarpolitik über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1275/1, betreffend Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 geändert wird (5. STLAO-Novelle).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erwin Gruber. Ich darf um den Bericht ersuchen.

LTAbg. Erwin Gruber (13.23 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Hohes Haus!

Ich erstatte den Schriftlichen Bericht über den Ausschuss „Agrarpolitik“. Gesetz mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 geändert wird. (5. Novelle zu TOP 18) Einl.Zahl 1275/1.

Der Ausschuss „Agrarpolitik“ hat in seiner Sitzung vom 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Agrarpolitik“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 geändert wird (5. STLAO-Novelle). Ich bitte um Annahme. (13.23 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 18 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Agrarpolitik über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1271/1, betreffend Bodenschutzbericht 2006.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Riebenbauer. Ich ersuche um seinen Bericht.

LTAbg. Riebenbauer (13.24 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für „Agrarpolitik“, betreffend den Bodenschutzbericht 2006.

Der Ausschuss „Agrarpolitik“ hat in seiner Sitzung vom 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt und daher stellt der Ausschuss für „Agrarpolitik“ den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bodenschutzbericht 2006 wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (13.25 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und ich darf dem Herrn Abgeordneten Böhmer das Wort erteilen. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Böhmer (13.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich möchte ganz kurz eine Stellungnahme zur Bodenzustandsinventur, wie das so schön heißt, oder Bodenschutzbericht 2006 des Bezirkes Hartberg, berichten. Wohlweislich, dass dann auch der Kollege Riebenbauer das nötige hinzufügen wird. Im Positiven meine ich das. Ich möchte erwähnen, dass unser

Boden, oder dass es generell schon wichtig ist, dass wir über die Zustände oder den Zustand unserer Böden sprechen, denn wir können schlechthin sagen, dass gerade die Böden eine wesentliche, wenn nicht überhaupt die Lebensgrundlage für uns sind. Nicht nur wegen des Hervorbringens von Pflanzen die wiederum Früchte und Samen hervorbringen, sondern als auch Lebensgrundlage in verschiedenster Weise. Es wurden im Bezirk Hartberg auf Grund des Bodenschutzgesetzes aus dem Jahre 1987 72 Untersuchungsstandorte festgesetzt und diese wurden vom landwirtschaftlichen Versuchszentrum für Boden- und Pflanzenanalytik untersucht. Ich möchte da auch hier den Verantwortlichen von der FA10B, Dipl.-Ing. Pusterhofer und Mag. Dr. Wolfgang Krainer, recht herzlich für dieses nahezu 90 Seiten umfassende Werk danken. Ganz kurz zu einigen wesentlichen Ergebnissen. Im Großen und Ganzen darf ich sagen, dass die Böden im Bezirk Hartberg in einem guten und sogar in einem sehr guten Zustand sind. Natürlich - und auch das soll nicht verschwiegen werden - gibt es die einen oder anderen Probleme. Was für mich sehr erfreulich ist, dass wir z.B. in unserem Bezirk sehr, sehr geringe Schwermetallanteile haben, dass wir einige wenige, ganz wenige Standorte haben, wo noch u.a. Quecksilber nachweisbar ist, dessen Herkunft aber ungewiss ist. Und das, und da unterscheidet sich der Bezirk Hartberg von anderen im Süden der Steiermark, dass bei uns weder das DDD noch Lindan und schon gar nicht Atrazin nachweisbar sind. D.h., hier haben sich die Landwirte, denen der Boden anvertraut ist, wirklich an die Richtlinien und an die Vorschriften gehalten. Im Großen und Ganzen ist auch der Humus in unserem Bezirk in Ordnung. Wo man mit dem Zeigefinger ein wenig zeigen könnte, wäre z.B. beim Calcium. Hier wird der Boden sehr häufig überdüngt. Nämlich 1/3 der untersuchten Böden hat eine hohe bis eine sehr hohe Versorgungsstufe. Dies bringt für den Boden an und für sich kein Problem, wird aber wahrscheinlich ein Problem für den Landwirt in der Brieftasche bringen, weil er hier ja wahrscheinlich zu viel ausgibt. Und da würde ich meinen, im Zusammenhang dann mit dem Folgenden, dass hier als Vorschlag die Düngegaben zu reduzieren sind. Wobei man aus dem Bericht entnehmen kann, dass sowohl Pächter als auch Besitzer hierüber auch informiert worden sind.

Auch die anderen Anteile oder die andern Werte in Blickrichtung Spurenelemente, ich nehme nur Kupfer, Zink, Mangan und Eisen, hier sind unsere Böden bestens versorgt. Und jetzt komme ich zum Problem. Ein Problem ist die Nährstoffbilanz und hier haben wir eben einen Mangel im Verhältnis zu allen anderen Bezirken. Und diese Nährstoffbilanz, das heißt, das Verhältnis Kalium, Magnesium, Kalzium und Natrium, hier haben wir es mit einem beinahe zu bei der Hälfte der untersuchten Standorte mit einem sehr, sehr niedrigem Kalkgehalt zu tun und hier wird auch eine Gesundungs- bzw. Erhaltungskalkung, die wiederum in Zusammenhang das Problem der Nährstoffbilanz lösen könnte, vorgeschrieben

Ganz kurz noch zur Erosion. Wir wissen, es gibt generell die natürliche Erosion, aber wir reden von der so genannten kulturbedingten Erosion durch Mensch und Maschine. Diese Probleme hat es bis 1970 nicht gegeben, aber dann würde ich meinen, gerade durch die wirtschaftlichen Zwänge, denen auch die Landwirtschaft nicht ausweichen konnte, hat es verstärkt bodenerosionsfördernde Maßnahmen gegeben.

Das heißt, zum einen ist durch das Ausräumen einer reich gegliederten Landschaft in Blickrichtung Monokultur oder durch den Wegfall von Stallmist und Leguminosen, aber auch durch das Verfahren und Bearbeiten mit zu schwerem Gerät und oft auf im feuchten Zustand der Äcker ist hier einiges passiert. Und man muss hier schon sagen, dass 25 Standorte mäßig erosionsgefährdet sind und vier stark erosionsgefährdet, bei 49 keine Gefahr besteht. Aber für mich wieder unter Anführungszeichen beruhigend, dass das nicht auf einer Fläche oder auf einem Fleck unseres Bezirkes ist, sondern dass das im Bezirk verteilt ist. Hier wird eine Eindämmung der Erosion vorgeschlagen – ist ganz klar – zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit. Auch bei der Bodenverdichtung haben wir 34 mäßig gefährdete Böden und 15 stark gefährdete Böden, natürlich wiederum hier ist die standortangepasste Fruchtfolge als Lösungsmittel, die Art der Düngung und der Zeitpunkt der Bearbeitung des Bodens. Hier wäre in etwa die Kammer für Land- und Forstwirtschaft gefragt oder angesagt.

Kurz zu unserer Landwirtschaft im Bezirk. Lieber Kollege Riebenbauer, bitte höre jetzt zu. Ich sage ganz ehrlich, für mich gestaltet die Landwirtschaft die Landschaft und unseren Lebensraum. Daher ist für mich die Landwirtschaft unverzichtbar. Sie hat beste Beratung anzunehmen. Diese ist aber auch wiederum von den Kammern zu geben. Denn wenn ich aus allen Bodenzustandsberichten der letzten drei Jahre realisiere, so wird überall eigentlich von Düngeplänen und Beratungstätigkeit gesprochen und trotzdem findet sie nicht statt. Hier glaube ich schon, Herr Landesrat, müsste man einmal einen kleinen Fingerzeig geben, entweder ist es die Kammer oder sind es gerade in gewissen Bezirken gewisse Landwirte mit einer gewissen Kultur, aber hier wäre schon ein bisschen von Seiten des Landes eine kleine Rute ins Fenster zu stellen. Denn gerade bei Erosion und bei starker Bodenverdichtung hört sich dann irgendwo einmal die Toleranz auf.

Der Bezirk Hartberg genießt Gott sei Dank, was die Fruchtverteilung anlangt, eine sehr gesunde Mischung. Und ich würde meinen, es ist das sicher, wenn man von dem randalpinen Bereich herunter bis in den pannonischen Bereich geht, nicht nur eine schöne Landschaft, sondern auch eine tolle ertragreiche für Mensch und Tier, noch dazu wenn man sieht, dass gerade in unserem Bezirk die Wasserversorgung nicht gerade die idealste ist, dass gerade in den alpinen Randbereichen, wie jetzt in den letzten Tagen, wiederum die Niederschläge fehlen, während bei uns hier dann im Bereich um Hartberg und Waltersdorf in kürzester Zeit Starkregen in Minutendauer hernieder prasselt und schon der Landwirtschaft oder den landwirtschaftlich genutzten Flächen sehr zusetzt. Ich stelle aber fest, der Bodenschutzbericht ist ein sehr positiver und ich wünsche mir, dass die im Zehnjahresrhythmus stattfindenden Kontrollen genau dasselbe, wenn nicht sogar ein besseres, Ergebnis zutage bringen. Ich danke! (*Beifall bei der SPÖ – 13.34 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Wortmeldung und darf als Nächsten dem Herrn Abgeordneten Riebenbauer das Wort erteilen. Bitte!

LTAbg. Riebenbauer (13.34 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

Es ist natürlich selbstverständlich, wenn es um den Bezirk Hartberg geht, dass beide Abgeordneten sich zu Wort melden, zum Bericht über den Zustand des Bodens in unserem Heimatbezirk. Und Herr Kollege Böhmer, Du hast es festgestellt und wir wissen es, im Prinzip haben wir im Bezirk Hartberg sehr gute Böden. Ich glaube, das kommt auch daraus, dass wir im Bezirk Hartberg – und wir sagen immer voll Stolz, der Bezirk Hartberg ist die Steiermark im Kleinen – eine vielseitige und vielfältige Landwirtschaft haben. Von der Alm am Wechsel bis zum Wein, wir produzieren alles und es gedeiht alles. Und dies auch deshalb, weil doch in der Regel die Bauern wissen, dass ein gesunder Boden die Grundvoraussetzung ist, dass man auch wirtschaftlich erfolgreich sein kann. Und deshalb danke auch ich unseren Bäuerinnen und Bauern in unserem Bezirk, die sich immer wieder bemühen, die Gestaltung unserer Kulturlandschaften – und ich verwende immer das Wort „Gestaltung unserer Kulturlandschaft“ – zu erfüllen und diese Vielfältigkeit auch zu erhalten. Denn wir wissen ganz genau, die schön gestaltete Kulturlandschaft, diese herrliche Landschaft ist auch ein wesentlicher Beitrag, dass auch der Tourismus in unserem Bezirk erfolgreich ist. Und wir wissen auch, dass die Gefahr besteht, dass wir immer mehr Wald haben. Wir haben heute vom Wald gesprochen, von der Erhaltung, von der Holzbringung. Es ist aber schon aufzupassen, dass der Wald nicht zu sehr zunimmt und dass wir dann dunkelgrün werden in unserem Bezirk und diese Vielfältigkeiten, diese Vielseitigkeit nicht mehr gegeben ist. An 72 Untersuchungsstandorten gibt es im Bezirk Hartberg - von 1.000 in der gesamten Steiermark - die bis jetzt untersucht wurden, und von den 72 ist an 70 Standorten der Humusgehalt des Bodens sehr gut. Das sind 97 % und das sagt eigentlich ganz klar und deutlich aus, wie der Zustand des Bodens ist.

Und wenn wir nun in der Ökoregion Kaindorf ein Pilotprojekt haben, wo zusätzlich noch versucht wird, durch dieses Projekt den Humusgehalt des Bodens zu verbessern, so kann uns das nur Recht sein und mag auch beispielgebend sein für viele andere in unserem Bezirk, wo wir dann auf Grund dieses Pilotprojektes auch wissen, wie wir noch den Zustand des Humusgehaltes verbessern können.

Und aus meiner beruflichen Erfahrung begleitet es mich eigentlich schon mein Leben lang, dass wir immer wieder in unserem Bezirk, in unseren Böden, feststellen müssen, dass der PH-Gehalt zu niedrig ist und dass notwendige Erhaltungskalkungen einfach notwendig sind. Das wissen wir und das begleitet uns.

Und Kollege Böhmer, Du hast gesagt, Du weißt nicht genau, wer schuld ist, die Kammer oder die Bauern, weil wir in manchen Bereichen eine Überdüngung haben - mit Kali vor allen Dingen auch. Es werden diese Bodenuntersuchungsaktionen angeboten klarerweise von der Kammer und die werden auch zum größten Teil von den Bauern angenommen. Es ist auch eine Sache der Finanzierung, ob wir diese Bodenuntersuchungsaktionen mit unterstützen und mit finanzieren. Weil, wenn man ganz ehrlich ist, muss man offen sagen, eine Überdüngung kostet auch dem Bauern Geld, was nicht notwendig ist und andererseits ist es in manchen Bereichen vielleicht für den Boden nicht das Beste. Zielgerechte Düngung

bedeutet eben Kosten einsparen und natürlich auch vor allen Dingen für den Boden, dass wir schauen, dass auch der Ertrag in Zukunft so ertragreich ist, wie wir uns wünschen.

Ich möchte zum Schluss kommen, bedanke mich auch beim Hofrat Dipl.Ing. Pusterhofer und seinem Team für die Gestaltung dieses Bodenschutzberichtes. Es ist einfach wichtig, diese Zustandserhebung, damit wir wissen, wie schauen wir aus, wie geht es uns, wo liegen wir und wo stehen wir, wie sind unsere Böden. Und wenn das in zehn Jahren wieder evaluiert wird, wieder untersucht wird, wieder kontrolliert wird, dann wissen wir, ob wir den richtigen Weg in der Landwirtschaft in unserem Bezirk Hartberg gehen. Denn ich persönlich bin überzeugt davon, dass wir gemeinsam diese Vielfältigkeit, diese Vielseitigkeit in unserem Bezirk auch in Zukunft erhalten mögen, weil alle, die im Bezirk Hartberg leben, stolz darauf sind, in diesem Bezirk ihre Heimat zu haben. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der ÖVP – 13.39 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Wortmeldung und stelle fest, dass es keine weitere Wortmeldung mehr gibt. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 19 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1191/1, betreffend Überprüfung ausgewählter Unternehmensbereiche, insbesondere der Gebarung, der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft ELIN GmbH.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter. Dr. Murgg. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Dr. Murgg *(13.40 Uhr)*: Danke Frau Präsident!

Ich darf berichten „Überprüfung ausgewählter Unternehmensbereiche, insbesondere der Gebarung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft ELIN GmbH.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 17.4.2007 und 15.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschuss für Kontrolle, betreffend Überprüfung ausgewählter Unternehmensbereiche, insbesondere der Gebarung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft ELIN GmbH, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. *(13.40 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Als erstem Redner darf ich dem Herrn Abgeordneten Hagenauer das Wort erteilen. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Hagenauer (13.41 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Dieser Bericht ist nur einer von zahlreichen des Landesrechnungshofes, die sich mit Wohnbauförderungen beschäftigen. Aber er ist nicht irgendein Bericht. Dieser Bericht ist, wie auch Herr Landesrat in der Ausschusssitzung festgehalten hat, ein ungewöhnlich kritischer bzw. der Bericht behandelt, besser gesagt, ungewöhnlich kritische Zustände bei diesem Bauträger. Daher möchte ich mich hier dazu melden. Es geht bei diesem Bericht eben nicht nur darum, was ist da passiert, sondern es geht natürlich um die Frage, hat das System? Gibt es hier Handlungsbedarf? Und das ist offensichtlich der Fall. Die Frage stellt sich in dem Zusammenhang, hat es ein Problem gegeben bei der Aufsicht? Hat es insofern ein Problem gegeben, als der Bauträger mit allfälligen Sanktionen zu rechnen hätte, wenn er bestimmte Handlungen unterlassen hätte? Gibt es Zusammenhänge mit der Wohnbauförderung insofern, als in diesem Bericht auch u.a. angeführt wurde, dass der Bauträger, u.a. deshalb Schwierigkeiten bekommen hat, weil etwa ein besonders hoher Leerstand zu verzeichnen war. Und nicht zuletzt, hat es Probleme deshalb gegeben, weil es sich hier um einen Bauträger handelt, der kein Spezialist für geförderten Wohnungsbau ist und landesweit tätig, sondern um einen Bauträger handelt, der lokal tätig ist und sehr nahe im Verhältnis zu anderen, zur Politik ist? Jetzt im Einzelnen. Ein Punkt der hier sicherlich interessant ist und der die Landespolitik zum Nachdenken bzw. zum Handeln bringen muss, ist eben die Frage der Leerstände. Wenn hier die Rede ist, dass viele Wohnungen leer gestanden sind, dass gleichzeitig auch Schwierigkeiten auch dadurch entstanden sind, dass man wenig bis gar nichts gebaut habe, dann zeigt sich ja letztlich nur, dass am Bedarf vorbei produziert wurde. Jedenfalls in einem bestimmten Ausmaß. Wenn ich nichts baue und trotzdem hohe Leerstände habe, dann stellt sich natürlich die Frage, was ist dann dort gebaut worden? Und wo ist da die Wohnbaupolitik des Landes? Hat man Wohneinheiten gebaut, die an sich qualitativ nicht entsprochen haben, wo vielleicht der Standort nicht entsprochen hat, oder wo einfach quantitativ an dem Standort zu viel gebaut wurde? Und wenn ja, warum wurde an diesem Standort zu viel gebaut? Gibt es keine regionalen Bedarfsprognosen? Gibt es andere Kriterien, die für derartige Entscheidungen maßgeblich sind, wie etwa politische Entscheidungen im negativen Sinne des Wortes, d.h. Beziehungen? Ich möchte da nur eine Anmerkung machen bzw. wiederholen. Es gibt eine regionalisierte Wohnbauprognose für das Land. Die wurde nie veröffentlicht, sondern schubladisiert. Ich möchte an der Stelle nur noch einmal darauf hinweisen. Zumindest teilweise können derartige Probleme, dass man am Bedarf vorbei baut, natürlich behoben werden, dass man sich solcher, noch dazu bestehender, Prognosen bedient. Dass das sehr wichtig ist vor dem Hintergrund, dass wir vor erheblichen gesellschaftlichen, demografischen Veränderungen stehen, brauche ich nicht extra zu betonen, habe ich auch schon mehrfach

getan, sollte auch außer Streit stehen. Um einiges brisanter bzw. auf einer anderen Ebene liegend, sind dann all jene Punkte, die den Fragenkreis betreffen, wie ist es denn hier zu Fehlentwicklungen gekommen, mit letztlich wirtschaftlich erheblichen Auswirkungen? Ich möchte dazu ein paar Passagen aus dem Bericht kurz zitieren. Besonders unterstreicht die Brisanz dieser Materie der Umstand, dass man auch vorhandene Unterlagen dem Landesrechnungshof einfach verweigert hat. Anmerkung an dieser Stelle: Es war der Landesrechnungshof, der hier diese Fehlentwicklungen aufgedeckt hat. Es war nicht das genossenschaftseigene Kontrollsystem. Es war auch nicht die Wohnbauförderungsabteilung in der Lage, diese Fehlentwicklungen aufzudecken. Zum Teil, das sei ihr zu Gute gehalten, offenbar einfach auch deshalb, weil man ihr die Unterlagen verweigert hat bzw. sie zu Hauptversammlungen erst gar nicht eingeladen hat. Und eine weitere Anmerkung in dem Zusammenhang. Wenn es so ist, dass der Landesrechnungshof erst bestimmte Missstände aufdecken muss und Missstände feststellen muss, dann erinnere ich mich natürlich an der Stelle an die abgebrochenen Verhandlungen im Unterausschuss, was die Stärkung des Landesrechnungshofes anbelangt. Und ich erinnere mich an die Gespräche dort, die wir geführt haben, über die Möglichkeiten, die Gemeinde zu kontrollieren bzw. die Frage, die wir dort behandelt haben, ob denn die Aufsichtsbehörde, jetzt in dem Fall über die Gemeinde, in der Lage ist, alle Fehlentwicklungen im Lande bzw. in den Gemeinden ausreichend im Auge zu behalten bzw. zu verhindern. Aber weiter in der Sache. Was hier passiert ist bei diesem Wohnbauträger in Weiz war das, dass man offensichtlich auf Grund von strategischen Überlegungen, wie das in der Stellungnahme der Regierung genannt wurde, d.h., auf Grund von politischen Überlegungen vor Ort, Gegengeschäfte gemacht hat im Zuge der Übertragung des Eigentums an diesen Wohnbauträger und im Gegenzug der Übertragung der Eigentums an einem Sportplatz bzw. Parkplatz und diese Gegengeschäfte mit dem Gemeinnützigkeitsgedanken nichts zu tun hatten bzw. auch explizit, wie der Rechnungshof das festhält, gegen das Gesetz verstoßen haben.

Ausdrücklich sagt der Rechnungshof: Bei geforderter Darlegung aller Konditionen und Nebenabsprachen hätte die Aufsichtsbehörde den Erwerbsvorgang über die Anteile versagen müssen. Insbesondere war diese übermäßige Kapitalbindung im nicht gemeinnützigen Bereich den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes WGG entgegengestanden. Das berührt einen weiteren Punkt, der hier danebengegangen ist, wo es hier Fehlentwicklungen gegeben hat, nämlich dass wir eine Regelung haben in Österreich, wonach die ursprünglich nur gemeinnützig tätigen Wohnbauträger auch über GesmbHs im erwerbsorientierten Bereich tätig werden dürfen. Und wenn es dann dazu kommt, wie hier im konkreten Fall geschehen, dass eine erwerbsorientierte Tochter mehr Kapital bindet, das heißt, den wirtschaftlichen Schwerpunkt darstellt, kann eben eine Gefährdung der Muttergesellschaft, die eigentlich gemeinnützig handeln sollte, eintreten, was hier passiert ist.

Ein zweites Zitat aus diesem Bericht: Nach langen Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Weiz konnten nunmehr die Verträge vollständig unterzeichnet werden, sodass der Sportplatz, um den es also hier geht,

von der Stadtgemeinde Weiz erworben wurde. Die Gemeindewohnungen, die also ein Teil dieser Gegengeschäfte ausgemacht haben, wurden von der SG Elin erworben und ist der Kaufpreis durch ein Verkehrswertgutachten gedeckt. Darüber hinaus wurde das Engagement der SGE bei der gemeinsamen gewerblichen Tochter GWS von 49 auf 25 % zurückgenommen. Somit ist sichergestellt, dass in Hinkunft keine übermäßige Kapitalbindung vorhanden ist.

Ich möchte abschließend festhalten, dass wir im Kontrollausschuss bzw. hier im Landtag immer wieder Berichte hatten, die obwohl in ihrer Mehrzahl – das sei durchaus zugestanden – positiven Inhalts, die immer wieder dennoch kritische Punkte aufgewiesen haben, wo die Frage aufgetaucht ist, wie konnte das passieren, warum tauchen bestimmte Missstände in diesem Bereich immer wieder auf.

Und hier komme ich zurück auf zwei Grundfragen. Die erste ist, was ist mit der Präventivwirkung bei Kontrollen? Was passiert, wenn jemand – unter Anführungszeichen – „erwischt“ wird? Muss er Sanktionen befürchten, ja oder nein? Eine Möglichkeit, Missstände, die immer wieder auftauchen, zu verhindern, sind eben entsprechend klare und strenge Sanktionen, dann wird so was in Zukunft nicht bzw. jedenfalls weniger passieren.

Zweite Möglichkeit, grundsätzlich vom Instrumentarium der Aufsicht her, ist natürlich die laufende Kontrolle. Wir haben das im Ausschuss schon kurz behandelt, auch das hat sich gezeigt in den letzten Jahren, in mancher Hinsicht sind Missstände abgestellt worden und das ist gut so. In mancher Hinsicht haben aber bestimmte kritische Stellungnahmen sich durchaus nicht verringert. Und zwar deshalb, einfach weil die zuständige Abteilung, jetzt die Wohnbauförderungsabteilung, ohne eigenes Verschulden an Grenzen stößt. Das heißt, die Frage, die sich hier stellt, wie schauen die Kosten und der Nutzen der Tätigkeit der öffentlichen Hand bzw. der hauseigenen Kontrolle dessen aus, was man an Geld ausgibt, an Förderungsmitteln. Es ist einfach ein grundlegender Irrtum zu glauben, jeder einzelne Euro, jeder einzelne Beamtenposten, der sich mit der Aufsicht bzw. Kontrolle von ausgegebenen Förderungsmitteln beschäftigt, sei ein verlorenes Geld. Es ist halt nun einmal nicht so, dass Aufsichts- und Kontrolltätigkeit verlorenes Geld ist. Es ist nicht so, dass jeder Euro für einen Beamten oder Mitarbeiter der Landesregierung verlorenes Geld ist und jeder Dienstposten, den man hier verringert, eine Einsparung ist und ein Gewinn. Alle diese Berichte beweisen nämlich, dass das Gegenteil der Fall ist. Man hat die Wohnbauförderungsabteilung des Landes in einem Ausmaß mit Kürzungen am Personalsektor konfrontiert, dass sie augenscheinlich immer wieder in einigen, in etlichen Bereichen, bestimmte Kontrolltätigkeiten einfach nicht mehr wahrnehmen kann, selbst wenn sie die besten Absichten und die größten Anstrengungen macht. Wir werden uns also in Zukunft durchaus – dieses Beispiel scheint mir ein durchaus geeignetes zu sein – diese Frage stellen müssen, ob nicht in einzelnen Bereichen, so wie etwa im Bereich der Wohnbauförderung, eine Aufstockung des Dienstpostenplanes nicht sinnvoll ist, um Verluste letztlich für uns zu verhindern, für die Allgemeinheit, und natürlich auch alle jene Ausgaben zu verhindern, die man jetzt im Zuge der Sanierung etwa dieses Wohnbauträgers ja doch erleidet. Wie wir

dem Bericht entnehmen können, ist es jetzt notwendig, dass doch nicht ohne Aufwand von Seiten des Landes dieser Wohnbauträger für etliche Zeit begleitet werden muss, unter Anführungszeichen, auch das sind Aufwendungen, auch das ist öffentliches Geld, das hier investiert wurde.

Zum Abschluss, die Grünen werden von diesem Thema nicht runtergehen. Das heißt, die Politik, die Landesregierung wird sich in Zukunft, wenn es wieder Berichte geben sollte aus dem Bereich Wohnbauförderung, wo man sich dieselben Fragen stellen muss, wird sich die Politik, die Landesregierung im Speziellen, die Frage gefallen lassen müssen und öffentlich vertreten müssen, warum man hier nicht gehandelt hat, nachdem man rechtzeitig und über Jahre von Missständen bzw. über Missstände informiert und gewarnt war. Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den Grünen – 13.58 Uhr)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Murgg. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTAbg. Dr. Murgg (13.58 Uhr): Frau Präsident, Herr Landeshauptmann, wertere Mitglieder der Landesregierung, Kolleginnen und Kollegen, liebe - Zuhörerinnen gibt es glaube ich nicht mehr - nein, Zuhörer!

Mein Vorredner hat ja vieles von dem was mir zur Gebarungsprüfung der ELIN Wohnbaugenossenschaft einfallen würde, vorweg genommen, dankenswerter Weise. Wir haben ja im Kontrollausschuss eine längere Debatte darüber geführt. Ich möchte aber jetzt doch auf zwei Punkte noch hinweisen, auf die der Kollege Hagenauer, meiner Ansicht nach, nicht eingegangen ist. Die vielleicht mit der unmittelbaren Gebarungsprüfung nichts zu tun haben, die aber meiner Ansicht nach schon zeigen, wo der Hase immer wieder im Pfeffer liegt, wenn ich so sagen darf, wenn es bei Wohnbaugenossenschaften zu Unregelmäßigkeiten kommt. Vielleicht noch kurz rekapitulieren. Das kann man nicht oft genug sagen. Dem Landesrechnungshof sind im Wesentlichen drei Punkte aufgestoßen bei der Gebarungsprüfung dieser angesprochenen Genossenschaft. Das war einerseits, dass die Aufsichtsbehörde ihrem Aufsichtsrecht und Kontrollrecht nur mangelhaft nachgekommen ist. Das war, der Kollege Hagenauer hat es angesprochen, dass die ELIN GesmbH. in ihren ureigensten Bereichen, wo sie nämlich als gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft tätig werden sollte, eine große Ineffizienz aufgewiesen hat, wie z.B., in den Leerständen. Ich werde dann noch dazu kommen. Und das war schließlich die Vermischung von erwerbsorientierter Tätigkeit einer Tochter dieser ELIN GesmbH. mit den ihr vom Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz übertragenen eigentlichen Aufgaben. Und diese Vermischung hat nämlich dann die ELIN eigentlich zum Sanierungsfall gemacht, der in der Zwischenzeit abgeschlossen ist, das auch der Revisionsverband begleitet hat und wo eigentlich dann der Landesrechnungshof, also der Aufsichtsbehörde den Wink mit dem Zaunpfahl jetzt mitgegeben hat, dass so etwas in Zukunft nicht mehr

passiert, hier genau bei der ELIN genauer zu schauen. Aber, wie ist jetzt diese Sanierung? Jetzt komme ich eigentlich zum Eigentlichen. Wie ist diese Sanierung im Wesentlichen passiert? Sie ist, um es ganz kurz und vielleicht ein bisschen plakativ zu sagen, sie ist so passiert, dass sich die Stadtgemeinde Weiz mit 51 % an dieser Genossenschaft einkauft. Dass sie den betriebsfremden, sage ich einmal, Sport- und Parkplatz von der ELIN Tochter erwirbt als Stadtgemeinde. Dadurch verliert die ELIN GesmbH. die Belastungen durch diesen Sport- und Parkplatz, der viel zu hoch bewertet war und dafür verkauft aber die Stadtgemeinde Weiz ihre Gemeindewohnungen an die ELIN GesmbH. Also, die Sanierung, die, von wem jetzt auch immer, hier eingeleitet werden musste und wo also ein großes Fiasko angerichtet wurde, ist letztlich - und das ist für mich der entscheidende Punkt - nur dadurch möglich gewesen worden, dass jetzt die Gemeinde zwar einen Sportplatz und einen Parkplatz hat, aber keine Gemeindewohnungen mehr. Das ist für mich der eigentliche Skandal dieser Geschichte. Das wird zwar von der Aufsichtsbehörde, von der Gemeindeaufsicht jetzt geprüft, oder vielleicht ist die Prüfung schon abgeschlossen oder sie läuft noch, aber, sie wird natürlich nur formal geprüft und nicht inhaltlich, also, ob dieser Kauf und dieser Abtausch eigentlich eine vernünftige Sache war oder nicht. Da hat natürlich der Gemeinderat seine Autonomie. Der hat den Beschluss gefasst, das so zu machen und das ist eigentlich traurig. Das ist für mich der Skandal Nr. 1. Und der zweite Skandal und jetzt komme ich noch einmal zu den Leerständen. Wenn ich richtig aufgepasst habe und ich habe ja damals im Kontrollausschuss berichten dürfen, hat der Landesrat Seitinger zu Recht darauf hingewiesen, dass die Leerstände ja u.a. deswegen hervorgerufen wurden, nicht nur die Leerstände, auch Ineffizienzen in anderen Bereichen, aber vor allem die Leerstände deswegen, weil der seinerzeitige Alleineigentümer der ELIN Wohnbaugenossenschaft, nämlich die damals noch mehrheitlich in öffentlicher Hand befindliche VA-TECH, also die war damals noch im Besitz der ÖAG, gesagt hat, mit diesen gemeinnützigen Krims Krams, sage ich jetzt einmal sehr salopp, wollen wir nichts zu tun haben. Das verkaufen wir sowieso und die jahrelang die Zügel haben schleifen lassen und deshalb ist es zu diesen Leerständen gekommen. Und jetzt bin ich beim zweiten Skandal. Ich halte es wirklich für ungeheuerlich, dass Wohnbaugenossenschaften, die sich im Besitz mehrheitlich, damals noch verstaatlichter Betriebe, befunden haben, da gibt es andere Beispiele, wie z.B. die GIWOG der Voest Alpine, die auch also abgestoßen worden ist bevor die Voest Alpine dann privatisiert wurde, aber dass solche in der mehrheitlichen öffentlichen Hand befindlichen großen Unternehmungen, um sich sozusagen für die zukünftige Privatisierung, für die Braut, zu schmücken, mit all dem was nicht unmittelbar dem Profitinteresse dient, also nichts mehr zu tun haben wollen und diese Dinge abstoßen. Und dazu gehören auch dem Gemeinnützigkeitsrecht unterliegende Wohnungen für ihre Beschäftigten, oder für Angehörige ihrer Beschäftigten. Denn aus diesem Grund sind ja seinerseits auch die ELIN Wohnbaugesellschaft, aber auch andere, gegründet worden. Und hier liegt, glaube ich auch, vieles im Magen. In der Zwischenzeit ist ja eh schon praktisch das gesamte Porzellan zerschlagen, aber hier ist viel Schindluder mit diesen gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften mit solchen, die im Eigentum eines verstaatlichten Betriebes

waren, passiert. Und viele Dinge, wo wir heue die Ineffizienzen bei dieser ELIN GesmbH. beklagen, gehen auf diese falsche Betriebspolitik, der Betriebsführung, der damaligen noch in öffentlicher Hand befindlichen VA-TECH zurück. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 14.05 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wolfgang Kasic. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Kasic *(14.05 Uhr):* Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen, Kollegen!

Sie können sich sicherlich noch an den ersten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages erinnern. Das ist noch gar nicht so lange her. War auch ein Bericht des Landesrechnungshofes, der das Thema Tourismus zum Inhalt hatte und eigentlich ein sehr positiver Bericht war. Wo die äußerste Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit adjustiert wurde und, das ist ja auch die Aufgabe des Landesrechnungshofes, bis auf ein paar klitzekleine Kleinigkeiten, ein sehr positives Urteil über die Prüfung aus einem Bereich des Tourismus, dargestellt hat. Meine Damen und Herren, wir sind wieder bei einem Bericht des Landesrechnungshofes angelangt. Diesmal zum Thema Wohnbau und dieser Bericht hat es, wie ich glaube, und das werden Sie mir, so Sie mir zuhören und so Sie vielleicht den Bericht oder die Kurzfassungen gelesen haben, bestätigen, dieser Bericht hat es wirklich in sich. Ich kann mich nicht erinnern, seit ich in der vergangenen Legislaturperiode zum einen dem Kontrollausschuss angehört habe, oder auch in dieser Periode, wo es darum ging, Rechnungshofberichte durchzulesen, durchzuackern, wo es um das Thema Wohnbau oder die Prüfung einer gemeinnützigen Genossenschaft gab, wo so massiv von den Prüfern des Landesrechnungshofes, Kritik geübt wurde. Und es hat der Kollegen Hagenauer schon einige Punkte angesprochen. Es ist eine äußerst vernichtende Kritik, es ist ein äußerst vernichtender Bericht, meine Damen und Herren, und er kritisiert im Wesentlichen ein paar Punkte. Zum einen sind es formale Angelegenheiten, wo man, je tiefer man in die Materie einsteigt, sich fragen muss, warum denn diese formalen Dinge etwa nicht erfüllt worden sind. Dass etwa die Generalversammlungen nicht zur festgesetzten Zeit stattgefunden haben, nämlich innerhalb der gesetzlichen Frist, nämlich Generalversammlung zur Feststellungen des Jahresabschlusses. Und, dass ja immerhin nicht irgendetwas was sozusagen eine gemeinnützige Genossenschaft machen sollte, sondern, dass diese Generalversammlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses nicht ordnungsgemäß abgehalten worden sind, nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

Dass etwa der Jahresabschluss 2003, meine Damen und Herren, rechtwidrig beschlossen wurde. Da geht es nicht nur um irgendetwas Formalistisches, sondern wurde nämlich mit einem Vorbehalt beschlossen des Revisionsverbandes, eine Tatsache die rechtwidrig ist und nicht beschlossen werden darf. Ja, es wurde sogar festgestellt in diesem Rechnungshofbericht, meine Damen und Herren, dass der

Gesellschaftsvertrag dieser gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft ELIN GmbH. im Widerspruch zum geltenden GmbH Gesetz steht.

Sehen Sie ein bisschen wenn Sie wollen, die formalen Dinge unter Anführungszeichen, aber hier haben wir schon erstmals den Vorwurf der Rechtswidrigkeit und wir gehen fast zur Tagesordnung über. Dieser Rechnungshof, meine Damen und Herren, hat aber auch festgestellt, dass die Beteiligungen oder die Beteiligungen an einem anderen Unternehmen – und auch das wurde ganz kurz angesprochen – dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, dem WGG, widerspricht und es eigentlich festgestellt wurde, dass über eine Million Euro als Kapital in einem Bereich eingesetzt wurde, in einem Bereich gebunden wurde, sagt der Landesrechnungshof, der eigentlich dem Kernbereich eines gemeinnützigen Wohnbauträgers widerspricht und überhaupt nicht Aufgabe einer solchen Gesellschaft ist. Dieses gewerbliche Unternehmen, wo sich nun die ELIN-GmbH beteiligt hat, meine Damen und Herren, hat sich ja darüber hinaus auch an anderen Unternehmungen beteiligt, auch an Auslandsunternehmungen. Und es ist hier wirklich zu fragen, welche Verschachtelungen, welche komplexen Verschiebungen – und es sind zuletzt auch einige finanzielle Verschiebungen aufgezeigt worden – hat es denn da insgesamt gegeben oder gibt es möglicherweise noch, wenn man bereits hier sehr deutlich vom Landesrechnungshof angesprochen, massiv Kritik an dieser Beteiligung übt. Aber, meine Damen und Herren, es kommt teilweise noch dicker. Zum einen wird zwar attestiert, dass die Ertragslage positiv ist, aber dass in den Jahren 2001 bis 2004 38 % bis 55 % des jeweiligen Gewinnes des Haushaltsjahres ausschließlich aus der Eigenmittelverzinsung kommen. Und erst die Frage, was hat denn das noch mit der ursächlichen Aufgabe dieser Genossenschaft zu tun, dieser ELIN-GesmbH zu tun, wenn ich Eigenkapital einfach anlege, verzinse, was ja grundsätzlich in der Wirtschaft, in der Marktwirtschaft nichts Schlechtes ist, wenn ich aber 38 % bis 55 % in den Jahren 2001 bis 2004 meines Gewinnes ausschließlich aus dieser Eigenkapitalveranlagung erwirtschaftete und gleichzeitig, meine Damen und Herren, und das ist ja das eminent Wesentliche in diesem Bericht, dass gleichzeitig in den Kernbereichen dieses gemeinnützigen Siedlungsträgers, dieses Wohnbauträgers, nämlich in der Wohnbauverwaltung zum einen, in den technischen Leistungen für Neubauten, in den Sanierungen in der Hausverwaltung höchste Ineffizienz, meine Damen und Herren, höchste Ineffizienz und höchste Unwirtschaftlichkeit attestiert und festgestellt wurde. Aus der Darstellung, meine Damen und Herren – und lassen Sie mich das zitieren aus dem Rechnungshofbericht – Wirtschaftlichkeit, wo er wörtlich sagt, dass die Kernbereiche des gemeinnützigen Wohnbauträgers wesentliche Ineffizienzen und hohe Unwirtschaftlichkeit aufweisen. Und er sagt etwa Neubau, Bauverwaltung, 2004 unwirtschaftlich, 2003 überhaupt nicht feststellbar mangels Bauvolumens, ja wo gibt es denn das, meine Damen und Herren, dass eine Wohnbaugenossenschaft gemeinnützig mangels Bauvolumens überhaupt nicht mehr feststellbar ist, ob die Bauverwaltung, Neubauten oder ähnliches befundet werden können. 2002 unwirtschaftlich. Die Sanierungstätigkeit dieser Genossenschaft 2004 unwirtschaftlich, 2003 unwirtschaftlich, 2002 unwirtschaftlich, 2001 unwirtschaftlich. Die Verwaltungstätigkeit 2004

wirtschaftlich, erstmals im Verwaltungstätigkeitsbereich, 2003 unwirtschaftlich, 2002 unwirtschaftlich, 2001 unwirtschaftlich. Meine Damen und Herren, einen solchen Bericht können wir nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen. Ein solcher Bericht – und das zeigt auch der Landesrechnungshof auf – muss ausführlichst erörtert werden und wir müssen auch nach den Konsequenzen fragen. Denn, meine Damen und Herren, das ist ja nicht irgendeine Firma, irgendein Unternehmen, wo irgendwelche Geschäftsführer agieren, sondern diese Gesellschaft ELIN-GmbH, diese gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft hat ja auch einen Aufsichtsrat. Und ich frage mich, meine Damen und Herren, wo sind denn die Damen und Herren Aufsichtsräte in dieser Zeit gewesen, (*LTabg. Straßberger: „Wer waren die?“*) die von 2001 bis 2004 oder bis 2005 in diesem Gremium gesessen sind? Wie haben denn diese Aufsichtsräte agiert, was haben sie sich denn vorlegen lassen? Wie genau haben sie gearbeitet? Wie kompetent waren sie, wenn es einen solchen vernichtenden Rechnungshofbericht gibt, meine Damen und Herren! (*LTabg. Hammerl: „Das ist unerhört!“*)

Und ein Bereich, der auch angesprochen wurde – ich komme dann schon noch auf die Verantwortlichen, die in diesem Aufsichtsrat gesessen sind oder noch sitzen – ein Bereich ist auch angesprochen in diesem Bericht, der diese Verschachtelungen, diese Wechselwirkungen von verschiedenen Verbundenunternehmungen oder Konzernunternehmungen aufzeigt. Da kauft etwa diese Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen um 1,1 Millionen Euro Anteile, die einen Wert von fast fünf Millionen Euro darstellen. Meine Damen und Herren, ich kaufe etwas, was einen Anteilswert von rund oder knapp fünf Millionen hat, um 1,1 Millionen und fast gleichzeitig kauft dann ein gemeinsames Tochterunternehmen, das angesprochen wurde, diese Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen und Siedlungsgenossenschaft ELIN, die ein gemeinsames Tochterunternehmen haben, einen Sportplatz und einen Parkplatz, rund 13.500 m² mit fraglichen Werten, der Rechnungshof schreibt sogar unverwertbar, Wert eigentlich Null, um 4,1 Millionen Euro. Ja ist denn das die Aufgabe erstens dieser Siedlungsgenossenschaft, diesen Sportplatz und diesen Parkplatz zu kaufen zum einen, sozusagen Neunkirchen - SG Neunkirchen, Anteile um fast fünf Millionen um 1,135 zu verkaufen und gleichzeitig, meine Damen und Herren, einen Sportplatz zu kaufen und einen Parkplatz zu kaufen mit äußerst fraglichen Werten, weit überhöht um 4,1 Millionen. Das ist der eigentliche Skandal, diese Verschachtelungen, wo hier auch der Rechnungshof sagt, hier ist zum Schaden der gemeinnützigen Genossenschaft auf indirektem Wege verbunden worden. Denn, meine Damen und Herren, das Ganze ist ja auch noch fremd finanziert worden. Dafür sind Zinsen zu zahlen, das ist eine enorme Belastung. Und solche Dinge, meine Damen und Herren, kennen wir ja schon aus anderen Bereichen, die in der letzten Zeit schon ein wenig für Aufsehen gesorgt haben. Da bin ich wieder bei dem Punkt der Verantwortlichen im Aufsichtsrat, meine Damen und Herren. Wo sind denn diese Verantwortlichen heute, wo stehen sie heute oder wo sitzen sie? Und wenn Sie sich die Liste des Aufsichtsrates etwa anschauen, da gibt es einen Herrn Klaus Prieschl, ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Kapfenberg, SPÖ. Da gibt es einen Walter

Neuhold, Vizebürgermeister von Weiz und ÖGB-Bezirkssekretär und SPÖ. Da gibt es einen Walter Taxböck, Bürgermeister von Wilhelmsburg – SPÖ, da gab es bis zum Jahr 2005, bis zum 06.12. einen Herrn Werner Breithuber, heute Landtagsabgeordneter – SPÖ und da gibt es einen Herrn Siegfried Tromaier, und gestatten Sie mir eine Anmerkung zum Landesrechnungshofbericht, ich habe mir das anschauen müssen, da ist ein falsches Geburtsdatum drinnen. Da steht nämlich 15.06.1940 geboren, so alt schaust Du nicht aus. Selbstverständlich 15.06.1964 geboren, ich habe das zuerst nachprüfen müssen, bist das wirklich Du oder nicht? (*LTAvg. Stöhrmann: „Wäre es auch möglich, dass die Unterlagen nicht stimmen, die Du da vorliest?“*) Aber es ist Siegfried Tromaier, Landtagsabgeordneter SPÖ. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich diese Liste der Aufsichtsräte anschauen, SPÖ-Verantwortliche in höchsten Positionen, dann frage ich mich, was haben sie in dieser Zeit gemacht, was haben sie in den Aufsichtsratssitzungen gemacht? Warum haben sie etwa die Augen verschlossen vor all dem, was hier aufgezeigt wurde? Warum haben sie nicht rechtzeitig urgiert, dass ihnen die Unterlagen vorgelegt werden? Warum wurden bitte die Rechnungsabschlüsse 2003 und 2004 erst 2006 vorgelegt, entgegen allen gesetzlichen Bestimmungen? Meine Herren und Herr Kollege Tromaier, es wird Zeit, dass hier Aufklärung in diesem Sumpf kommt, dass Aufklärung in diese Materie kommt. Ich frage mich, was ist denn hier noch möglicherweise nicht zum Vorschein gekommen? Was wurde denn alles durch das Nichtagieren der verantwortlichen Aufsichtsräte zugedeckt? Und, Herr Kollege Tromaier, Du warst ja nicht nur einfaches Mitglied des Aufsichtsrates, Du warst ja auch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates mit Kompetenzen ausgestattet und ich hätte mir erwartet, dass was die Aufgabe eines Aufsichtsrates ist, zum Vorteil und zum Wohl des Unternehmens zu agieren und nicht zum Nachteil. Und etwa diese alleinige Fremdfinanzierung, dieser Ankauf von Sportplatz und Parkplatz ist eindeutig zum Nachteil der Genossenschaft und damit auch zum Nachteil der vielen Menschen, die dieser Genossenschaft ihr Vertrauen geschenkt haben, gegangen. Da sagen wir nein dazu, das kann es nicht sein. (*Beifall bei der ÖVP*)

Aber, meine Damen und Herren, natürlich ist auch zu hinterfragen, wo die Verantwortung eines Landeshauptmannes bleibt. Eines Landeshauptmannes, der immer dann, wenn SPÖ Funktionäre irgendwo ihre Finger im Spiel haben, ich will ja gar nicht bis zum Konsum zurückgehen, (*LTAvg. Kaufmann: „Jetzt hör auf, was soll das den?“*) übrigens, da war auch ein Aufsichtsrat der SPÖ Schuld am großen Debakel. Wir können in der nahen Gegenwart bleiben oder in der nahe Vergangenheit. ÖGB als Stichwort, meine Damen und Herren, Frohnleiten, Fohnsdorf, Pöfing-Brunn, (*LTAvg. Stöhrmann: „Das haben wir dem Kasic überlassen, da einzugreifen! Bist ein Zünder, bleibst ein Zünder!“*) da gibt es genug Beispiele, lieber Kollege Stöhrmann, wo wir aufzeigen können, wo SPÖ Funktionäre die Finger im Spiel haben, gibt es offensichtlich ständig negative Berichte, gibt es offensichtlich ständig negative Rechnungshofberichte. Und, meine Damen und Herren, ich kann mich auch nicht entsinnen, dass der Landesrechnungshof eine ganz wesentliche Schlussfolgerung, die er nämlich in diesem Bericht trifft, schon einmal, zumindest ich in

diesem Landtag tätig sein darf, getroffen hat. Dass er nämlich eigentlich das Unternehmen unter Kuratel stellt. Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof empfiehlt der Aufsichtsbehörde, das Unternehmen zu begleiten, alle Geschäftsfälle zu prüfen, zu hinterfragen und das Unternehmen, jetzt nach der beschlossenen und Kollege Murgg hat es angesprochen, auch zu hinterfragenden und fragwürdigen finanziellen Transaktion weiterhin zu begleiten. Meine Damen und Herren, diese Punkte werden aufgezeigt. Hier gehört die Aufsichtsbehörde dringend ersucht, genauestens diese Geschäftsfälle zu prüfen, (*LTAvg. Prattes: „Herberstein!“*) zu begleiten, um Licht in dieses Dunkel zu bringen und zu überprüfen, wo noch möglicherweise Leichen im Keller sind. (*LTAvg. Kröpfl: „Aber geh!“*) Und liebe Frau Kollegin Kaufmann, ich weiß schon, es wäre euch angenehmer gewesen, wenn man das nicht aufgezeigt hätte. (*LTAvg. Kaufmann: „Sie sind ein so ein Aufrührer!“*) Wenn man die Verantwortlichen nicht beim Namen genannt hat. Aber ich glaube, es ist einfach notwendig, auch die Verantwortlichen aufzurufen, klares Licht, helles Licht in dieses Dunkel zu bringen und möglicher Weise auch hier Rede und Antwort zu stehen. Danke. (*Beifall bei der ÖVP – 14.21 Uhr*)

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Karl Petinger. Ich erteile es ihm.

LTAvg. Petinger (14.22 Uhr): Herr Landeshauptmann, meine beiden Herren Landesräte – Entschuldigung, Frau Präsidentin – verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörer!

Es ist wieder einmal etwas passiert, was in diesem Hause öfter passiert. Man nimmt eine Gelegenheit wahr, einen Prüfungsbericht und jetzt darf ich gleich zum Kollegen Kasic kommen, der wohl ein, ich will nicht sagen selbst ernannter Kenner der Wirtschaftsmaterie ist, aber ich darf Dir hier von diesem Pult aus sagen, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ist so weit von Dir entfernt, (*LTAvg. Stöhrmann: „Das stimmt!“*) dass es gescheiter wäre und besser für Dich wäre, (*LTAvg. Kaufmann: „Er ist kein Entdecker!“*) darüber nicht zu reden. Auch viele Punkte und auch auf das eine oder andere werde ich heute noch eingehen, entbehrt jeder wirklichen richtigen Darstellung, die Du aus diesem Bericht herauslesen konntest. Und wenn ich bei der Verantwortung beginnen darf, ist es noch immer schön und lustig, wenn es einen Prüfungsbericht gibt und das wollen wir nicht beschönigen und wollen in keiner Weise unter den Tisch kehren, seine Probleme, die Probleme der Genossenschaft zu einem gewissen Zeitpunkt aufzeigt und durchaus kritisch betrachtet werden muss, dann liegt die Verantwortlichkeit für die Genossenschaften noch immer beim Herrn Landesrat Seitinger. Soweit mir das in irgendeiner Form auch nur bekannt ist. (*Beifall bei der SPÖ – Abg. Riebenbauer: „Obmann der Genossenschaft!“*) Der Herr Landeshauptmann ist auch nicht Obmann der Genossenschaft, oder? Ihr tut da immer Dinge verwechseln und verzerrern, so wie ihr das gerne braucht und wie ihr das gerne hättet. Aber, wenn wir das Problem wirklich bei der Wurzel packen wollen, und das wollen wir, und in dem Sinn sollten wir auch handeln und nicht hier

polemisch irgendwelche Worte von diesem Rednerpult aus verwenden, wenn man die Materie nicht kennt und wenn man das Problem wirklich anpacken möchte. Ich fange von hinten an. Neunkirchner kauft um einen gewissen Preis der Dir zu wenig erscheint. (*LTAbg. Kasic: „Unverständener Zwischenruf!“*) Schau ins Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz hinein, dort darf nur eine gewisse Höhe eines Kaufpreises wirklich bezahlt werden und das entspricht und das sagt der Landesrechnungshof hier in diesem Bericht auch, dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Wir sind nicht, Gott sei Dank oder leider Gottes, da gibt es durchaus verschiedene Ansichten, in der Privatwirtschaft. Ich würde mir öfters wünschen, dass private Wohnbauträger, die mehr Geld bekommen vom Land Steiermark wie gemeinnützige Wohnbauträger, der gleichen Kontrolle unterliegen wie gemeinnützige Wohnbauträger. (*Beifall bei der SPÖ – LTAbg. Kröpfl: „So schaut es aus!“*) Kollege Kasic, Du überschlägst Dich. Du schlägst einen Purzelbaum in Deinen Argumentationen, das ist sensationell. Du verlangst auf der einen Seite oder kritisierst auf der einen Seite den Eigenkapitaleinsatz und die Verzinsung der Genossenschaften im Wohnbau. Sparkassen brauchen wir keine. Der Revisionsverband und der Landesrechnungshof verlangen sogar in vielen Bereichen den Einsatz von Eigenmitteln im Wohnbau. Und ich finde das auch richtig und es legt auch genau fest, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz - in welcher Höhe diese Verzinsung stattfinden darf. Also, es obliegt nicht der Willkür der Genossenschaft, wie hoch oder nicht hoch sie ihr Eigenkapital einsetzen. Es kann immer geringer sein, aber in Wirklichkeit wird das gesetzlich vorgelegt. Auf der anderen Seite bekittelst Du die Wirtschaftlichkeit. Wenn ich die Wirtschaftlichkeit erhöhen muss, muss ich Eigenkapital einsetzen, um Bauvolumen zu lukrieren. (*LTAbg. Prattes: „So schaut es aus!“*) Also, diese Logik, lieber Kollege Kasic, entbehrt jeglicher Gewichtung. Grundsätzlich zur Wirtschaftlichkeit in diesen zwei, drei Jahren die geprüft wurden. Tatsächlich ist das Unternehmen in vielen Bereichen, in fast allen Bereichen, unwirtschaftlich gewesen. Aber das Kernproblem - und das hat durchaus auch der Kollege Murgg angesprochen - war, dass diese gemeinnützige Genossenschaft sich de facto in Händen eines Privatunternehmens befunden hat. Weil zu diesem Zeitpunkt war die VA-Tech nur mehr zu 25 % im öffentlichen Besitz, wenn ich das so richtig in Erinnerung habe, und dieses Unternehmen - und das wissen wir bei den Privatunternehmen sehr genau - haben sich auf die Kernbereiche zurück gezogen und das ist auch gut und richtig in der Privatwirtschaft so und haben keinen Wert mehr gelegt auf die Weiterführung eines Unternehmens und somit keine Bautätigkeit gesetzt und dann ist es eine Selbstverständlichkeit, dass eine Unwirtschaftlichkeit gegeben ist und somit auch Handlungsbedarf bestanden hat. Es wurde immer von Unregelmäßigkeiten, von faktisch allen Vorrednern, gesprochen. Das einzige Problem was aus diesem Bericht herauszulesen ist. Oder vielleicht anders. Fangen wir an beim Sportplatz. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz seit der letzten Novelle erlaubt im § 7.4 die Gründung gewerblicher Töchter um am Markt bestehen zu können. Weil durch den Rückgang der Bautätigkeiten im Genossenschaftswesen, und wir wissen woher der Rückgang kommt, durch das Einfrieren der Bundesmittel für den Wohnbau, die Öffnung des Zweckzuschusses. Sieben Jahre lang sind sie nicht erhöht

worden die Mittel. Durch die Öffnung des Zweckzuschusses bzw. die Erweiterung des Zweckzuschusses und auch in der Steiermark haben wir mit diesem Problem zu kämpfen gehabt und somit mussten die Genossenschaften ganz einfach auch andere Geschäftsfelder aufmachen und das WGG § 7 erlaubt das. Also, dass man sagen kann, es ist etwas Unerlaubtes, Unregelmäßiges passiert, das stimmt überhaupt nicht. Davon schreibt auch der Prüfungsbericht in seinen Feststellungen keinen Millimeter. Was er bekrittelt und was richtig ist, ist der hohe Kapitaleinsatz in Tochterunternehmen. Dass dieser Kapitaleinsatz durchaus in der Mutter zu Schwierigkeiten führen hätte können. Man sollte auch alles so darstellen, wie es durchaus im Prüfungsbericht drinnen ist und nicht zwischen den Zeilen seine eigene Meinung kundtun. Man kann sich seine eigene Meinung bilden - aber auch diese eigene Meinung sollte doch letztendlich bei der Sache bleiben. (*LTAvg. Prattes: „Also, immer schön bei der Wahrheit bleiben!“*) Vielleicht sollte man auch aus den Feststellungen des Prüfungsberichtes die positiven Dinge herauslesen, die immerhin im Unternehmen da sind und auch zwei Seiten ausmachen. Der Gesellschaftsvertrag und die Zusatzvereinbarungen entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Anzahl der tatsächlich stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen entsprach grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Die Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit waren ordnungsgemäß, die Darstellung des Jahresabschlusses entsprach der Bilanzgliederungsverordnung. Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Gesamtbezüge beider Geschäftsführer für die Tätigkeiten im gemeinnützigen Unternehmen jeweils unter den im WGG festgesetzten Höchstsätzen gelegen sind, Mitteleinsatz für die Aufsichtsorgane des Unternehmens erfolgt im Sinne der Wohnungsgemeinnützigkeit, die Ergebnisverwendung entspricht in allen betrachteten Jahren dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Insgesamt ist die Ertragslage des Unternehmens positiv. (*LTAvg. Prattes: „Also, was ist, was ist jetzt?“*) Eines möchte ich noch einmal betonen und dazu stehen wir auch, dass es zwischenzeitlich bei der Umorganisation des Unternehmens, beim Kauf des Unternehmens durch die SGK Neunkirchen bei der Gesamtabwicklung des operativen Bereiches zu Problemen gekommen ist, die der Rechnungshof richtig aufzeigt, ist klar und deutlich. Zu den Handlungen des Aufsichtsrates sei Dir, lieber Kollege Kasic, gesagt, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung hat nach bekannt werden dieser Tatsachen, die durchaus auch und nicht nur durch den Landesrechnungshof dargelegt wurden sondern auch durch den Österreichischen Revisionsverband, der dann die Prüfung unterbrochen hat und auch den Landesrechnungshof mit eingeschaltet hat, rechtzeitig reagiert. Und heute können wir hier stehen und sagen, dass alle diese Punkte, die der Landesrechnungshof gemeinsam mit dem Revisionsverband vorgeschlagen hat, erledigt sind und dass wir wieder von einem gesunden, ordnungsgemäß dem WGG entsprechenden Unternehmen ausgehen können. Ich würde mir wirklich wünschen, dass viele Unternehmen, die viel öffentliches Geld bekommen, Privatunternehmen, einen derartigen Prüfungsumfang bekommen, wie es die gemeinnützigen Genossenschaften haben, Prüfungen durch den eigenen Revisionsverband, Prüfungen durch den Landesrechnungshof, Prüfungen durch die Rechtsabteilung 15 und ich finde das auch richtig. Man sollte

nur diese Berichte nicht dazu verwenden, um politisch die Genossenschaften im Gesamten schlecht zu machen. Es gibt immer wieder Schwierigkeiten, es gibt immer wieder auch Dinge, die anders erledigt werden müssen. Aber insgesamt ist gehandelt worden und das finde ich auch richtig.

Zum Leerstand vielleicht noch einige Worte. Ich habe das drüben im Ausschuss schon gesagt, wenn man den Schluss zieht, dass ein Leerstand, der punktuell und regional durchaus vorhanden ist und davon ausgeht, dass wir eine geringere Bautätigkeit in der Steiermark, in Österreich brauchen, der irrt. Das ist ein Trugschluss. Die österreichische Regionalkonferenz, alle Statistiken zeigen, dass wir mehr Wohnbau brauchen. Faktum ist, dass es Förderungsinstrumente gegeben hat oder einen Zeitraum speziell bei den Sanierungen Förderungen gegeben hat, die mehr Wohnungskosten verursachen wie jeder Neubau. Und da gibt es eine Wohnungsflucht, mit der wir alle zu kämpfen haben. Richtig wäre es auch, Herr Kollege Hagenauer, und da kann ich mich erinnern, ich glaube, es war in der Budgetdebatte, dass Sie gefordert haben, Wohnbau soll auch regionalpolitisch und politisch eingesetzt werden. Da bin ich bei Ihnen. Aber genau dann müssen wir solche Dinge machen, dass wir den Wohnbau in den Regionen höher fördern und regionalpolitisch als Instrument einsetzen, um alle diese demographischen Entwicklungen, die wir alle kennen, zu verhindern. *(Beifall bei der SPÖ)*

Das ist ein Ansatz, über den wir sicherlich reden. Und die Förderung produziert nicht am Bedarf vorbei. Der Bedarf ist vorhanden, aber wir haben auch einen Wohnungsbestand, der heute nicht adäquat den Wohnungsbedürfnissen entspricht, damit müssen wir fertig werden, es gibt punktuell Leerstand. Das generell über den Kamm zu scheren, ist weit daneben. Es gibt auch kein System oder es ist keine Systematik aus dem Prüfungsbericht zu erkennen. Ich erkenne keine. Das ist ein Geschäftsfall gewesen, ein Umstrukturierungsprozess einer gemeinnützigen Genossenschaft von einem privaten Besitzer in eine gemeinnützige Genossenschaft Neunkirchen und jetzt gemeinsam mit der Gemeinde in eine Personengesellschaft, Genossenschaft, und das finde ich auch gut und richtig. Es ist ein kritischer Bericht, es ist gut, dass es ein kritischer Bericht ist. Es ist gut, dass wir Prüfungsbehörden haben, die das aufzeigen und es ist gut, dass es Aufsichtsräte gibt und Geschäftsführer gibt, die danach handeln. Und wenn man das auch so herauslesen will und kann und nicht interpretiert, so wie man es gerne sehen möchte, dann würden wir dem System sehr viel Gutes tun. Insgesamt wäre es vielleicht vernünftig, einmal über das WGG eine Diskussion – wir sind zwar nicht zuständig – aber zumindest eine Information weiterzugeben, damit wir nicht soweit beim Thema vorbei sind, wenn wir schon diskutieren. Danke!

(Beifall bei der SPÖ – 14.34 Uhr)

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bernhard Ederer. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Ederer (14.35 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Mitglieder der Landesregierung, geschätzte

Abgeordnetenkolleginnen und –kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, meine Damen und Herren!

Wenn man diesen Landesrechnungshofbericht liest, kommt man auf eine derartige Massierung von Missständen, dass man von keinem normalen Bericht sprechen kann. Und deshalb ist es wichtig, dass wir das heute ausführlichst debattieren und diskutieren. Die Vorredner, angefangen vom Kollegen Hagenauer, Murgg und Kasic haben schon sehr viel vorgetragen, ich kann einiges weglassen, teilweise müssen wir es aber sicher auch in wiederholter Form hören. Der Aufsichtsbehörde wurden ja Unterlagen nicht vorgelegt, vorenthalten und deshalb muss man sehr froh sein, dass der Landesrechnungshof eine Prüfung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft ELIN GmbH durchgeführt hat. Und wir, die Mitglieder im Kontrollausschuss und auch im Ausschuss, bitte, waren uns einig, dass dieser Bericht einer der schlimmsten ist, der bisher behandelt wurde. Der Landesrechnungshof hat reihenweise Mängel festgestellt und hat quasi empfohlen, das Unternehmen unter Kuratel zu stellen. Dieser Bericht, meine Damen und Herren, gibt einiges an Kopfzerbrechen auf. Man muss aber, weil es auch vorher angesprochen wurde, fairerweise sagen, dass dies sonst bei Wohnbaugenossenschaften nicht üblich ist. Aber hier in diesem Fall hat der Landesrechnungshof bei seiner Prüfung festgestellt, dass das Unternehmen in nahezu allen Kernbereichen unwirtschaftlich agiert hat. Eigentümer des Unternehmens waren ja bei Abschluss der Prüfung – und die Eigentümerverhältnisse des Unternehmens haben sich im Verlauf der Prüfung durch den Landesrechnungshof ja verändert – die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen reg.Gen.m.b.H. und die Stadtgemeinde Weiz. Und um einige Punkte anzusprechen, so wurden die Generalversammlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung in keinem Jahr innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von acht Monaten abgehalten. Und was sehr schade ist, dass es hier eigentlich gut und ordnungsgemäß funktionieren hätte müssen. Und mein Vorredner hat es schon gesagt, sind doch im Aufsichtsrat namhafte Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, Abgeordnete und führende Stadtpolitiker tätig gewesen und tätig. Sie haben es verabsäumt, dass hier Klarheit um das Verrechnungswirrwarr zwischen der Gemeinnützigen Genossenschaft und ihrer auf das Erzielen von Gewinn ausgerichteten GmbH-Tochter gekommen ist.

(Beifall bei der ÖVP)

Und ein anderes Beispiel, obwohl die Prüfankündigung des Landesrechnungshofes am 5. Oktober 2005 erfolgte, sind die Jahresabschlüsse 2003, 2004 erst mit erheblicher Verspätung am 28. September 2006, also ein Jahr später beigebracht worden. Aber es ist ja auch mit den konkreten Sanierungsschritten erst im Jahr 2006 begonnen worden, obwohl Ihnen diese Unzulänglichkeiten viel früher bekannt gewesen sein müssten. Und wenn man das ganze Umfeld beleuchtet, stellen sich schon viele weitere merkwürdige Fragen zu den stattgefundenen Eigentümerwechseln.

Die VA-Tech hat 100 % Anteile der SG Elin gehabt. Im Februar 2004 verkauft an die VS-Tech 99,5 % ihrer Anteile an die SG Neunkirchen bzw. 0,5 % an Herrn Knoll, den Geschäftsführer der SG Neunkirchen. Das Stammkapital der SG Elin betrug 5 Millionen Euro, wovon die SG Neunkirchen den

von ihr gekauften Anteil um 1,135.000 € erwirbt. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde dazu, wird mit Bescheid vom 11. April 2003 erteilt. Kollege Petinger, Sie sind von der Branche, Sie kennen sich aus, aber Sie können auch wenn Sie sich perfekt auskennen, das nicht schön reden. Und auch wenn Sie es erklären, denn wie sich für die Aufsichtsbehörde und dem Revisionsverband erst nachträglich herausstellt, hat die ursprüngliche Verkäuferin VA-Tech, nahezu zeitgleich, nämlich im Jänner 03, eine Liegenschaft um 4 Millionen an die gemeinsame Tochterfirma von SG Neunkirchen und SG Elin, nämlich an die GWS Neunkirchen veräußert, um offenbar auf einer Nebenschiene eine Aufstockung des Verkaufspreises für die SG Elin zu erhalten. Im Genehmigungsverfahren zum Kauf der SG Elin durch die SG Neunkirchen, hat die SG Neunkirchen – ich hoffe, ich verwirre Sie jetzt nicht – am 6. Dezember 2002 schriftlich zwar erklärt, dass es keine Nebenabsprachen zum Kauf- und Abtretungsvertrag gibt. Aber sehr merkwürdig. Und die von der gemeinsamen Tochterfirma erworbene Liegenschaft, ist laut Flächenwidmungsplan als Erholungsfläche Sportplatz gewidmet und daher keiner Bebauung zugänglich. Die SG Elin muss sich im April 2003 bitte, zu 50 % an der nun mehr gemeinsamen Tochter GWS Neunkirchen beteiligen, was in Hinblick auf die Bestimmung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes bedenklich ist, wonach das Engagement bei einem anderen Unternehmen, keine übermäßige Eigenkapitalbindung nach sich ziehen darf. Und jetzt Ende August 2006 fand dann die Schlussbesprechung zum Prüfungsergebnisses des Revisionsverbandes über die Geschäftsjahre 03/04 statt und dabei hat der Revisionsverband bewertet, dass das Geschäft betreffend den Sportplatz mit einem unbehebaren Mangel, unbehebbar deshalb, weil eine Rückabwicklung des Geschäftes auch nicht mehr möglich war und nur künftige Sanierungsmaßnahmen, die negativen Auswirkungen abfedern können. Im unmittelbaren Anschluss daran wurde dann von der Aufsichtsbehörde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Keine Förderungsgewährung, solange der Mangel nicht behoben ist und die Nichtgewährung von Fördermitteln, im Sinne dieser Bestimmung, der Geschäftsführung der SG Elin mitgeteilt. Und am 16. Februar heuer, in Verbindung mit vorhergehenden Dokumenten vom 3. August 2006, das schildert sich wie ein Krimi, wurden von der SG Neunkirchen und der Stadtgemeinde Weiz, rechtsgültig zahlreiche Verträge unterzeichnet, welche in Summe das zwischenzeitig mit dem Revisionsverband und der Aufsichtsbehörde abgestimmte Sanierungspaket widerspiegeln. Erst ab diesem Zeitpunkt wurden der SG Elin dann auch wiederum Fördermittel gewährt. Die Liste der Feststellungen ist so lang. Es würde meinen Zeitrahmen hier wirklich sprengen, wenn ich hier alles aufzählen würde, denn auch die Geschäftsführer waren bei der Mutter eben so tätig wie bei der Tochter GmbH. Dann die Aufsichtsbehörde, weil hier Vorwürfe gekommen sind, wurde z.B. zu den Generalversammlungen am 16. Juni 2005 und 20. Juni 2006 nicht eingeladen. Was gegen das Gesetz verstößt. Und das wurde heute auch schon einmal gesagt, die per Gesellschaftsvertrag vorgeschriebene Anzahl der Aufsichtsratsitzungen entsprachen nicht den gesetzlichen Bestimmungen des GmbH Gesetzes. Und hier frage ich dann schon, wenn jetzt von der SPÖ führende Politiker drinnen sitzen, warum hat man hier nicht geschaut, dass das ordnungsgemäß über die Bühne geht? Aber wichtig ist, dass

es jetzt wenigstens wieder eine solide Basis geschaffen wurde und es ist gut und wichtig, dass die Wohnbaugenossenschaften wissen, dass sie einer strengen Kontrolle unterliegen. Revisionsverband, Aufsichtsbehörde, Landesrechnungshof. Aber ich möchte hier nochmals zum Abschluss erwähnen, dass sie gut wirtschaften und dass es sich hier um einen Ausnahmefall handelt. Nur, in diesem Fall war es gut, die Prüfung und es ist mir unverständlich, obwohl eben Vertreter, führende Vertreter aus Stadt und Land der SPÖ drinnen sitzen, sie das zugelassen haben und dass es auch noch zu Nebenabsprachen gekommen ist. Aber mit dem begleitenden Sanierungspaket und durch die Aufsichtsbehörde, die die Geschäfte genau beobachten wird, kann weiterer Schaden abgewendet werden. Erst auf Druck, unter Kontrolle, konnte diese solide Basis geschaffen werden und das ist schade. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 14.44 Uhr)*

Präsidentin Gross: Zu Wort gemeldet hat sich nochmals Herr Abgeordneter Kasic.

LTAbg. Kasic (14.45 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Petinger!

Ich bin ja vollkommen bei Dir, wenn Du sagst, dass Du weit mehr als ich von dem WWG verstehst. Das unterschreibe ich auch. Aber, lieber Kollege Petinger und meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Landesrechnungshofbericht ist so verfasst und hat so klare Feststellungen getroffen, dass auch jene Damen und Herren Abgeordneten, Kolleginnen und Kollegen, die Sie alle hier sitzen, ohne das Gesetz in- und auswendig kennen zu müssen, diesen Rechnungshofbericht verstehen und die Probleme, die aufgezeigt worden sind, auch kapieren. Einfach zu sagen, wir verstehen nichts oder ich verstehe davon nichts, lasse ich so nicht im Raum stehen. Lieber Kollege Petinger, nicht umsonst hat der Revisionsverband viele Dinge aufgezeigt. Nicht umsonst hat der Landesrechnungshof Kritik geübt, massive Kritik geübt und ich übe in diesem Gremium hier auch die Kritik an den politisch Verantwortlichen. Wenn Du so und weil Du das angesprochen hast, die Kompetenzaufteilung in der Landesregierung. Auch wenn ich ihn als Landesparteivorsitzenden gemeint habe, spreche ich ihn aus Höflichkeitsgründen als Landeshauptmann an. Landeshauptmann Voves, Landesparteivorsitzender der SPÖ ist letztendlich verantwortlich für das Tun und Lassen seiner Abgeordneten. Das habt ihr in der Vergangenheit so praktiziert und das bleibt auch jetzt so. *(Beifall bei der ÖVP)* Ihr habt Frau Landeshauptmann a.D., Waltraud Klasnic immer für alles verantwortlich gemacht, lieber Kollege Stöhrmann. *(LTAbg. Stöhrmann: „Unverständener Zwischenruf!“)* Ich freue mich, dass Du heute Deinem Namen nicht voll gerecht wirst, aber auch in dieser Periode trägt der Landeshauptmann in seiner Partei die Verantwortung. *(LTAbg. Stöhrmann: „Ich glaube, da übernimmt nicht einmal der Landeshauptmann die Verantwortung!“)* Aber Kollege Petinger, damit das nicht so im Raum steht, darf ich das Wesentlichste das ich angesprochen habe, nun auch wörtlich zitieren, was dieser Rechnungshofbericht sagt. Nämlich, dass, was diese Veräußerung der Kapitalanteile betrifft, wo Du meinst, man dürfte nicht höher verkaufen. Man dürfte nicht. Das Gesetz spricht nämlich davon,

dass kein höherer Betrag erlöst werden darf, als es der Wert ist. Und der Wert ist nun einmal 4,975 und nicht 1,1. Jetzt weiß ich schon, da geht es um die eingezahlten Einlagen und ähnliches. Da könne man fragen, warum habe nicht mehr eingezahlt? Aber was sagt denn der Rechnungshof dazu? Die Veräußerung der Kapitalanteile erfolgte zu einem unangemessenen Preis. Der Erwerb des Sportplatzes hingegen zu einem überbewerteten Preis durch das gemeinsame Tochterunternehmen der SGN und SG und stellt sich somit als Kompensationsgeschäft für die günstige Veräußerung der Anteile an der SG da. Und was noch wesentlich dazu kommt. Die SGN hat in der Beantwortung einer Frage dann gemeint, es gäbe überhaupt keine Nebenansprüche zum Kauf- und Abtretungsvertrag. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes war diese Angabe unrichtig. Es wären sämtliche Umstände, die zum Verkauf der Anteil an der SG gehörte, durch die SGN offen zu legen gewesen. Bei geforderter Darlegung aller Konditionen und Nebenabsprachen, hätte nämlich die Aufsichtsbehörde den Erwerbsvorgang über die Anteile versagen müssen. Meine Damen und Herren, das ist auch ein wesentlicher Punkt, den ich zuerst nicht angesprochen habe. Da verweigert die SGN eine korrekte Auskunft, so dass es der Aufsichtsbehörde überhaupt nicht möglich war, nach dem sie ja dem Schreiben der SGN geglaubt hat, eine Versagung auszusprechen.

Hätte sie diesen Sachverhalt gekannt, der durch die Prüfung aufgedeckt wurde, den aber offensichtlich jawohl alle Aufsichtsräte und vor allem der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Landtagsabgeordneter Tromaier wissen hätte müssen, dann wäre es zu einer Versammlung gekommen. Und lassen Sie mich abschließend etwas, was auch sehr deutlich nicht nur der Landesrechnungshof, sondern auch eine Wirtschafts- und Treuhandprüfungskanzlei festgestellt hat, als Abschluss hier stehen und dass Sie sich einen eigenen Reim darauf machen, vor allem den Reim, was hier die Aufsichtsräte gemacht oder besser gesagt, nicht gemacht haben. Die Veräußerung der Kapitalanteile, wie gesagt, erfolgte zu einem unangemessenen Preis, der Erwerb des Sportplatzes zu einem überbewerteten Preis. Zu dieser Ansicht kommt auch eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei, welche aus der vereinbarten und potentiellen Haftungsanspruchnahme der SGE und SGN bei einer Abwertung der Liegenschaft des gemeinsamen Tochterunternehmens auf einen insolvenzbedrohlichen Zustand für alle drei involvierten Unternehmen schließt. Somit wurde die SGE Siedlungsgenossenschaft ELIN GmbH als steirischer gemeinnütziger Wohnbauträger indirekt mit dem eigenen Kaufpreis belastet. Für die SGN als neue Eigentümerin wurde hingegen ein wesentlicher finanzieller Vorteil beim Erwerb der Anteile erwirkt. In sichgeschäfte und die Verantwortung tragen die SPÖ-Aufsichtsräte, an der Spitze der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Siegfried Tromaier. *(Beifall bei der ÖVP – 14.51 Uhr)*

Präsidentin Gross: Zu Wort gemeldet hat sich Landesrat Seitinger.

Landesrat Seitinger (14.51 Uhr): *(LTAbg. Stöhrmann: „Übernimmst Du jetzt die Verantwortung für den Kasic?“)* Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich wollte mich an sich nicht mehr melden, aber nachdem Kollege Petinger mich da sozusagen als Hauptverantwortlichen angesprochen hat, muss ich mich schon melden. Dass der Bericht alles andere ist als befriedigend, (*LTabg. Stöhrmann: „ Herr Landesrat, eines glaube ich Dir, nach dem Kasic hätte ich mich auch nicht mehr gemeldet!“*) Komm, das lass meine Sorge sein - muss ich mich melden. Der Bericht ist ein Einzelfall. Gott sei Dank, ein Einzelfall. Und lieber Kollege Petinger, ich übernehme für vieles die Verantwortung, aber für diesen ELIN-Fall hier übernehme ich die Verantwortung ganz gewiss nicht. Das ist keine positive Angelegenheit, da wissen wir, was da drinnen steht. Ob das jetzt die Generalversammlung ist, die nie in der gesetzlichen Zeit eingehalten worden ist, ob es die Kapitaltransfers waren, ob es die Ineffizienz in der Vermietung war und so weiter und so fort, es ist alles angesprochen worden, das ist so, Gott sei Dank, in den anderen Wohnbaugenossenschaften nicht erkennbar. Gott sei Dank, sonst müssten wir uns sozusagen wirklich im Gesamtsystem etwas anderes einfallen lassen. Nur, ich möchte ganz klar und deutlich hier auch in diesem Raume sagen, wie diese Ungereimtheiten aufgekommen sind, haben wir sofort von der Aufsichtsbehörde hier einen Förderungsstopp veranlasst. Das war das erste, was wir tun konnten. Und erst als das Sanierungskonzept dann wirklich augenscheinlich fertig war, haben wir wieder sozusagen über die weiteren Förderungen gesprochen. Und das war schon ein entscheidender Punkt, wo wir als Aufsichtsbehörde hier sehr klar gezeigt haben, dass es uns nicht egal ist, was da im Hintergrund passiert und dass wir die Dinge schon gar nicht mittragen. Das möchte ich einmal ganz klar und dezidiert hier gesagt haben, denn meine Damen und Herren, ich bin mir selber noch nicht im Klaren, was ich mit dem Bericht da machen soll, ob ich ihn gut aufbehalten soll als Negativum sozusagen innerhalb der Wohnbaugenossenschaften oder ob ich ihn dem Recycler geben soll, damit ich ihn ja nie mehr wieder sehe. Ich hoffe, dass solche Berichte Seltenheitswert bekommen, speziell also am Sektor des Wohnbaues.

Und ein Wort noch zum Kollegen Hagenauer, der natürlich das Problem der Leerstände angesprochen hat. Man muss es hier schon auch in diesem Raume sagen, dass wir es gerade im Wohnbau mit geänderten gesellschaftlichen Bedingungen zu tun haben. Das müssen wir schon zur Kenntnis nehmen. Da ist nicht nur die Demographie ein Faktum, sondern wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Scheidungsrate innerhalb der letzten 30 Jahre geändert hat, dass sich sozusagen mehr Single-Haushalte dadurch ergeben haben, dass wir mehr Doppelwohnsitze haben, dass wir mehr Mobilität im Sektor des Wohnens haben. Jeder von uns im Schnitt betrachtet, siedelt drei bis fünfmal in seinem Leben um, das hat es früher auch nicht gegeben und dass es vieles andere noch gibt, dass es hier sozusagen aufzuzählen gelte, unter anderem auch weil Kollege Kasic gesprochen hat, es gibt in der Steiermark 23.000 Alleinunternehmer und –unternehmerinnen, die ihre Wohnung als Werkstätte, als Unternehmerstätte und gleichzeitig als Wohnung nutzen. Das heißt, es hat sich in der gesamten Wohnungslandschaft vieles verändert und deshalb kann man nicht sagen, wir gehen auf dem Bevölkerungssektor zurück und auf der anderen Seite brauchen wir mehr Wohnungen, das steht also im Widerspruch. Das ist ganz sicher sehr klar abgefragt und das

wissen wir auch. Wir wissen auch, wie sensibel wir am Sektor der Wohnungsvergaben und der Kontingentvergaben an die Genossenschaften umgehen müssen und wie sorgsam wir mit dem Kontingent umgehen müssen, schon gerade deshalb, weil die Nachfrage das Doppelte beträgt, als das Angebot derzeit ist am Wohnungsmarkt, das wir im Rahmen der Kontingente zur Verfügung stellen können. Da will ich jetzt nicht in die Diskussion Wohnbeihilfe und Wohnbauförderung gehen, das haben wir schon abdiskutiert.

Einen Satz schon noch, was die Kontrolle anbelangt, und das habe ich auch im Ausschuss sehr klar und deutlich gesagt und ich möchte es auch hier noch einmal sagen. Natürlich haben wir durch das Schrumpfen unserer Wohnbauabteilung und insbesondere der Kontrollabteilung da und dort Mängel, die wir selbst als nicht befriedigend erachten, nämlich dass wir einfach das Humankapital nicht haben, um die entsprechenden Kontrollen vorzunehmen in dem Maße, wie wir sie uns auch vorstellen. Ich werde diesen Anlass selbstverständlich auch ganz klar aufnehmen, um eben auch den Kollegen Hirt darum zu ersuchen und sehr deutlich zu ersuchen, dass wir wiederum im Bereich der Kontrolle am Sektor des Wohnbaues eine entsprechende personelle Verstärkung bekommen, damit hier solche Fälle bereits im Keim – um es so zu sagen – erstickt werden. Das heißt noch einmal zusammenfassend, ich hoffe es, dass solche Fälle auf der einen Seite und solche negativen Berichte auf der anderen Seite den höchsten Seltenheitswert erreichen, den wir uns alle hier in diesem Raume nur wünschen können. Danke!

(Beifall bei der ÖVP – 14.56 Uhr)

Präsidentin Gross: Meine Damen und Herren, es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 20 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt:

21. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1301/1, der Abgeordneten Johann Bacher, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Dipl.-Ing. Heinz Gach, Gregor Hammerl, Manfred Kainz, Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Anne Marie Wicher, Wolfgang Kasic und Erwin Gruber, betreffend Agentur für Naturgefahren.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Riebenbauer (14.57 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und

Herren!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend Agentur für Naturgefahren.

Der Ausschuss „Infrastruktur“ hat in seiner Sitzung vom 05.06.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen dass,

1. die Einflussmöglichkeiten der Länder im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung und der Wildbach- und Lawinenverbauung, die durch die derzeitige Verwaltungsorganisation und Kompetenzaufteilung gegeben sind, erhalten bleiben und nicht durch die Einrichtung einer Agentur für den Schutz vor Naturgefahren reduziert werden,
2. die derzeit geltenden Fördersätze des Bundes für Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren zumindest beibehalten werden,
3. die bereits zugesagten Budgetmittel bis 2016 als Mindestanforderung zur Umsetzung notwendiger Schutzprojekte und für Präventivmaßnahmen sichergestellt werden und
4. eine verwaltungstechnische Vereinfachung und Reduktion des Verwaltungsaufwandes bei der Abwicklung der Geschäfte der Bundeswasserbauverwaltung erzielt wird.

Ich ersuche um Annahme. (14.58 Uhr)

Präsidentin Gross: Mir liegt derzeit eine Wortmeldung vor. Ich erteile dem Kollegen Peter Rieser das Wort.

LTAbg. Rieser (14.58 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Der Berichterstatter hat sich eingehend bereits mit diesem Antrag auseinandergesetzt. Es geht darum, dass im gegenwärtigen Regierungsprogramm für die Gesetzgebungsperiode 2007 bis 2010 unter anderem wörtlich zu lesen ist: „Zur verbessernden Effizienz der Schutzmaßnahmen vor Hochwasser und Lawinen sind alle diesbezüglichen Agenden von Bund und Ländern in eine Agentur für den Schutz vor Naturgefahren im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft zu bündeln.“

Dies betrifft Wildbäche genauso wie alle Flüsse und Wasserstraßen. Nicht nur der steirische Landtag wird sich heute mit diesem Thema auseinandersetzen, sondern auch der Landtag in Vorarlberg hat bereits diesbezüglich einstimmig den Beschluss gefasst, nämlich, dass diese Agenten nicht vom Land abgegeben werden mögen. Hingegen hat der Tiroler Landtag oder die Kollegen in Tirol die Forderung erstellt, dass

diese Agentur für den Schutz von Naturgefahren, in Innsbruck angesiedelt werden soll und nicht in Wien. Man merkt also in diesem Zusammenhang, dass hier ein reges Leben auf der politischen Bühne in Österreich gegeben ist. Zur Umsetzung dieses Auftrages wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft, das Projekt „Schutz vor Naturgefahren“ eingerichtet und am 23.4.2007 auch präsentiert. Seither haben vier Arbeitsgruppen, die gemäß Projektorganisation dem Projektteam zuarbeiten sollen, mehrfach getagt. Die Bundeswasserbauverwaltung unterstützt im Sinne die fachliche Koordination im Bereich der erforderlichen Schutzmaßnahmen grundsätzlich und sehr interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Ergebnis was sich hier widerspiegelt. Nämlich, auf der einen Seite wird verlangt gemeinsame Planung und Projektierung für den vorbeugenden Hochwasser- und Lawinenschutz. Dass dies erforderlich ist und auf der anderen Seite gemeinsame Entscheidung über Notwendigkeiten und Prioritätensetzung der einzelnen Maßnahmen. Die Abstimmung der Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten usw., die Entwicklung eines einheitlichen flächendeckenden österreichischen Gefahrenzonenplanes. Durchaus, auf Grund der vorhandenen Strukturen gibt es überhaupt kein Problem und die Umsetzung vor Ort im Land ist wesentlich besser und leichter zu bewerkstelligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja sicherlich jedem Kollegen bekannt, dass das Land Steiermark zwischen 30 % und 40 % aus dem Budget öffentliche Mittel hier zuführt, von den Gesamtkosten. Und wenn die Agentur ausgelagert ist und nach den derzeitigen Konzepten ist zu befürchten, auch im Interesse unseres Landes, dass es sicherlich komplizierter, bürokratischer in Zukunft sein wird, weil auch das Land selbst, die Landesregierung selbst, in Zukunft keinen direkten Einfluss mehr haben wird. Was vorrangig zu behandeln ist, auch auf Grund der Gegebenheit, auf Grund anderer Umstände. Denke wir nur an die Hochwassersituation im Jahre 2005, wo gerade deshalb unser Herr Landesrat Hans Seitinger, einige Maßnahmen bereits getroffen hat und ich kann mir schwer vorstellen, wenn vom grünen Tisch aus in Zukunft das entschieden werden sollte. In diesem Sinne ersuche ich um Annahme unseres Antrages. *(Beifall bei der ÖVP – 15.03 Uhr)*

Präsidentin Gross: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 21 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir sind daher beim Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1293/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Detlef Gruber. Bitte um Deinen Bericht.

LTAbg. Detlef Gruber (15.04 Uhr): Danke schön.

Der Ausschuss für „Bildung“ hat in seiner Sitzung vom 5.6.2007 über den eben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt und der Ausschuss für „Bildung“ stellt den Antrag: Der Landtag möge das vorliegende Gesetz mit dem das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird, beschließen. Ich ersuche um Annahme. (15.04 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht. Es liegt mir derzeit keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 22 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 23 und 24 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung.

Danke für die Annahme dieses Antrages.

Wir sind damit bei Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Rechnungshofbericht, Einl.Zahl 1242/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2007/3).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Dr. Murgg. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Dr. Murgg (15.05 Uhr): Danke.

Es geht wie gesagt um den Bundesrechnungshofbericht, Steiermark 2007/3.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 8.5.2007 und 5.06.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Kontrolle stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes, betreffend Reihe Steiermark 2007/3, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (15.05 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für den Bericht.

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Rechnungshofbericht, Einl.Zahl 1244/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2007/4).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Hagenauer. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Hagenauer (15.06 Uhr): Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 8.5. und 5.6.2007 über den angeführten Gegenstand Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes, betreffend Reihe Steiermark 2007/4, wird zur Kenntnis genommen. Ich stelle den Antrag auf Annahme. (15.06 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht. Es liegt mir keine Wortmeldung vor und ich komme damit zur Abstimmung

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 23 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 24 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1289/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer und Mag. Edith Zitz, betreffend Aktualisierung der Daten über Energieerzeugung und Energieverbrauch in der Steiermark.

Berichterstatterin ist die Frau Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Lechner-Sonnek (15.07 Uhr): Der Bericht des Ausschusses für Umwelt betrifft die Aktualisierung der Daten über Energieerzeugung und Energieverbrauch in der Steiermark.

Der Ausschuss für „Umwelt“ hat in seiner Sitzung vom 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die vorhandenen Daten über die Energieerzeugung und Energieversorgung in der Steiermark, aufgeschlüsselt nach Energiequellen und zwar erneuerbare Energien, Erdöl, Gas, elektrische Energien, sonstige, zu aktualisieren, um die neue Wirtschaftsstrategie des Landes Steiermark im Stärkefeld „Energie- und Umwelttechnik, insbesondere erneuerbare Energien“ bestmöglich umsetzen zu können. (15.08 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht. Es liegt mir auch hier keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 25 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 26 und 27 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt gesondert abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1254/1, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 13. April 2007 in Salzburg.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Ilse Reinprecht. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Dr. Reinprecht (15.09 Uhr): Danke!

Ich berichte aus dem Ausschuss für Verfassung, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 13. April 2007 in Salzburg.

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung vom 05.06.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark, Einl.Zahl 1112/1, XIV. Gesetzgebungsperiode, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenzen wird zur Kenntnis genommen. (15.10 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht.

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1290/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer, Mag. Edith Zitz und Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, betreffend Befassung der Landeshauptleutekonferenz mit dem Recht auf Gesundheit bei Mobilfunkanlagen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Bitte um diesen Bericht.

LTAbg. Lechner-Sonnek (15.10 Uhr):

Bericht des Ausschusses für Umwelt, Befassung der Landeshauptleutekonferenz mit dem Recht auf Gesundheit bei Mobilfunkanlagen.

Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seiner Sitzung vom 05.06.2007 über den oben genannten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, über die Landeshauptleutekonferenz die Herbeiführung einer Gesetzesinitiative zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes 1997 und einer Gesetzesinitiative über nichtionisierende Strahlung voranzutreiben, um das Recht auf Gesundheit für die von Mobilfunkanlagen betroffene Bevölkerung zu gewährleisten. (15.11 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa. Ich erteile es ihr.

LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (15.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Vor sechs Jahren wurde ich mit einer Bürgerinitiative aus Kapfenberg konfrontiert. Es wurden zwei Handysendemasten direkt vor ihrer Nase auf dem gegenüberliegenden nur wenige Meter entfernten Hochhaus aufgestellt. Einige der Bewohner bekamen gesundheitliche Probleme wie Kopfschmerzen und Schlafstörungen. Ein Bewohner hatte plötzlich Schwierigkeiten mit seinem Herzschrittmacher. Ich wurde gebeten, gegen den bereits damals praktizierten Wildwuchs an Handysendemasten etwas zu unternehmen. Über SPÖ-Initiative konnten wir schließlich am 30.03.2002 eine Änderung im Baugesetz beschließen. Einige Abgeordnete können sich sicher noch an die damaligen Verhandlungen im Unterausschuss erinnern. Diese Regelung ist allerdings insofern nicht befriedigend, als nur eine Anhörung der

betroffenen Anrainer möglich ist, eine Untersagung der Aufstellung von Handysendemasten ist auf Grund dieses Gesetzes nicht möglich. Eine Regelung, wonach gesundheitsgefährdende Aspekte mit einbezogen werden, ist dem Landtag nicht möglich. Das ist eine reine Bundessache und kann lediglich in einer Änderung des Telekommunikationsgesetzes Niederschlag finden.

Unsere Fraktion hat daher am 1. Juli 2003 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der einstimmig beschlossen wurde. Leider ist bis dato – und das ist jetzt vier Jahre her – diesbezüglich von Bundesseite her nichts geschehen und das Netz an Handysendemasten wird immer dichter. Hinzu kommen neue Technologien, die wiederum zu mehr Strahlen führen.

Meine Damen und Herren, es gibt zahlreiche Studien, Sie brauchen nur ein bisschen im Internet nachzulesen, zahlreiche Studien, die besagen, dass eine Gesundheitsgefährdung durch nichtionisierende Strahlen eintreten kann. Natürlich gibt es auch andere Gutachten. Insbesondere können Schädigungen der Zellmembrane, Hirntumore, Infarkte, Herzkranzgefäßverengungen, Schlaganfälle usw. auftreten, wenn man ständig diesem Elektromog unmittelbar ausgesetzt ist wie das zum Beispiel bei nahe liegenden Handysendemasten der Fall sein kann. Diese Bedenken und die Sorgen möglicher Betroffener sind von uns Volksvertretern ernst zu nehmen. Deshalb halte ich den Antrag der Grünen und unserer Fraktion, die Landeshauptleutekonferenz mit dieser Thematik zu befassen, für besonders wichtig. Ich gehe davon aus, dass die Landeshauptleutekonferenz besser in der Lage ist, entsprechenden Druck auf den Bund auszuüben, als lediglich ein Beschluss des Steiermärkischen Landtages. Ich verstehe daher die Haltung der ÖVP nicht, die im Ausschuss dagegen gestimmt hat. Sie haben, Kollege Gödl, ja gesehen, wir haben ja seinerzeit verhandelt, dass seit 1. Juli 2003 bis heute im Nationalrat diesbezüglich nichts passiert ist. Böse Zungen würden Ihnen vielleicht unterstellen, dass Sie, die ÖVP als Unternehmerlobby, gar kein Interesse an einer diesbezüglichen Regelung haben. Davon gehe ich aber nicht aus.

Wir werden heute diesen Antrag voraussichtlich mehrheitlich beschließen. Ich glaube aber, dass ein einstimmiger Beschluss des Steiermärkischen Landtages auch die Position der Landeshauptleute bei den Verhandlungen mit dem Bund stärken würde. Ich ersuche Sie daher, meine Damen und Herren von der ÖVP, dieses Faktum nochmals zu überdenken und diesem Antrag zuzustimmen.

Im übrigen hat die Bundesregierung im Regierungsübereinkommen festgehalten, dass sie Initiativen zur Erforschung möglicher gesundheitsschädigender Wirkungen von elektromagnetischen Feldern setzen wird. Ich bin daher zuversichtlich, dass hier etwas weitergeht zum Schutze der Gesundheit der betroffenen Menschen, die sich bis dato nicht wehren konnten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPÖ – 15.17 Uhr)

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gödl.

LTAbg. Gödl (15.17 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, Herr

Landeshauptmann, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch Ihnen ein Gruß im Zuhörerraum als einziger!

Zum Thema Handymasten, ein Thema, das wir vor Jahren – wie richtig ausgeführt von der Kollegin – hier ausführlich besprochen haben, teilweise auch - wie auch richtig ausgeführt - wir auch unsere Ohnmacht insofern einbekennen mussten, in dem uns klargestellt wurde - auch vom Verfassungsdienst - dass gesundheitliche Belange im Wege des Baugesetzes nicht geregelt werden können. Und ich finde es trotzdem verwunderlich, Frau Abgeordnete, Sie waren damals dabei und haben sich ausdrücklich für das Anhörungsrecht ausgesprochen, ausdrücklich für das Anhörungsrecht ausgesprochen, nicht für eine Parteienstellung, dass Sie dann hier hergehen sechs Jahre später und so tun, als wären Sie da nicht dabei gewesen. Das würde ich verstehen, wenn die Grünen herauskommen und sagen, wir haben uns immer konsequenterweise für eine Parteistellung ausgesprochen, wobei es gute Gründe gab, sehr gute Gründe gab sogar, Frau Abgeordnete Bachmaier, warum wir als verantwortungstragende Parteien damals ausdrücklich nur ein Anhörungsrecht eingeräumt haben. Und Sie wissen ganz genau und Sie haben sich sicher auch in der Zwischenzeit mit der Thematik befasst, dass die größte Gesundheitsgefährdung – und das sagen auch alle Studien, man soll nicht die mögliche Gefährdung in punkto Strahlen gering schätzen – aber die echte Gesundheitsgefährdung und die echte Gefährdung durch die Strahlen passiert natürlich durch das Telefonieren selbst. Das wissen wir seit damals, es ist heute noch gleich. Heute ist es noch ärger. Wir haben heute eine glaube ich 102-%ige Durchdringung der Handytelephonie, soll heißen, die angemeldeten und verwendeten Handys umgerechnet auf die Bevölkerung, wir wissen, dass manche zwei und drei haben, es hat noch nicht jeder ein Handy, aber von der Volksschule beginnend, fast jeder ein Handy, glaube ich.

(LTAbg. Dr. Bachermaier-Geltewa: „Unverständener Zwischenruf!“)

Ja, aber dann hören Sie die nächste Studie an, wie viel die Handys ausgeschaltet werden, wie viel Zeit. Das ist nämlich ganz eine geringe Zeit. Ich meine, es ist überhaupt nichts einzuwenden, immer wieder uns mit diesem Thema auseinander zu setzen, nur glaube ich, es ist für uns als staatstragende Parteien, das sind nun einmal wir im Bund wie im Land, jetzt sitzen wir im Bund im selben Boot, das ist ja umso kurioser, dass jetzt diesen Weg, den die Grünen da eingeschlagen haben, über den Winkel Landeshauptleutekonferenz gehen wollen, das ist ja für mich besonders verwunderlich, einfach den Menschen vorzugaukeln, als sind sie einer extremen Belastung ausgesetzt. Wir wissen aus allen Studien - natürlich gibt es unterschiedliche Studien die sagen, es ist der Salzburger Vorsorgewert noch zu hoch - der eine oder andere sagt, der wäre genau richtig. Der eine sagt der Salzburger Vorsorgewert ist überhaupt kein Thema, der ist viel zu niedrig. Man kann viel höhere Strahlungen vertragen. Sie wissen ganz genau, dass es dafür die Weltgesundheitsorganisation gibt, die eben entsprechende Grenzwerte auf Grund ihrer Expertenrecherchen, auf Grund der Expertenmeinungen, auch festsetzt. Wir sind gut daran beraten, uns an irgendwelchen internationalen Werten zu orientieren und den Menschen nicht etwas vorzugaukeln, das

wir vielleicht dann nicht einhalten können. Da bin ich trotzdem Ihrer Meinung. Es gehört das Telekommunikationsgesetz angeschaut. Nur, es ist für mich verwunderlich, wenn Sie - und ich hoffe Sie wissen es inzwischen, Sie wissen es natürlich, ich will ja nicht polemisch sein – Sie wissen, dass Sie Hauptverantwortung in der Bundesregierung tragen und Hauptverantwortung in dem Ressort tragen, wo es beheimatet ist, dass Sie dann und das war unser Grund warum wir dagegen gestimmt haben, dass Sie dann sagen, naja, zu unseren Nationalräten, auch zu denen von der SPÖ, haben wir kein Vertrauen. Wir gehen vorsichtshalber zu unserem Herrn Landeshauptmann. Ich meine, ich wünsche ihm viel Glück und wir werden das als ÖVP sehr genau kontrollieren, was der Herr Landeshauptmann da weiter bringt, weil, es ist nicht der richtige Weg. Ändern kann der Landeshauptmann, ich nehme ihn da in Schutz vor euch, kein Gesetz. Das wissen Sie ganz genau. Ändern können die Gesetze nur die Nationalratsabgeordneten. Und Sie haben auch steirischen Vertreterinnen und Vertreter draußen, Sie haben Parteienvertreter draußen, Sie haben sogar zwei oder drei Mandate mehr als die ÖVP sogar, Sie haben sogar eine relative Mehrheit draußen, (*LTabg. Stöhrmann: „Hat sich das schon durchgesprochen?“*) das war unser Grund auch, wo wir gesagt haben, diesen Weg, den sehe ich vielleicht noch von der Grünen Fraktion ein, dass sie sagen, da tun wir jetzt ein bisschen den Landeshauptmann treiben. Da Sie da mitgehen ist verwunderlich. Aber wir werden darauf schauen, dass auch etwas eingehalten wird. Auch wenn wir diesen Weg prinzipiell nicht für den richtigen halten, weil er einfach an der Linie wie eine Gesetzgebung, einfach komplett vorbei geht. Denn der Gesetzgeber ist und bleibt der Nationalrat und das ist gut so und wir haben bekannter Weise die Gewaltentrennung, die Ihnen ja sicherlich ja in dieser Hinsicht, bekannt ist. Daher verwunderlich Ihre Haltung seitens der SPÖ, aber Sie haben Ihre Gründe ja genannt. Wir bleiben bei unserer Haltung, dass das Telekommunikationsgesetz sehr wohl überdacht gehört und vielleicht auch überarbeitet gehört, aber wir wollen uns weiterhin nicht an irgendwelchen Einzelstudien orientieren, sondern weiterhin an international anerkannten Grenzwerten und da ist einmal die Weltgesundheitsorganisation eine maßgeblich Einrichtung, da wollen wir uns in Zukunft auch daran orientieren. Es wäre Ihnen auch unbenommen, das Baugesetz wieder abzuändern. Sie könnten sich auch eine Mehrheit suchen, nur Sie müssen auch wissen, oder Sie wissen es ja auch ganz genau, dass wir damit das Strahlenproblem - für die einen mehr, für die anderen weniger, für die anderen auch sehr viel persönliches Empfinden dabei ist, so nicht in den Griff bekommen. Und Sie werden auch wissen, oder manche Gemeindevertreter werden es wissen bei Ihnen, zumindest ist es mir schon mehrmals untergekommen, dass es auch inzwischen gar nicht so wenige Anfragen gibt, ob nicht in schlecht versorgten Gebieten Handymasten aufgestellt werden, weil natürlich für den, der telefonieren will und etwas entlegen wohnt, es nicht angenehm ist, wenn er nicht telefonieren kann. Wenn er seine Kommunikationswege nicht vorfindet. Das ist auch ein Faktum. Sie wissen auch, welches gutes Werk eigentlich die mobile Telefonie ist. Denke man an Katastrophenschutz, an die Erreichbarkeit im Extremfall. Es hat ja auch viele positive Seiten. Und wenn wir dann noch weitergehen und sagen, wir wollen flächendeckendes Breitbandinternet, dann werden wird irgendwann

auch nicht umhin kommen, wenn wir den letzten Winkel unseres Landes auch mit einer guten Infrastruktur, mit einer guten Breitbandanbindung ausstatten wollen, im Sinne von dem was euer Landeshauptmann auch predigt, zurecht predigt: Man soll alles unternehmen, um zu verhindern, dass die Abwanderungstendenzen in den ländlichen Regionen weitergehen. Da brauchen wir natürlich eine gute Versorgung und dazu werden wir auch Funkeinrichtungen benötigen. Und Funkeinrichtungen werden wir auch in anderen Einrichtungen benötigen. Wer war denn von euch mit? Der Herr Landtagspräsident Schrittwieser war z.B. in Tirol mit, wo es darum gegangen ist, um eben das Katastrophenfunksystem einzurichten. Sie wissen, Herr Landeshauptmann, wovon ich rede. Ja, auch das sind Strahlungseinrichtungen. Auch die müssen wir dann vertreten, wenn wir sie wollen. D.h., ich bitte Sie gerade von der SPÖ, sehr sorgfältig mit dem Thema umzugehen. Es nicht gering zu schätzen, aber auch nicht den Menschen etwas vormachen, was man vielleicht dann später auch nicht halten kann. Wir sind gut daran beraten, uns an internationalen Standards weiterhin auch zu orientieren und wären gut daran beraten, die richtigen Wege in der Politik einzuschlagen und der richtige Weg, um ein Gesetz zu ändern, ist nicht die Landeshauptleutekonferenz, sondern der Nationalrat. Uns allen alles Gute, Ihnen auch. *(Beifall bei der ÖVP – 15.25 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Editz Zitz.

LTAbg. Mag. Zitz (15.25 Uhr): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz von Grüner Seite. Eine historische Bemerkung. Es hat eine steirische Politikerin vor etlichen Jahren das Thema Handymasten auf die Tagesordnung der Landeshauptleutekonferenz gebracht, nämlich Landeshauptfrau Klasnic und wir haben uns darüber damals sehr gefreut, dass sie das gemacht hat, obwohl der Effekt enden wollend war. Fakt ist einfach, dass der Gesundheitsbereich tatsächlich Bundeskompetenz ist, dass der Infrastrukturbereich auch Bundeskompetenz ist und dass es nicht möglich war, diese Normen so zu ändern, dass sie einem Vorsorgeprinzip entsprechen bzw. diesem Wildwuchs an Handymasten auch nur annähernd Einhaltung gebieten. Ich habe es sehr toll gefunden, dass die SPÖ und die KPÖ diesen Antrag unterstützen. Die AK, Sie als Vertreterin, oder Du als Vertreterin der AK, vielleicht auch deswegen, weil ihr über eure Konsumentenschutzabteilung etliche Anfragen im Bereich Handymasten zu bearbeiten habt, wo man den Leuten meistens nur absolut unbefriedigende Auskunft geben kann. Und dass die Grünen natürlich beim Bau eines neuen Masten für eine strenge Anwendung einer Parteienstellung für die Anrainer und Anrainerinnen sind, das haben wir versucht im Baugesetz-Unterausschuss mehrheitsfähig zu machen, das ist uns damals nicht gelungen. Das noch als Ergänzung. Also, Landeshauptfrau Klasnic hat vor Jahren bereits diese Initiative gesetzt und umso besser, dass jetzt von der Steiermark in diese Richtung noch einmal ein Akzent ausgeht. Danke.

(Beifall bei den Grünen – (15.26 Uhr)

Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet, ich glaube zum Tagesordnungspunkt 26, hat sich der Herr Abgeordnete Kasic.

LTAbg. Kasic (15.27 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat!

Diese Sitzordnung, der Landeshauptmann in der Mitte und sehr weit entfernt der Herr Landesrat Wegscheider, (*LTAbg. Stöhrmann: „Das darf doch wohl nicht wahr sein!“*) ist fast ein Synonym dafür, wie offensichtlich auch das Zusammenspiel der Landesumweltreferenten- und der Landeshauptleutekonferenz ist. Meine Damen und Herren, auf diese Tatsache würde ich gerne kurz eingehen. Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, einiges hinterfragen. Die Landesumweltreferenten, meine Damen und Herren, und Ihr Landesrat und unser Landesrat Wegscheider, hat sich in der Tagung am 23. März 2006 ausführlich mit einem Thema beschäftigt, das uns alle bewegt, wo alle glauben, die Weisheit, fassen Sie das jetzt bitte nicht persönlich auf, mit dem großen Löffel gegessen zu haben und jeder und jede zum Thema Klimagipfel und Klimastrategie etwas zu sagen hat, oder glaubt, etwas sagen zu müssen. Tatsache ist, dass am 21. März 2007 die Bundesregierung die Anpassung der Klimastrategie Österreichs beschlossen hat. Die Landesumweltreferentenkonferenz am 23. März, also bereits zwei Tage später, sich intensiv mit dieser Klimastrategie beschäftigt hat, in dem es nämlich darum ging, Maßnahmen zu setzen, um das Kyoto Ziel zu erreichen und einen, nämlich das Kyoto Ziel 2008 bis 2012 zu erreichen, und dabei auch einen wesentlichen Beschluss mit wesentlichen Inhalten gefasst hat.

So, meine Damen und Herren, etwa die Bereitschaft der Länder und auch des Bundeslandes Steiermark, einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu erreichen etwa im Bereich des Verkehrs und der Raumwärme. Die Landesumweltreferentenkonferenz und Landesrat Wegscheider hat bekräftigt, das Interesse der Länder zur Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen insbesondere im Bereich der Raumwärme und auch gleichzeitig beschlossen die Einrichtung eines Klima- und Energiefonds mit drei Schwerpunkten: Forschung und Entwicklung, Öffentlicher Personennahverkehr und umweltfreundlicher Güterverkehr und Mobilitätsmanagement sowie die Unterstützung zur Marktdurchdringung und diesen Fonds, der eingesetzt wurde, auch begrüßt und sich bereiterklärt, fachlich in diesem Bereich mitzuwirken. Und ein weiterer von insgesamt sieben Punkten dieses Beschlusses sagt, dass die Landesumweltreferentenkonferenz auch das Angebot an die Länder begrüßt zur Teilnahme an diesem so genannten Klimagipfel und die Bundesregierung ersucht, hier weitere Maßnahmen zu setzen. Ich glaube, das ist ein vernünftiger Beschluss gewesen, ein Beschluss, wo sich die Landesumweltreferenten aus ganz Österreich mit der Materie beschäftigt haben, mit der Entscheidung der Bundesregierung beschäftigt haben, diese unterstrichen haben und auch ihre Bereitschaft signalisiert haben, hier tätig zu werden.

Und umso verwunderlicher ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn dann in der

Landeshauptleutekonferenz vom 13. April, also 20 Tage später, die Landeshauptleute die Zustimmung dieses Beschlusses, den auch Landesrat Wegscheider mitgetragen hat und dort mit abgestimmt hat, nicht zur Kenntnis nehmen und eine Zustimmung zu diesem Beschluss der Landesumweltreferenten ablehnen und verweigern.

Herr Landeshauptmann, ich bitte einfach nur kurz um eine Auskunft darüber, was denn so die Beweggründe waren, jetzt gar nicht die finanzielle Seite, die ja auch extra in diesem Beschluss der Landesumweltreferenten angesprochen wurde, vorbehaltlich nämlich der finanziellen Möglichkeiten, warum die Landeshauptleutekonferenz diesem ganz wesentlichen und wichtigen Beschluss der Landesumweltreferenten nicht zugestimmt haben und diesen Beschluss, dieses akkordierte Expertenpapier als Beitrag der Länder zum Klimagipfel verweigern und nicht Folge leisten.

Das ist, meine Damen und Herren, für mich völlig unverständlich, noch dazu, wo es sich ja nicht um zwei Mitglieder einer Landesregierung handelt, die etwa nicht miteinander können, die etwa nicht miteinander reden, sondern noch dazu der gleichen Partei angehören und eigentlich davon auszugehen ist, dass der Landeshauptmann von Steiermark in der Landeshauptleutekonferenz selbstverständlich auch die Anliegen zum Thema Klimastrategie Österreich, einstimmiger Beschluss der Bundesregierung, als auch die guten Ansätze und guten Aktivitäten in der Landesumweltreferentenkonferenz von Landesrat Wegscheider torpedieren und dort die Zustimmung verweigern. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP – 15.32 Uhr)*

Präsidentin Gross: Derzeit liegt mir keine Wortmeldung vor.

Ich komme nun zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 26 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 27 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der ÖVP fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1276/1, betreffend erster Vierteljahresbericht 2007 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stöhrmann. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Stöhrmann *(15.33 Uhr):* Frau Präsidentin!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Europa.

Er hat in seiner Sitzung vom 05.06.2007 über den oben angeführten Gegenstand Beratungen durchgeführt.

Ich stelle den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der beigeschlossene Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Stand der Europäischen Integration für das erste Vierteljahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (15.33 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht. Herr Abgeordneter Stöhrmann hat sich zu Wort gemeldet.

Ich erteile es ihm.

LTAbg. Stöhrmann (15.34 Uhr):

Eines vorweg, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich der Unterschied in dem Mandatsstand im Nationalrat schon bis zum Kollegen Gödl herumgesprochen hat, finde ich ja außergewöhnlich positiv. (LTAbg. Hamedl: „Aber bitte Herr Stöhrmann!“) Dass der Kollege Kasic nach wie vor darunter leidet, mag vielleicht der Grund für seine Aggressivität sein.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, sehr verehrter Herr Landesrat!

Uns liegt der Bericht, der erste Vierteljahresbericht über die Europäische Integration vor, vorgelegt von der zuständigen Abteilung, wie immer übersichtlich, spannend und informativ gestaltet. Und obwohl es in diesem Bericht viele Ansatzpunkte, um darüber zu diskutieren, gibt, nämlich zum Beispiel das MATRIOSCA-Projekt, Alpiner Alpe-Adria-Pannonischer Raum, so nehme ich mir doch die Strukturfonds vor. Und zwar deswegen, weil man sehr leicht geneigt ist, alles, was im Zusammenhang mit Europa negativ auch teilweise auf das Land einwirkt, ist rein der Europäischen Union zuzuschreiben und alles was positiv ist, sehr leicht vergisst. Mir tut es nur leid, dass dieser Punkt so spät am Tage auf der Tagesordnung steht, weil er damit wenig Eingang in die Medien finden wird. Und ich glaube, gerade der Bericht über die Strukturfonds wäre es wert, einer breiten Bevölkerungsschicht zugeführt zu werden. Ist er doch eine wirklich – wie ich meine – Erfolgsgeschichte. In diesem Zusammenhang einige Zahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wie Sie wissen, ist mit Ende des vorigen Jahres die Programmplanungsperiode 7 bis 13 ausgelaufen und zum Stichtag 31.12.2006 liegen folgende Zahlen vor: Insgesamt genehmigte Projektkosten: 1,69 Milliarden Euro. Eingesetzte öffentliche Mitteln: 528 Millionen Euro, davon EU-Mittel 202 Millionen Euro, Landesmittel 129 Millionen, Bundesmittel 126 und auch Gemeindemittel 78 Millionen Euro.

Man sieht, welche Geldflüsse hier unterwegs sind und was die letzten Endes auch bewegen können. Dazu auch noch einige Beispiele:

Durchgeführte Projekte im gesamten Ziel 2 Gebiet insgesamt 10.481. Im Qualifizierungsbereich davon allein 2.700 neu gegründete Unternehmen, 103 neu geschaffene Arbeitsplätze, über 4.000 und so weiter

und so weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um auch das anschaulich darzustellen, ein paar ausgewählte Projekte. Sie können sie übrigens auch im Vierteljahresbericht nachlesen.

Im Bereich der Umwelttechnik „Energie capping“: Projektvolumen fast zwei Millionen Euro, davon Förderungsvolumen fast 600.000,-- Euro. Allein Mittel der Europäischen Union rund 100 Millionen.

In der Automatisierungstechnik ein zwar kleines Projekt, aber für die Medizin sehr wichtiges Projekt „Motorenentwicklung für die allgemeine Chirurgie“: Projektvolumen 27.000,-- Euro, Förderungsvolumen, die Hälfte davon, 13.000,-- Euro.

Im Kapitel 3 „Ventura Capital, neue Mikrosensoren für die Autoindustrie“: Projektvolumen 20 Millionen Euro, Förderungssumme davon 1,25 Millionen Euro. Man sieht, dass diese Projekte doch ihren Sinn haben und auch etwas bewegen, auch für die Wirtschaft oder vor allem für die Wirtschaft etwas bewegen wie zum Beispiel Umwelt und Energie, die Erweiterung des Ökoparks in Hartberg. Kollege Riebenbauer wird darüber ja bestens informiert sein. (*LTA*bg. *Riebenbauer*: „Ja!“) Ein gesamtes Projektvolumen von fast vier Millionen Euro mit einer Förderungssumme von 1,7 Millionen Euro.

Auch im Qualifizierungsbereich wurden diese Förderungen vorgenommen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel war es, die regionale Wettbewerbsfähigkeit der Steiermark in den Jahren 2007 bis 2013 wesentlich effizienter zu gestalten und besser werden zu lassen. Ich glaube, dass das auch gelungen ist, denn insgesamt mit 1. Jänner 2007 begann offiziell die neue EU-Struktur. „Fondsperiode 2007 bis 2013 für die Steiermark“ heißt das neue Programm, regionale Wettbewerbsfähigkeit. Und es stehen dafür EU Mittel insgesamt, oder es standen dafür EU Mittel insgesamt in der Höhe von 155 Millionen Euro für 7 Jahre zur Verfügung. Auch die neue Programmplanungsperiode, die mit 2007 begonnen hat, weist ähnlich gute Dotierung auf, dank der sehr guten Verhandlungen, die die zuständigen Beamten und auch Politiker in der Steiermark diesbezüglich geführt haben. Aber bereits jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Beginn dieser neuen Programmplanungsperiode ist es notwendig, dass wir uns Gedanken nach Ablauf dieser 7 Jahre machen. Schon jetzt ist es notwendig, Lobbying in Brüssel zu betreiben, um der Steiermark weitere Förderungsmöglichkeiten, auch über diese jetzt laufende Programmplanungsperiode hinaus, zu erhalten. Es steht noch nicht fest, ob es möglich sein wird und dass dies auch letzten Endes gelingt. Darum wird es eine der Hauptaufgaben des Europaausschusses in den kommenden Monaten und Jahren sein, in dieser Hinsicht zu arbeiten und dafür sich zu verwenden, das notwendige Lobbying aufzubauen, die Kontakte zu schließen, um weitere Förderungsmöglichkeiten auch über diese Periode hinaus zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit komme ich eigentlich zum Schluss. Ich darf nur am Ende meiner Ausführungen, Dir, Herr Landeshauptmann, sehr herzlich für Dein Engagement für Europa danken. Seitdem Du zuständig bist für diesen Bereich Europa und auch für diese Abteilung, blüht diese Abteilung geradezu auf. Und Dein Engagement, ob es im MATRIOSCA-Projekt oder auch darüber hinaus

zeigt, wie ernst Du diese Dinge nimmst. Dass Du nicht nur Versprechungen abgibt, wie Du es seinerzeit beim Empfang der Delegation der AGRARIA in der Burg gemacht hast, sondern, dass Du auch zu Deinem Wort stehst und durch dieses Stehen, den Menschen Zukunftshoffnung und Vertrauen gibst. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Dank schließe ich. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 15.41 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächster zur Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Böhmer. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Böhmer (15.41 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen, wertest Publikum!

Eine kleine Vorbemerkung: Ein Mittelklasseauto, welches im Jahr 20.000 km zurücklegt, stößt ca. 1 Tonne CO₂ aus. Zählt man alle Mittelklasseautos Europas zusammen, so macht die Summe dieser 12 % der CO₂ Ausstöße, oder der CO₂ Belastung in oder auf unserem Kontinent aus. In diesem ersten Vierteljahresbericht 2007 steht gerade bei zwei Berichten auf dieser Ebene, was CO₂ Emissionen und dann die ganzen Immissionen anlangt, einiges wie eben die EU, oder wie man eben im Rat dazu steht, besser gesagt, auch was man vorhat. Ganz kurz: Am 17.2.2007 und darüber möchte ich nur ganz kurz ein paar Worte verlieren, hat man ein klares Bekenntnis zu einer Energiepolitik für Europa mit einem dazugehörigen Aktionsplan sich bekannt. Dazu sollen u.a. und das ist ganz interessant, für diese Energiepolitik für Europa sollen auch detaillierte Berichte, was erneuerbare Energiequellen, was Erdgas und Elektrizitätsbinnenmarkt, was nachhaltige Stromerzeugung, was Kernenergie und was Technologie wie auch Infrastruktur anlangt, miteinbezogen werden und eine derartige Überprüfung wird natürlich dem Hintangefragten, na was ist denn passiert, soll alle zwei Jahre erfolgen. Der Rat unterstützt generell alle diese Initiativen und meint, dass im Wesentlichen nur eine integrierte Klima- und Energiepolitik quasi auch unsere Wirtschaft in Europa und sogar auf der ganzen Welt, schützen kann. D.h., es ist nicht, wie wir heute einige Male von Alternativen, von biogenen Energiequellen gesprochen haben, sondern es ist in erster Linie die so genannte Energieeffizienz anzustreben und in zweiter, oder parallel dazu, wenn Sie mich das so sagen lassen, natürlich auch die Einsparung, was können wir an Energie einsparen, um diesem Klimawandel Einhalt zu gewähren. Zum zweiten Bericht zum Thema „Umwelt“. Dieser Bericht ist einzig und allein auf den Klimawandel hingetrimmt und in diesem geht es auch natürlich, dass wir uns verpflichten zu einer absoluten Emissionsreduktion und wir sollen das Ziel von Vergleich 1990 mit 2020 von Minus 30 % in der CO₂ Reduktion und 2050 von 60 % bis 80 % erreichen. Ich weiß nicht, ob ich das noch erleben werde. Was das Interessante daran ist und ich habe mit dem Auto begonnen und schließe auch wieder mit den Kraftfahrzeugen und auch mit den leichten Nutzfahrzeugen, es hat auch eine Orientierungsaussprache gegeben zur Minderung dieser CO₂ Emissionen und hier wird generell in der EU

gefordert, eine verbesserte Kraftstoffeffizienz. D.h. natürlich oder zieht mit sich, eine Verbesserung in der Motortechnologie, aber auch in der Effizienz beim Bau von Kraftfahrzeugbauteilen, die eben mit dem Kraftstoffverbrauch zusammenhängen. Für mich ist das wiederum eine Chance, wenn ich an den Autocluster in der Steiermark, im Besonderen in unserer Landeshauptstadt denke, dass wir hier gerade auf dem Automobilssektor einige Erneuerungen treffen können. Und ich füge als Letztes hinzu, was die Energieeffizienz anlangt, so hat am 20.4. die erste Energieeffizienzkonferenz in Berlin stattgefunden. Und hier waren es auch zwei Hauptthemen, nämlich das Energiesparen und die Energieeffizienz. Und hier hat man ein großes Augenmerk - man hat dann auch Beispiele genannt, wie das in Deutschland gehandhabt wird, gerade im Punkt der Gebäudesanierung, aber allen voran bei der Errichtung von Neubauten. Hier wünscht man sich gerade bei der Errichtung von Neubauten eine Einsparung von 30 % im Energieverbrauch. Würde sagen, auch das ist eine Herausforderung für die Baustoffindustrie. Ich möchte mich recht herzlich für das Verfassen dieser einzelnen Berichte bedanken. Schließe mich den Worten meines Vorgängers an und kann nur sagen, diese Berichte dienen auch dazu, dass wir, die wir ja permanent zur EU Diskussionen eingeladen werden als Abgeordnete des Landtages Steiermark, auch positiv über Ziele, aber auch über bereits Erreichtes reden sollen. Ich danke recht herzlich.

(Beifall bei der SPÖ – 15.47 Uhr)

Präsidentin Gross: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 28 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 987/1, der Abgeordneten Mag. Christopher Drexler, Franz Majcen, Wolfgang Kasic, Erwin Dirnberger, Bernhard Ederer, Ernst Gödl, Manfred Kainz und DDr. Gerald Schöpfer, betreffend elektronischer Newsletter der Landesverwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Majcen. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Majcen (15.48 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich berichte über den Antrag Einl.Zahl 987/1, elektronischer Newsletter der Landesverwaltung als Selbstständigen Antrag und stelle namens des Ausschusses „Verfassung“ den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für „Verfassung“ zum Antrag, Einl.Zahl 987/1, der Abgeordneten Mag. Drexler, Majcen, Kasic, Dirnberger, Ederer, Gödl, Kainz, DDr. Schöpfer, betreffend elektronischer Newsletter der Landesverwaltung, wird zur Kenntnis genommen. (15.48 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht. Es liegt mir keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 29 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der ÖVP, fest.

Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 1298/1, der Abgeordneten Werner Breithuber, Walter Kröpfl, Monika Kaufmann, Siegfried Schrittwieser, Günther Prutsch, Eduard Hamedl und Mag. Christopher Drexler, betreffend Stationierung der FLIR-Hubschrauber.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Breithuber. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Breithuber: (15.49 Uhr) Hoher Landtag!

Ich berichte: Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, zumindest einen der vier neuen FLIR-Hubschrauber, welche im nächsten Jahr angeschafft werden sollen, dauerhaft in Graz zu stationieren.

Ich bitte um Zustimmung. (15.49 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hamedl. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Hamedl (15.50 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer!

Einige Worte zu diesem FLIR-Hubschrauber, der in der Steiermark stationiert werden soll und ich bin froh, dass es einen gemeinsamen Antrag von SPÖ und ÖVP gibt, dass es da keine populistischen Schreie gibt, wie es vielleicht in der Vergangenheit gegeben hat über die Sicherheit, und man nur nach mehr Personal geschrien hat. Ich glaube, die Notwendigkeit eines FLIR-Hubschraubers wissen wir und kennen wir alle, auch die sachlichen Gründe dazu. Wir haben bereits, der Klubobmann Christopher Drexler und ich haben bereits im Jahre 2004 mit der leider verstorbenen Frau Innenminister Prokop Gespräche geführt.

Sie hat uns damals auch zugesichert, dass wir diesen Hubschrauber bekommen werden. In der Zwischenzeit hat auch unser Herr Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer mit dem Innenminister Platter geredet, auch der signalisiert große Bereitschaft, dass wir diesen Hubschrauber bekommen. Die sachlichen Gründe liegen glaube ich auf der Hand. Wir wissen, dass sich auch Kärnten bewirbt. Wenn man jetzt aber diese beiden Standorte anschaut, dann sehen wir, dass der Steiermark eindeutig der Vorzug zu geben ist. Erstens haben wir die Außenstelle Cobra hier, wir haben die Verhandlungsgruppe Süd hier, der auch ich angehöre. Wir haben diesen Peiler-Stützpunkt, der für das ganze südliche Bundesland zuständig ist und Burgenland und die Steiermark haben die größte EU-Außengrenze. Wenn man jetzt auch Kärnten anschaut und die Aufgriffe anschaut von Schleppern und Asylanten, wir haben 50-mal mehr Aufgriffe von illegalen Einwanderern als Kärnten. FLIR-Hubschrauber bedeutet ein besonderer Hubschrauber, auf Englisch Forward-Looking-InfraRed-Hubschrauber, der hat eine Wärmebildkamera, ist nachflugtauglich und hat besondere Scheinwerfer. Damit können auch bestimmte Arten der Kriminalität bekämpft werden. Also ich denke mir, wir haben hier gute Chancen, diesen Hubschrauber zu bekommen.

Wir von der ÖVP werden uns auf jedem Fall stark machen bei unserem Innenminister. Ich habe das schon mehrmals angesprochen und ich kann Ihnen auch sagen, wenn Sie sich an einen der vorletzten Landtage erinnern, wir haben ja auch einen gemeinsamen Antrag beschlossen. Ich bin Ihnen auch dankbar über die 50 Polizisten mehr in Graz und lassen Sie sich überraschen, warten Sie den 1. August ab, da werden Sie einige positive Aspekte sehen. In der Zwischenzeit gibt es auch eine Ausmusterung von 50 Polizisten am 29. Juni in St. Peter am Kammersberg und es werden auch weitere 50 neue Polizisten für die Steiermark aufgenommen. In diesem Sinne glaube ich, dass wir eine sichere Steiermark sind und bleiben werden und wir uns weiterhin dafür stark machen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der ÖVP – 15.53 Uhr)

Präsidentin Gross: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Breithuber. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Breithuber (15.53 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Thema FLIR-Hubschrauber, genau das ist es. Herr Kollege Hamedl, aber weil du gesagt hast, das Personal wird in Graz aufgestockt. Personal bleibt trotzdem ein Thema, Aufstockung der Polizei in der Steiermark ist notwendig. (LTAbg. Hamedl: „Habe ich schon gesagt!“) Aber das hast du ja schon gesagt. Aber genau das, was jetzt passiert ist, vorige Woche, bei einer Übung der Höhlenrettung der Feuerwehr, bei dieser Übung in Zettling, wurde der Hubschrauber des Innenministeriums vom Standort Klagenfurt angefordert, es war zwar nur eine Übung, aber trotzdem, diese Übung hat nicht stattgefunden, weil der Hubschrauber auf Grund eines eventuellen Gewitters über die Pack nicht hereinfliegen konnte. Das heißt, wenn es der

Ernstfall gewesen wäre, wäre das wirklich eine wahnsinnige Situation, mit der wir fertig werden müssten. Darum dieser Antrag und auch die Bitte, das es euch gelingen möge, diesen Antrag im kurzen Dienstweg innerhalb der ÖVP zum Innenminister zu schaffen, ist uns das auch recht, Hauptsache, es steht ein FLIR-Hubschrauber in nächster Zeit in Steiermark. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ – 15.54 Uhr*)

Präsidentin Gross: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 30 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 1044/1, der Abgeordneten Wolfgang Kasic, Erwin Dirnberger, Eduard Hamedl und Peter Rieser, betreffend Rückerstattung von Flugrettungskosten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hamedl. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Hamedl (15.55 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit, betreffend Rückerstattung von Flugrettungskosten.

Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seinen Sitzungen vom 06.02.2007 und 05.06.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bestimmungen der Krankenkassen über die Kostenübernahme für Flugrettungstransport dahingehend geändert werden, dass die Notwendigkeit des Einsatzes nicht ex post, sondern ex ante festgestellt wird. Ich bitte um Annahme des Antrages. (*15.56 Uhr*)

Präsidentin Gross: Danke für den Bericht. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich auch der Herr Abgeordnete Kasic gemeldet.

LTAbg. Kasic (15.56 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! (*LTAbg. Ing. Schleich: „Du bist aber schon abgegangen!“*)

Stellen Sie sich folgende Situation vor. Sie kommen zu einem schweren Verkehrsunfall, springen aus dem

Auto und leisten Erste Hilfe. Parallel dazu alarmieren Sie einen Rettungsdienst und Sie wissen, es geht hier um Menschenleben und jeder von uns ist bereit, zu helfen dort, wo er kann. Stellen Sie sich weiters vor, es kommt die Rettungsorganisation mit Blaulicht. Der Rettungssanitäter oder die Rettungssanitäter springen aus dem Auto, setzen die lebensrettenden Sofortmaßnahmen und alarmieren, weil sie erkennen, dass es sich um einen möglicherweise lebensbedrohlichen Zustand handelt, den Notarzt und allenfalls auch die Flugrettung. Eine Situation, meine Damen und Herren, die Sie sicherlich kennen, die Sie vielleicht möglicherweise schon selbst erlebt haben, wo Sie selbst als Helfer tätig waren und selbstverständlich auch vor allem als Ersthelfer nervös sind, unter Stress stehen, aber helfen wollen.

Und dann passiert Folgendes: Sie als Ersthelfer alarmieren nur die Rettung. Die Rettung auf Grund ihrer Fachkenntnis, die Rettungssanitäter, alarmieren die Flugrettung und auch der Notarzt dort stellt fest, dass ein Flug, ein Transport in das nächstgelegene Krankenhaus mit dem Notarzt-Hubschrauber notwendig ist. Es tritt das besonders Gute ein, dass diesem Menschen – egal ob männlich oder weiblich oder weiblich oder männlich – geholfen werden kann und dieser Mensch wieder gesund ist. Und wenn er aus dem Krankenhaus entlassen wird, kommt er dann nach Hause und findet eine enorme Rechnung vor. Eine Rechnung etwa von einer Flugrettung, in dem Fall Christopherus-Flugrettung, und weil heute schon Beispiele zitiert worden sind, die dann etwa auflisten, wo es heißt: Sehr geehrter Herr Sowieso! Wir haben für Sie einen Einsatz getätigt. Ihre gesetzliche Krankenversicherung wird voraussichtlich nur einen Teil der Einsatzkosten bezahlen. Auch die sind nämlich limitiert – und er bekommt dann eine Rechnung von sage und schreibe 4.283,27 Euro.

Ein ganz normaler Rettungseinsatz mittels Hubschrauber. Drinnen sind übrigens schon berücksichtigt die 894 Euro, die die Sozialversicherung bezahlt. Insgesamt wäre also der Betrag über 5.000 Euro und die Flugrettung kündigt zu Recht auch an, wenn die Sozialversicherung, sie schreibt wörtlich, die Pflichtversicherung nicht bereit ist, diesen minimalen Kostenanteil von 894 Euro zu bezahlen, dann würde auch dieser Betrag noch nach verrechnet werden. Eine Situation, die vielen Menschen täglich passiert und wo sie mit Kosten konfrontiert worden sind oder konfrontiert werden, die sich viele Menschen in diesem Land nicht leisten können. Natürlich steht die Erhaltung des Lebens, die Gesundheit im Mittelpunkt, aber letztendlich, meine Damen und Herren, müssen wir auch überlegen, ob das System das derzeit zur Rettung von Menschenleben bei Noteinsätzen angewandt wird, das richtige ist oder das richtige war. Meine Damen und Herren, aus diesem Grund haben wir den Antrag gestellt und haben das auch schon im Ausschuss erläutert, dass die Sozialversicherungsträger und die Steiermärkische Gebietskrankenkasse aufgefordert werden sollen, einen Passus in ihren Satzungen zu verändern, der glaube ich, ganz wesentlich ist. Die Kosten für eine solche Flugrettung, für diesen Einsatz werden nämlich nur übernommen, wenn im Nachhinein betrachtet, wohl gemerkt, im Nachhinein betrachtet vom grünen Tisch aus in einem riesigen Gebäude in Graz entschieden wird, ob der Transport zum damaligen Zeitpunkt notwendig gewesen wäre oder nicht. Meine Damen und Herren, jetzt stellen Sie sich die Situation vor, in der der Rettungssanitäter

und ich sage gar nicht der Ersthelfer, in der der Rettungssanitäter oder der Notarzt ist, der veranlasst, dass der Patient mit dem Rettungshubschrauber ins Krankenhaus transportiert wird und wird etwas vom Sozialversicherungsträger im Nachhinein begutachtet und gesagt, eigentlich war es nicht notwendig, du könntest ja selbst am Landweg mit dem Rettungswagen oder auch immer in das nächstgelegene Krankenhaus geführt werden. Meine Damen und Herren, dieser Passus in den Bestimmungen der Sozialversicherung war uns nicht einleuchtend und daher kam unser Antrag und er wurde im Bericht jetzt nochmals erwähnt, dass hier ex ante begutachtet wird. D.h., wenn dort ein Sachverständiger, Rettungssanitäter oder Notarzt entscheidet ein Flugrettungseinsatz ist notwendig, dann müssen die Kosten dafür von der Sozialversicherung übernommen werden. Im Zuge unseres Antrages wurde die Landesregierung aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben und sie hat von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse eine Stellungnahme eingeholt, eine Äußerung erhalten, meine Damen und Herren, ich sage es sehr offen auch in diesem Haus, die ist menschenverachtend. Die ist deswegen menschenverachtend, meine Damen und Herren, weil hier ein Paragraph aus dem ASVG zitiert wird, wo es heißt, dass die Krankenbehandlung ausreichend und zweckmäßig sein muss und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten darf. Ja, meine Damen und Herren, selbstverständlich wird dort ein Rettungssanitäter und ich bin selbst viele Jahre bei der Rettung gefahren, oder ein Notarzt nicht aus Jux und Tollerei einen Rettungshubschrauber anfordern. Ja, selbstverständlich wird dort der Verantwortliche an der Unfallstelle aus voller Überzeugung, auf Grund seines Wissens, meine Damen und Herren, die Flugrettung anfordern, weil er ja auch weiß, dass damit hohe Kosten verbunden sind. Trotzdem, meine Damen und Herren, kommt es immer wieder vor, dass die Steiermärkische Gebietskrankenkasse und die Sozialversicherungsträger, da sind auch die anderen damit eingeschlossen, dann im Nachhinein entscheiden, dass, was der Notarzt entschieden hat oder der Rettungssanitäter entschieden hat, gilt für uns nicht. Wir betrachten im Nachhinein und meinen, der Transport sei nicht notwendig gewesen. Ja, meine Damen und Herren, es kommt in der Stellungnahme der Gebietskrankenkasse ein Satz der mich stutzig macht. Die Gebietskrankenkasse, Obmann Pessler und Direktor Blender, schreiben: „Von rechtlichen Hindernissen abgesehen, kann eine Flugtransportkostenübernahme schon auf Grund der Einschätzung des Notarztes nicht die Grundlage für die Leistungspflicht sein, weil sogar ein ausgebildeter Notarzt in derartigen Situationen im Stress steht und sich im Zweifelsfall für den Hubschraubertransport entscheiden wird.“ Ja, meine Damen und Herren, selbstverständlich soll der Notarzt, ein ausgebildeter Mediziner, sich im Zweifelsfall, wo es um Menschenleben geht, wo es um das Leben möglichst einer unserer Angehörigen, einer unserer nahe stehenden Person geht, aber egal welcher Person auch immer, im Zweifelsfall für den Rettungshubschrauber entscheiden, um Menschenleben zu retten, meine Damen und Herren, und nicht wie in der Stellungnahme hier, vom grünen Tisch aus entscheiden wir im Nachhinein, ob er Transport sinnvoll war oder nicht. Dass damit kein Schindluder getrieben wird, zeigt auch die Statistik des ÖAMTC. Auch die ist in der Stellungnahme der Landesregierung aufgeschlüsselt. Dass es

insgesamt 248 Fehleinsätze von 897 primär Alarmierungen gegeben hat. Dass es insgesamt aber dennoch eine wichtige Einrichtung ist. Es sind zwei Standorte aufgeschlüsselt. Der Standort C 12 und der Standort D 14. Standort C 12 und D 14 sind Standorte hier in Graz und in Winterskigebieten. Hier gibt es unterschiedliche Anschauungen. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, dass es notwendig ist, dass wir die Sozialversicherungsträger als verantwortliche Landespolitiker auffordern, diese Passage in ihren Satzungen zu ändern, um Menschenleben nicht nur zu retten, wie es vor Ort der Notarzt oder der Rettungssanitäter macht, sondern letztendlich auch finanzielle Probleme, die selbstverständlich bei diesen hohen Rechnungen und so eine Rettung kostet nun einmal viel Geld, auftauchen, hintanzuhalten. *(Beifall bei der ÖVP)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch nicht anstehen hervorzuheben, dass der Herr Landeshauptmann in der vergangenen, in der jüngsten Landeshauptleutekonferenz dieses Thema positiv angesprochen hat und dort gemeint hat, man müsse dort Regelungen finden und es ist bedauerlich, dass die Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, die Landeshauptfrau von Salzburg, Mag. Burgstaller, die Auffassung vertreten hat, dass es nicht Aufgabe der Länder sei, in diesem Fall, wo es sozusagen finanzielle Schwierigkeiten für die Rettungshubschrauberorganisationen gibt, finanzielle Hilfeleistungen zu gewähren seitens des Landes. In Tirol ist das passiert. Der ÖAMTC ist auch an das Land Steiermark herangetreten und ich bin zuversichtlich, dass auch seitens des Landes Steiermark hier entsprechende Regelungen gefunden werden. Aber, meine Damen und Herren, das entbindet die Sozialversicherungsträger keinesfalls, endlich diese menschenverachtende Vorgangsweise, und ich wiederhole es noch einmal, ex post am grünen Schreibtisch zu entscheiden, ob ein Rettungseinsatz per Hubschrauber notwendig war oder nicht, dass diese Vorgangsweise, diese Bestimmung dringend geändert wird. Und ich darf Sie daher wirklich bitten, diesem unserem Antrag, nämlich an die zuständigen Sozialversicherungsträger seitens des Landes heranzutreten, um eine Änderung zu bewirken, diesem, unserem Antrag in Sinne der Menschen, im Sinne der Steirerinnen und Steirer, nahe zutreten und zuzustimmen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 16.06 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Werner Breithuber.

LTAbg. Breithuber *(16.07 Uhr):* Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätztes Auditorium, lieber Wolfgang Kasic!

Jahrelang hättet ihr das ändern können, das Rettungsgesetz und auch die Vorgaben für die Flugrettung. Euer Antrag ist zwar gut gemeint, dass die Personen, die sich die Folgekosten einer Flugrettung nicht leisten können, geschützt werden müssen, das ist klar. Aber es gibt ja auch die Sportunfälle, wo es Versicherungsschutz gibt. Es gibt auch andere Ideen, wie man das Problem lösen kann. Z.B., hat die Landeshauptleutekonferenz heuer am 13. April die Meinung einstimmig vertreten, dass eigentlich Flugrettung, Bundeskompetenz ist. Der Landeshauptmann von Tirol z.B. hat dort gesagt, er hat zwar 1

Million Euro dem ÖAMTC von Tirol überwiesen, weil er einen Vertrag von 2006 hat. Empfiehlt aber den anderen Ländern, diesen Betrag nicht zu zahlen, weil es eben Bundeskompetenz ist. Der Landeshauptmann von Niederösterreich sagt, durch die neuen Notrufsysteme, die die Niederösterreicher schon eingeführt haben, wo wir noch immer hinten nach sind, haben sich die Fehleinsätze gewaltig verringert und damit auch die Kosten. Also, ich hoffe, dass wir auch in der Steiermark dieses Notfallrufsystem zusammenbringen. (LTAbg. Kasic: „Die Gebietskrankenkassen sollen antreten!“) Und die Stellungnahme der Landesregierung, auch die der GKK ist richtig, das die ASVG Bestimmungen dem Ganzen widerlaufen. (LTAbg. Kasic: „In den Satzungen steht es. In den Satzungen steht es!“) Und darum, weil es eben Bundesangelegenheit ist und vom Bund bundesweit geändert bzw. geklärt gehört, können wir diesem Antrag in dieser Form so nicht zustimmen. (LTAbg. Kasic: „In den Satzungen steht es!“ – LTAbg. Mag. Drexler: „Das ist schrecklich!“ - Beifall bei der SPÖ – 16.09 Uhr)

Präsidentin Gross: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 31 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest gegen die Stimmen der SPÖ.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 955/1, der Abgeordneten Franz Riebenbauer, Peter Rieser und Dipl.-Ing. Heinz Gach, betreffend Erhaltung der Bundeshandelsschulen in Vorau und Knittelfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gach. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Dipl.-Ing. Gach (16.10 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht aus dem Ausschuss Bildung und zwar zum Betreff Erhaltung der Bundeshandelsschulen in Vorau und Knittelfeld.

Der Ausschuss „Bildung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Antrag, Einl.Zahl 955/1, der Abgeordneten Franz Riebenbauer, Peter Rieser und Dipl.-Ing. Heinz Gach, betreffend Erhaltung der Bundeshandelsschulen in Vorau und Knittelfeld, wird zur Kenntnis genommen. (16.10 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für den Bericht. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete

Renate Pacher. Ich erteile es ihr.

LTabg. Ing. Pacher (16.11 Uhr): Sehr verehrte Präsidentin, sehr verehrter Landeshauptmann, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen des Landtags und sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es geht nun also um die Schließung der Bundeshandelsschulen in Knittelfeld und in Vorau. Und dazu gibt es eine Stellungnahme des Landesschulratspräsidenten Mag. Erlitz. Und wenn man sich diese Stellungnahme durchliest, dann bekommt man eigentlich das recht eigenartige Gefühl, dass diese Schließung der beiden Schulstandorte, das wäre beinahe eine bildungspolitische Heldentat, weil die würde eigentlich den Weg ebnen, damit in den Bezirken dann ein modernes Schulwesen installiert werden kann. Besonders ein Satz aus der Stellungnahme des Landesschulratspräsidenten, der hat uns besonders aufhorchen lassen. Nämlich der Herr Mag. Erlitz meint, die Schule wird damit zum Produzenten des wichtigsten wirtschaftlichen Standortfaktors Humanressort. Und wir sind der Meinung, das ist doch ein sehr einseitiger Zugang zu dem, was Schule sein sollte und sein könnte, besonders von einem Landesschulratspräsidenten, denn die KPÖ hat da ganz einen anderen Zugang zur Bildung. Für uns ist die Bildung ein Menschenrecht und die Schule hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine umfassende fachliche, aber auch allgemeine und soziale Bildung zukommen zu lassen. Und das ist eben viel, viel mehr als nur die Produktion von Arbeitskräften für die Wirtschaft, denn Bildung ist keine Ware und die Schülerinnen und Schüler sind auch keine Produktionsfaktoren, sondern Bildung ist eben ein Menschenrecht.

Aber zum Schluss wieder zurück zu den Schulschließungen. Es ist in Wirklichkeit keine schulpolitische Heldentat, diese Schulen zu schließen, sondern es ist eine enorme Verschlechterung, diktiert vom Sparstift einer falschen Bildungspolitik. Eine Bildungspolitik, gegen der auch die SPÖ Sturm gelaufen ist, wie das Ressort damals noch in der vergangenen Regierung unter der Ministerin Gehrler lag im Bund und von ihr geleitet wurde. Damals wurde diese Schließungspolitik massiv kritisiert. Nun haben sich die Dinge geändert. Sehr wohl beim Bund wie auch beim Land hat die SPÖ nun das Bildungsressort in ihrer Hand und man könnte glauben, nun würde sich etwas ändern, nun würden die Möglichkeiten geschaffen für eine Änderung, aber leider diese Einsparungspolitik im Bildungsbereich, die wird leider fortgeführt. Denn die Schließungen werden mit den fehlenden Werteinheiten begründet. Und was heißt das, fehlende Werteinheiten? Das heißt im Klartext, fehlende finanzielle Mittel für die Schulen. Und anstatt, dass man eben mehr Mittel für die Bildung zur Verfügung stellt, damit man um diese Mittel für Bildung streiten und kämpfen kann, da geht man lieber den Weg des geringsten Widerstandes, nämlich das man ganz einfach Schulstandorte auflässt und schließt. Und das bedeutet dann eine massive Verschlechterung für die Schülerinnen und für die Lehrerinnen, die nun plötzlich auspendeln müssen. Aber nicht nur für diese, die sind schon massiv betroffen, aber es ist natürlich schlecht für die Entwicklung einer ganzen Region. Und ich weiß das ganz besonders, weil ich bin nämlich Gemeinderätin in Knittelfeld. Knittelfeld musste vor

kurzer Zeit hinnehmen, dass eine weitere Schule, nämlich die Lindentallee-Volksschule geschlossen wird und nun mit der Handelsschule kommt sogar ein ganzer Schulzweig weg von Knittelfeld und Knittelfeld verliert dadurch an Bedeutung als Schulstandort. Ein schwerer Schlag für die Region und für die ganze Entwicklung unserer Region.

Nun wir kennen ja alle die Studien, die es über die Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark gibt. Und da wissen wir alle, dass es gerade für die Obersteiermark Prognosen gibt, dass es hier einen dramatischen Bevölkerungsrückgang geben soll in den nächsten 10, 20 Jahren. Und jeder, da braucht man nicht allzu viel Fantasie um zu wissen, wie sich ein solcher Bevölkerungsrückgang auswirkt, welche dramatischen Auswirkungen und Probleme das für eine Region, aber auch letztlich für das ganze Land Steiermark schaffen wird. Es gibt nun eben diese teuren Studien, es gibt Projekte, wo Fachleute überlegen, was man dagegen unternehmen könnte, damit eben diese Prognose nicht eintritt, damit der Bevölkerungsrückgang gestoppt wird. Aber das Simpelste, das Einfachste, was man eigentlich sofort machen könnte, eine Binsenweisheit, nämlich, dass man damit beginnt, dass man alles, was an Infrastruktur bereits schon besteht, dass man nicht zulässt, dass das geschlossen wird, dass man nicht hinnimmt, dass noch etwas weggenommen wird, diese einfachste Regel, um das zu stoppen, diese einfachste Regel wird einfach völlig missachtet. Uns ist es natürlich völlig klar, dass wir dem Bericht des Ausschusses, der hier vorliegt, nicht zustimmen können und wir auch keine Mehrheit wahrscheinlich dafür bekommen werden.

Zum Schluss möchte ich aber doch ein paar Worte zum Antrag der ÖVP sagen. Es ist wirklich gut und richtig, dass hier Abgeordnete der ÖVP diesen Antrag zur Erhaltung der beiden Schulstandorte gestellt haben. Einen Antrag, den wir natürlich völlig unterstützen werden. Und auch die örtliche ÖVP hat das bei uns zum Thema gemacht und sich gegen die Schließung ausgesprochen. Aber noch viel besser und wichtiger und dringlicher und richtiger wäre es, wenn die ÖVP auch bereit wäre, in den entscheidenden Gremien, nämlich dort, wo die Beschlüsse wirklich fassen, nämlich im Landesschulrat, wenn die ÖVP da bereit wäre, dieselbe Haltung auch einzunehmen. Und das ist eben nicht der Fall. Ich glaube, es war gestern, da war wieder eine Sitzung des Landesschulrates und unser Vertreter dort, Andreas Fabisch, der hat dieses Problem der Schulstandorte zur Tagesordnung eingebracht und hat sich gegen eine Schließung ausgesprochen und leider, leider musste er da erfahren, dass sowohl die Zweite Präsidentin des Landesschulrates, die ja der ÖVP angehört, als wie auch die Mitglieder der ÖVP sich gegen einen Beibehalt der Standorte ausgesprochen haben und für eine Schließung eingetreten sind. Und es ist leider, leider die traurige Wahrheit. *(Beifall bei der KPÖ – 16.17 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Franz Riebenbauer.

LTAbg. Riebenbauer (16.17 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, meine geschätzten Damen und Herren!

Es geht um die Erhaltung der Schulstandorte Knittelfeld und Vorau. Es liegt uns eine Regierungsvorlage vor. Diese Regierungsvorlage hat eigentlich das zum Inhalt, was der Herr Landesschulratspräsident informiert und berichtet hat. Wir nehmen diese Regierungsvorlage nicht zur Kenntnis aus einem ganz einfachen Grund, weil diese Regierungsvorlage eigentlich keine Alternativen aufzeigt. Wir wollen den Schulstandort Vorau als Schulstandort in dieser Form erhalten. Wir wissen, dass es für das nächste Schuljahr für die Handelsschule zu wenig Schüler gibt. Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass eine Werbung um Schüler der Schule verboten wurde. Und um den Schulstandort Vorau zu erhalten, um gleichzeitig aber auch damit die Schulstandorte der Hauptschulen dieser Region abzusichern - das ist uns ein wesentlicher Faktor in diesem Bereich - wollen wir gemeinsam von unserem Bezirk her – der Abgeordnete Böhmer und ich, mitunterstützt von Franz Majcen und Erwin Gruber – erreichen, dass in Vorau eine dislozierte Klasse der HAK Hartberg errichtet wird.

Mit den Gründen die ich bereits erwähnt habe und andererseits aber auch, wenn wir dauernd vom Klimaschutz reden, vom Klimawandel reden, dass eben unsere Schüler aus dieser Region nicht kilometerweit entfernt in andere Schulstandorte fahren müssen, sondern möglichst nahe ihrer Heimat, ihrer Wohnungen eine Schule mit Maturaabschluss besuchen können. Wir diskutieren und sprechen immer wieder von der Aushöhlung des ländlichen Raums. Wir wissen, dass wir mit dem Chorherrenstift in Vorau ein geistliches Zentrum dieser Region haben, andererseits wissen wir, dass sich diese Region um Vorau sehr stark und intensiv als gesunde Region bezeichnet und gerade in diesem Bereich, im Gesundheits- und Wellnessbereich sehr viel vor hat. Wir haben heute diskutiert über den Bezirk Hartberg und gerade die Region Vorau, das Joglland, ist auch landwirtschaftlich sehr schön und bemüht sich auch im touristischen Bereich intensiv um Gäste und deshalb wollen wir eben eine dislozierte Klasse der HAK von Hartberg in Vorau errichten, mit dem Schwerpunkt Wellness, Gesundheit und alles was diesen Bereich betrifft. Ich habe ja eigentlich die Begründung in kurzen Worten für unseren Entschließungsantrag bereits gebracht und stelle daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, eine dislozierte Klasse der Handelsakademie Hartberg mit dem Schwerpunkt „Wellness- und Gesundheitsmanagement“ in Vorau ab dem Schuljahr 2008/2009 zu errichten.

Meine geschätzten Damen und Herren, ich ersuche um Unterstützung. In diesem Fall gehen wir gemeinsam als Abgeordnete des Bezirkes Hartberg vor, weil es uns gemeinsam das wert ist, dass dieser Schulstandort Vorau erhalten bleibt, dass dieser Schulstandort Vorau den Jugendlichen unserer Region die Chance und die Möglichkeit gibt, dort auch eine Schule mit Maturaabschluss zu besuchen. Und wenn diskutiert wird, ob es wohl genügend Schülerzahlen gibt. Zurzeit besuchen rund 650 Schüler aus der gesamten Region die dritte Klasse Hauptschule und wenn nur ein geringer Prozentsatz dieser Schüler sich entscheidet, diese Schule mit Maturaabschluss zu besuchen, dann ist dieser Schulstandort gesichert. Ich ersuche alle, vom Landeshauptmann angefangen, die Verantwortung tragen, uns in diesem gemeinsamen

Anliegen zu unterstützen und ersuche Sie als Abgeordnete Kolleginnen und Kollegen heute um die Zustimmung dieses Entschließungsantrages. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der ÖVP – 16.21 Uhr)

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Böhmer.

LTAbg. Böhmer (16.22 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leute im Auditorium!

Es ist vom Kollegen Riebenbauer schon vieles gesagt worden und ich möchte zunächst Dir, Renate Pacher, ein bisschen antworten. Du hast von einer falschen Bildungspolitik gesprochen und hast so von einer Art Schließungspolitik gesprochen. Ich würde meinen, wenn man sich so wie in Vorau in drei Klassen mit 36 Schülern und das schon mehrere Jahre auf gut oststeirisch „dahin frettet“, so sollte man sich überlegen, sollte man nicht kämpfen für diesen Typ, sollte man nicht resignieren, sondern sollte man versuchen, Perspektiven zu schaffen. Und Kollege Riebenbauer hat das richtig gesagt, und man muss es charmant sagen, die Handelsschule ist eben in diesem Einzugsgebiet des Wechsel- und Jogllandes für Mädchen wie Burschen kein attraktiver Schultyp. Und zu dem muss man stehen und daraufhin hat Politik zu reagieren. Das ist ein ganz einfaches Mittel, weil ich einfach sage, dass wir, oder besser gesagt die Politik, Schulpolitik, ständig eigentlich auf der Hut sein muss, um für unsere Kinder ein attraktives und ein vielfältiges Bildungsangebot eben dazu bieten und nicht etwa vielleicht auf wirtschaftlichen Gegebenheiten zu reagieren, sondern auf gewisse Gegebenheiten voraus zu schauen. Wie die, ich sage es jetzt, die Sekundarstufe 1 oder nennen wir die Schule der 6 bis 15-jährigen, eine Schule des Lebens ist, wo Kinder Grundfertigkeiten, wie u.a. auch die Fähigkeit zur Kommunikation oder Sozialisation bekommen, soll die Sekundarstufe 2 ab dem 14., 15. Lebensjahr eigentlich ein bisschen in das Spezialistentum gehen, natürlich immer mit einem Quäntchen an Allgemeinbildung. Und genau das haben wir uns für Vorau ins Auge gefasst. Das geht über oder mit Übereinstimmung der dort Unterrichtenden. Das geht in Übereinstimmung mit dem Leiter der HAK und auch dem Landesschulrat, dass ein Modell vorgelegt worden ist, das laut unseren, sage ich einmal, Gefühl, es kann nur ein Gefühl sein, wir sind nicht Weissager oder Seher, laut unserem Gefühl eine Chance hat und das eine Zukunft hat. Das etwas Attraktives ist und jetzt sage ich es, in dieser Stellungnahme, oder es ist das letzte Mal hineingeschrieben worden, na ja, die armen 14-, 15-jährigen müssen von Vorau nach Hartberg fahren, 24 km mit dem Bus. Über die armen 10-jährigen, die nach Hartberg ins Gymnasium fahren, redet keiner. Mir wäre viel lieber, wir würden generell diskutieren über eine sinnvolle Mittelstufe, einer Schulform, die gerade unseren regionalen Gegebenheiten ankommt. Ich glaube, dann sind wir auf dem richtigen Dampfer. Ich glaube, es wird, wie wir uns kennen, Kollege Riebenbauer, nicht die letzte Tat sein, die wir für unseren Bezirk tun. Und ich würde meinen, ich will nicht ein Vorbeter, oder ich will nicht da irgendein, sage ich, Befehlgeber

sein, aber vielleicht gehört es sich gerade für uns Abgeordnete, dass wir mit den Kommunalpolitikern bereits von der Grundschule an uns überlegen, was können wir für diese Kinder in unserem Bezirk tun und wie schaut es aus. Ich denke, in den 68er bis 70er Jahren hat es in einigen Bezirken Bildungskonzepte gegeben. Daraus sind die ganzen Bundesschulzentren erwachsen. Da sind aber auch schon einige Schultypen, würde ich heute sagen und getraue ich mir zu sagen, überholt. Die brauchen wieder innovative Elemente und zu dem müssen wir uns als Politiker einfach bekennen und uns nicht einfach nur populistisch auf einen Schultyp draufsetzen, der nicht einmal mehr unsere Jugend juckt. *(Beifall bei der SPÖ)*. Was aber nicht heißen soll, bitte, dass die Handelsschule, die dreijährige, nicht in anderen Bezirken gut läuft. Nur im Bezirk Hartberg ist dieser Schultyp gerade in dieser Region eben nicht gefragt und wir haben darauf bestens reagiert. Ich danke. *(Beifall bei SPÖ – 16.27 Uhr)*

Präsidentin Gross: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 32 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und SPÖ, betreffend Erhaltung des Schulstandortes Vorau ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

33. Bericht des Ausschusses für Finanzen über den Antrag, Einl.Zahl 120/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer und Mag. Edith Zitz, betreffend Beteiligungsmanagement.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Lechner-Sonnek (16.28 Uhr): Der Schriftliche Bericht des Ausschusses für Finanzen, betreffend das Beteiligungsmanagement.

Der Ausschuss für „Finanzen“ hat in seinen Sitzungen vom 6.12.2005, 12.9.2006 und 5.6.2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen zum Antrag, Einl.Zahl 120/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Beteiligungsmanagement, wird zur Kenntnis genommen.

(16.28 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht. Es liegt mir keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur TOP 33 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Stelle die mehrheitliche Annahme fest, gegen die Stimmen der KPÖ und Grünen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 34

34. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 1285/1, der Abgeordneten Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg, Ing. Renate Pacher, Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Wolfgang Böhmer, Andrea Gessl-Ranftl, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Walter Kröpfl, Mag. Ursula Lackner, Ewald Persch, Karl Petinger, Erich Prattes, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Siegfried Schrittwieser, Siegfried Tromaier, Klaus Zenz, Mag. Christopher Drexler, Bernhard Ederer, Erwin Gruber, Wolfgang Kasic, Karl Lackner, Elisabeth Leitner, Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Anne Marie Wicher, Werner Breithuber, Barbara Gross, Franz Schleich, Mag. Dr. Martina Schröck, Bernhard Stöhrmann, Peter Hagenauer, Johann Bacher, Erwin Dirnberger, Dipl.-Ing. Heinz Gach, Josef Straßberger, Peter Tschernko, Dipl.-Ing. Odo Wöhry und Walburga Beutl, betreffend Bekenntnis gegen sexistische und diskriminierende Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Berichterstatter ist Herr LTAvg. Dr. Werner Murgg. Ich erteile ihm das Wort.

LTAvg. Dr. Murgg (16.29 Uhr): Danke!

Ich darf berichten: Bekenntnis gegen sexistische und diskriminierende Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Der Ausschuss „Wirtschaft“ hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2007 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Wirtschaft“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass öffentliche Auftritte, mediale Inszenierungen, Logos und Broschüren im Rahmen von mit öffentlichen Geldern unterstützten Veranstaltungen und Projekten diskriminierungs-, sexismus- und rassismustfrei gestaltet werden.
2. Der Landtag Steiermark bekennt sich grundsätzlich gegen sexistische Werbung und gegen sexistische Öffentlichkeitsarbeit und zu einem Abbau diskriminierender Denkstrukturen.

Ich bitte um Annahme. (16.30 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Edith Zitz. Ich erteile es ihr.

LTAbg. Mag. Zitz (16.30 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Die Grünen bringen mit Unterstützung von KPÖ und SPÖ einen Antrag ein „Regionalisierung des Projektes sexismusfreier Zonen“.

Das DOKU GRAZ hat in den letzten Tagen ein Projekt „gender findet staDt – sexismusFreie zone“ in der Hans-Sachs Gasse und in der Herrengasse durchgeführt, wo es auch zu sehr interessanten Kooperationen mit Wirtschaftsbetrieben, wie einem Teppichgeschäft, mit der Firma Marc O’Polo oder mit United Colors of Benetton gekommen ist.

Dieses Grazer Projekt ist als „role model“ konzipiert worden und soll ein Anstoß sein, andere Städte und Gemeinden in Graz zur Nachahmung zu bewegen. Auf Basis der Evaluierung soll daher das Projekt für andere Gemeinden adaptiert und umgesetzt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das Projekt „Sexismusfreie Zonen“ zu unterstützen, um eine Regionalisierung in anderen steirischen Gemeinden zu ermöglichen.

Dankeschön! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ – 16.31 Uhr)

Präsidentin Gross: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler Claudia. Ich erteile es ihr.

LTAbg. Klimt-Weithaler (16.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher und Besucherinnen!

Zuerst möchte ich mich bei all jenen Abgeordneten bedanken, die diesen Antrag mit ihrer Unterschrift unterstützt und damit wirklich ein Bekenntnis gegen sexistische und diskriminierende Werbung und Öffentlichkeitsarbeit abgegeben haben.

Ich freue mich, dass dieser Antrag fraktionsübergreifend zustande gekommen ist und ich freue mich auch, dass wir heute einstimmig beschließen werden, dass die Steiermärkische Landesregierung künftig dafür Sorge tragen wird, dass öffentliche Auftritte, mediale Inszenierungen, Logos und Broschüren im Rahmen von mit öffentlichen Geldern unterstützten Veranstaltungen und Projekten diskriminierungs-, sexismus- und rassismusfrei gestaltet werden. Was mich nicht freut, ist die Tatsache, dass wir über so einen Antrag überhaupt abstimmen müssen. (LTAbg. Majcen: „Wieso habt ihr den dann gestellt?“) Es freut mich nicht, dass es bis dato keine Selbstverständlichkeit war, dass es bis dato nicht festgelegt war, dass überprüft

werden muss, dass öffentliche Gelder Sexismus, Diskriminierung und Rassismus nicht unterstützen.

Es freut mich nicht, dass es einen Anlassfall geben musste, der vorerst den unabhängigen Grazer Frauenrat auf den Plan gerufen hat. Anlässlich der Verleihung des Steirischen Gesundheitspreises, wir haben hier darüber diskutiert, dessen Inszenierung eine zutiefst sexistische und diskriminierende gewesen ist, hat der Grazer Frauenrat eben jene Forderungen gestellt, die nun Inhalt dieses Antrags sind. Ich möchte mich an dieser Stelle bei all jenen bedanken, die mitgearbeitet haben und die damit gezeigt haben, dass man der Politik immer wieder auch gut auf die Finger schauen muss. Ich bin sehr dankbar, dass diese Forderungen an uns weitergeleitet wurden.

Es ist höchste Zeit, dass dieser Antrag heute beschlossen wird, denn – und ich zitiere jetzt aus dem Entschließungsantrag, den die Kollegin Zitz vorher eingebracht hat – „Sexismus bedeutet Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte und durch die alltäglichen Lebensbereiche von Frauen in einer primär von Männern dominierten Kultur“.

Ich möchte Ihnen dazu zwei Beispiele nennen. Am 19. Mai dieses Jahres hat die Eröffnung der Ausstellung „Mythos Uniform“ des Feuerwehrmuseums Groß St. Florian stattgefunden. Frauen wurden dabei jedoch weder als Teil der Berufsgruppe der Feuerwehr noch als Interessentinnen für dieses wichtige Berufsfeld angesprochen, sondern sie wurden als so genannte – und das ist jetzt bitte nicht meine persönliche Wortwahl, sondern jene des Museumsleiters – sie wurden als „optischer Aufguss“ eingesetzt. Einmal mehr wurden Frauen in sexistischer Art und Weise dargestellt. Leider wird diese Art der Diskriminierung von vielen Menschen gar nicht als solche empfunden. Zu dieser Feuerwehr-Ausstellungseröffnung hat die Frauenbeauftragte der Stadt Graz einen Leserinnenbrief verfasst und es gab viele Reaktionen darauf. Wenn man sich diese Briefe durchgelesen hat, kommt man zu dem Schluss, dass viele Menschen das nicht diskriminierend empfinden. Das waren junge Frauen, die hübsch anzusehen waren. Es tut mir sehr leid, dass das in unserer Gesellschaft immer noch so ist und deshalb halte ich es für besonders wichtig, dass dieser Antrag auch enthält, dass sich der Steiermärkische Landtag grundsätzlich gegen sexistische Werbung und gegen sexistische Öffentlichkeitsarbeit und zu einem Abbau diskriminierender Denkstrukturen bekennt.

Diese Denkstrukturen sitzen leider noch sehr tief, wie ich Ihnen gerne an einem zweiten Beispiel demonstrieren möchte. (*LTA* *Mag. Drexler: „Lassen Sie sehen!“*)

Das WIFI wirbt für den Sekretärinentag mit diesem Bild. Und bevor nun ein Zwischenruf kommt, wo mitgeteilt wird, dass da ja eh ein Mann auch drauf ist, möchte ich ein bisschen weiter ausholen. Der Kapitalismus hat viele grausliche Gesichter. Und eines davon spiegelt wider, dass alles zur Ware werden kann, schlussendlich auch der Mensch. Und dieses Bild führt diese menschenverachtende Denkweise auch gut vor. Die arbeitenden Menschen sind unter dem Tisch, sind am Boden.

Ich hoffe, dass dieser Antrag, den wir nun hoffentlich einstimmig beschließen werden, nicht in irgendeiner Schublade verschwindet, sondern wirklich etwas bewirkt. Sie wissen, hier gibt es noch genug zu tun. Und

wenn Sie dieses Thema wirklich ernst nehmen, dann genügt Ihre Unterschrift unter diesem Antrag alleine nicht. Den bereits erwähnten Entschließungsantrag unterstützt die KPÖ voll und ganz, weil dieser Beschluss eine Möglichkeit ist, um das Thema zu verstärken und auch Aufklärungsarbeit zu leisten und ich hoffe, er wird ebenso einstimmig angenommen werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der KPÖ und SPÖ – 16.37 Uhr)

Präsidentin Gross: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor und ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 34 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, KPÖ und SPÖ betreffend Regionalisierung des Projektes „Sexismus freier Zonen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die Einladung zur nächsten Sitzung im Landtag Steiermark erfolgt auf schriftlichem, das heißt elektronischem Weg. Kommen Sie gut nach Hause! Die Sitzung ist beendet!

Ende der Sitzung: 16.38 Uhr